

21. Sitzung

Mittwoch, 15. Dezember 2021, 08:30
Solethurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Hugo Schumacher, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Dick, Josef Fluri, Andrea Meppiel, Daniel Probst, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, Marianne Wyss

DG 0231/2021

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir den dritten und letzten Sessionstag in diesem Jahr in Angriff nehmen und würdig beenden können. Wir beginnen mit den Mitteilungen. Es feiert heute jemand Geburtstag und zwar ist es Regierungsrätin Susanne Schaffner. Ich gratuliere ihr ganz herzlich zu diesem Tag (*Beifall im Rat*). Seit der letzten Sitzung gab es zudem runde Geburtstage zu feiern. Marie-Theres Widmer sowie Simone Rusterholz durften einen runden Geburtstag feiern. Auch ihnen gratulieren wir nachträglich zu diesem Fest (*Beifall im Rat*). Ich komme zu den etwas trockeneren Informationen, nämlich zur Einreichung von allfälligen dringlichen Aufträgen. Das ist bis heute um 9 Uhr möglich. Neue Vorstösse können bis heute um 12 Uhr eingereicht werden. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass wir noch immer eine allgemeine Maskenpflicht haben. Das Zertifikat sowie den Ausweis sollten Sie jeweils mitnehmen, wenn Sie den Saal verlassen. Für heute haben sich einige Sessionsteilnehmer entschuldigt. Ich verzichte jedoch darauf, sie alle einzeln zu nennen. Eine Ausnahme bildet die Entschuldigung von Peter Hodel. Er kann heute leider nicht vor Ort teilnehmen, denn er hat sich vorsorglich in Quarantäne begeben, nachdem ein präventiver Selbsttest heute Morgen positiv ausgefallen ist. Peter Hodel fühlt sich gut und ist ohne Symptome. Wir hoffen natürlich, dass das so bleibt und der anstehende PCR-Test negativ ausfallen wird. Peter Hodel verfolgt die Session via Livestream. Regierungsrätin Sandra Kolly wird ihn heute im Rat bestimmt würdig vertreten, wenn das nötig werden sollte. Für mich ist das courant normal, ich finde das gut. Die Stellvertretung wird uns heute noch einige Male beschäftigen und es ist schön, dass wir das hier geregelt haben. Wir kommen nun noch zu weiteren Punkten. Es liegt eine bereinigte Traktandenliste vor. Sie haben dieselbe am 10. Dezember 2021 bekommen. Wir werden nach dieser Traktandenliste verfahren. Die ursprünglichen Traktandennummern sind in Klammern gesetzt, damit die jeweiligen Ordnungssysteme nicht durcheinandergeraten. Wir haben ein spezielles Traktandum, das wir im Auge behalten müssen. Es handelt sich dabei um das Traktandum Nr. 8, früher Traktandum Nr. 47. Das Traktandum «RG 0229/2021 Teilrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrates» beinhaltet die Änderung des Kantonsratsgesetzes und diverse andere Punkte, die wir Ihnen präsentieren möchten. Gemäss § 51 Absatz 1 des Geschäftsreglements kann sich der Kantonsratspräsident an der Diskussion beteiligen und sich durch die Vizepräsidentin vertreten lassen. Wir möchten gerne von diesem Passus Gebrauch machen, so auch um der Stellvertretungsregelung etwas Leben einzuhauchen. Sie sehen, dass Nadine Vögeli noch nicht eingetroffen ist. Damit besteht eine weitere Flexibilität. Sie wird aber noch zu uns stossen. Falls Nadine Vögeli noch nicht hier ist, wenn das Traktandum an der Reihe ist, werden wir

das Geschäft zeitlich weiter nach hinten verschieben. Der Kommissionssprecher ist bereit und es sollten sich dadurch keine Probleme ergeben. Wenn es ein Problem werden sollte, so werden wir es lösen. Wir kommen damit zum Haupttraktandum, nämlich der Beratung des Voranschlags 2022, welche wir nun fortführen.

SGB 0175/2021

Voranschlag 2022

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 1022)

Es liegen vor:

a) Bereinigter Beschlussesentwurf vom 15. Dezember 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 8^{ter} Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1310), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'456'962'388.-, einem Ertrag von Fr. 2'449'056'080.- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'906'308.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2022 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 120'792'000.-, Gesamteinnahmen von Fr. 12'850'797.- und Nettoinvestitionen von Fr. 107'941'203.- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2022 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2022 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Strassenbaurechnung zugewiesen.
6. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50% der Strassenbaurechnung zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der am 9. Dezember 2021 bereinigte Beschlussesentwurf liegt vor. Er wurde per E-Mail versandt und liegt heute in Papierform auf Ihren Pulten. Gibt es dazu Fragen? Gibt es zum Voranschlag irgendwelche Fragen oder Bemerkungen? Die Ziffern 3. bis 7. des Voranschlags haben wir bereits bereinigt. Es geht nun noch um die Ziffern 1. und 2. und die entsprechenden Zahlen dazu finden Sie auf dem bereinigten Dokument. Ich verzichte darauf, die Zahlen vorzulesen. Sie liegen Ihnen schriftlich vor. Gibt es Wortmeldungen zur Beschlussesziffer 1.? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen zur Beschlussesziffer 2.? Das ist auch nicht der Fall. Demnach wäre der Voranschlag bereinigt. Gibt es Wortmeldungen zum vollständig bereinigten Voranschlag?

Richard Aschberger (SVP). Ich muss nicht lange um den heissen Brei herumreden. Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist mit dem Voranschlag 2022 weiterhin nicht zufrieden. Dies ist trotz minimalsten Anpassungen via Finanzkommission, die man auch im Kontext zum Gesamtvoranschlag machen konnte, der Fall, da sie einfach nicht ausreichend sind. Es wird weiterhin ein Defizit budgetiert und alleine das gefällt uns von der SVP-Fraktion natürlich nicht. Ein weiterer Hauptgrund, weshalb ein grosser Teil der Fraktion den Voranschlag ablehnen wird, ist der Umstand in Bezug auf die Defizitbremse vom letzten Mittwoch. Man gibt erneut und ganz bewusst ein Instrument faktisch aus den Fingern, mit dem man einen Massnah-

menplan auslösen, Gegenmassnahmen ergreifen könnte etc. Das Parlament will dies weiterhin nicht. Wie erwähnt ist alles in Butter. Wir leben wunderbar mit den kumuliert rund 660 Millionen Franken aus Bern aus den verschiedenen Töpfen. Man hat daher keine Eile, irgendetwas zu reformieren oder irgendwie effizienter zu werden. Das Sparen im Kanton Solothurn ist wieder Lichtjahre entfernt, realistisch gesehen wahrscheinlich für die ganze Legislatur bis 2025. Man blendet auch weiterhin den Schuldenberg aus. Wie es der Kommissionssprecher sowie der Sprecher der Fraktion FDP. Die Liberalen beim Thema Defizitbremse letzte Woche richtig gesagt haben, unterscheidet man nun weiterhin zwischen A-Schulden und B-Schulden. Diese Meinung vertreten wir von der SVP-Fraktion nicht. Schulden sind Schulden und müssen beglichen werden, egal in welcher Kasse und egal wo sie buchhalterisch gerade liegen. Ich komme nun noch zum letzten Punkt: Wie in den Vorjahren kam kein Sparvorschlag von Seiten des Regierungsrats, wie das in den anderen Kantonen Usus ist. Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal, dass wir mit dem Voranschlag 2022 unzufrieden sind und ihn grossmehrheitlich ablehnen werden.

Fabian Gloor (CVP). Im Gegensatz zur SVP-Fraktion bezeichnen wir das Budget als durchaus ordentlich. Ich möchte die SVP-Fraktion daran erinnern, dass sie im Ratssaal drei Anträge gestellt hat. Einer davon wurde angenommen. Dieser Antrag macht etwa eine Differenz von 8 Millionen Franken aus. Wenn die Anträge durchgekommen wären, kann man sich durchaus fragen, was alles anders sein müsste, damit es für einige in der SVP-Fraktion möglich wäre, dem Voranschlag zuzustimmen. Wir sind der Meinung, dass das Budget sowohl hier im Saal wie auch in der Finanzkommission kritisch hinterfragt wurde und doch einige Anpassungen erfahren hat. Wenn man sich die Situation, in der wir uns befinden, in Bezug auf die Gesundheitslage etwas genauer ansieht, so sind wir leider in einer ähnlichen Situation wie vor einem Jahr. Unserem Gesundheitssystem droht erneut die Überlastung. Gerade in dieser Situation sind der Kanton, der Staat und natürlich auch der Bund und seine Leistungen noch einmal stark gefragt und gefordert. Natürlich kann es nicht sein, dass der Staat auf ewig und immer alles und jeden schadlos finanziert, aber wir haben heute wieder dringliche Aufträge, die genau zu diesem Thema eingereicht wurden und die wir hier im Rat diskutieren werden. Es scheint mir - das kam auch in unserem Eintretensvotum zum Ausdruck - dass es der richtige Schluss ist, wenn der Staat Unterstützung leistet, so auch genügend Unterstützung. Aber es ist wohl nicht konsistent, wenn man im gleichen Atemzug verlangt, dass mehr ausfinanziert und mehr unterstützt werden muss und man dann in der gleichen Situation von einem rigorosen Abbauprogramm spricht, bei dem man das Gefühl hat, dass es in der jetzigen Situation angebracht sei. Wir verschliessen uns nicht, dass man die Aufgaben und die Kostenblöcke des Kantons hinterfragt und auch losgelöst von einem Budgetprozess betrachtet, departementsübergreifend und nachhaltig. Aber wir finden nicht, dass es angebracht ist, in der aktuellen Situation den Kahlschlag zu verlangen. Wir werden dem Budget 2022 zustimmen.

Simon Bürki (SP). Zum Glück gibt es zum Thema «Öffentliche Finanzen» auch Studien, die nicht in diesem Kanton verfasst wurden und damit öffnet sich die Nabelschau etwas. So hat zum Beispiel die Denkfabrik Avenir Suisse seit dem Jahr 2007 mit ihrem Freiheitsindex untersucht, wo der Staat die Bürger nach gewissen Indikatoren in ihrer Freiheit nach ihrer Definition sogenannten einschränkt. Im europäischen Vergleich steht die Schweiz hervorragend da und gehört auch weltweit zu den freiesten Volkswirtschaften überhaupt. Am Wochenende wurde die aktuellste Studie publiziert und hält als Fazit zum Kanton Solothurn fest: «In einem vergleichsweise guten Zustand befindet sich die Gesundheit der Kantonsfinanzen.» Die liberale Denkfabrik lobt den schlanken Staat. Laut dem Freiheitsindex kommt der Kanton Solothurn auf folgende Ränge: Bei der Höhe der Staatsquote erreicht der Kanton Solothurn den sehr guten zehnten Rang von total 26. Das heisst, dass die Staatsquote im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich unterdurchschnittlich ist. Ich wiederhole es gerne: deutlich unterdurchschnittlich. Nebst der Staatsquote gibt es ein zweites Mass der Präsenz des Staates, nämlich die sogenannte Beschäftigung im öffentlichen Sektor, das heisst, alle Kantons- und Gemeindeebenen, gerechnet in Vollzeitäquivalenz, in Prozent der Beschäftigten im ganzen Kanton. Darin enthalten sind sogar nicht nur die klassischen Verwaltungsangestellten, sondern auch die Angestellten von allen öffentlichen Unternehmen wie Wasser- und Elektrizitätswerke und sogar auch Energieversorgungsdienstleister. Der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Sektor zeigt also, wie die Kantone die Aufteilung zwischen Staat und Privaten auslegen und wie sogenannte effizient der Staat seine Rolle erfüllt. Bei der Anzahl von Beschäftigten im öffentlichen Sektor erreicht der Kanton Solothurn sogar den hervorragenden Spitzenplatz vier von 26 - top. Der Kanton Solothurn hat also einen weit unterdurchschnittlich tiefen Anteil von Beschäftigten im öffentlichen Sektor. Der liberale Freiheitsindex zeigt somit auch deutlich auf, dass das Stellenwachstum im öffentlichen Sektor sogar unter Einbezug der staatsnahen Betriebe im schweizweiten Vergleich massiv unterdurchschnittlich ist. Bereits in einer ersten Studie im Jahr 2008 wurde festgestellt, dass keine kantonale Verwaltung in der Schweiz dermassen effizient ist wie diejenige im Kanton Solothurn: Sparpo-

tential gleich Null. Auch in der neusten Statistik 2020 der Finanzdirektorenkonferenz werden die Ausgaben der Kantone pro Kopf verglichen. Es zeigt sich, dass der Kanton Solothurn die zweittiefsten Gesamtausgaben und sehr tiefe Personalkosten hat. Die Betroffenen selber, die Staatsangestellten, haben allerdings nicht nur Freude an diesen Spitzenplätzen. Für sie bedeutet es nämlich eine massive Arbeitsbelastung. Auch in der jüngsten Studie «Handbuch der Kantone» der Credit Suisse werden die Pro-Kopf-Schulden der Kantone analysiert. Es zeigt sich, dass der Kanton Solothurn dort deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Für die Fraktion SP/Junge SP sind daher Forderungen nach grossen Kürzungen respektive Sparprogrammen nicht nur unnötig, sondern angesichts der aktuellen schwierigen Situation mit der Pandemie auch völlig fehl am Platz. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Voranschlag einstimmig und mit gutem Gewissen zu, auch wenn wir am einen oder anderen Ort im sozialen Bereich mit unserem Erhöhungsantrag unterlegen sind oder ein anderer Bereich, nämlich die Prämienverbilligung, für uns noch bei weitem nicht befriedigend ist.

Simon Michel (FDP). Ich darf mir nicht verkneifen, auf das Votum von Simon Bürki Replik zu nehmen. Selbstverständlich ist mir dieser Bericht auch bekannt. Ich möchte hier etwas relativieren und zitiere aus dem Bericht, eine Zusammenfassung zu unserem Kanton in lediglich drei Sätzen zu nennen: «Der Kanton Solothurn, der während Jahren gutes Schweizer Mittelmass im Avenir-Suisse-Freiheitsindex darstellte, wird dieses Jahr um zwei Ränge nach hinten geworfen. Der beobachtete Abstieg erklärt sich primär damit, dass sich die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Sektor stark erhöht hat. Auch beim Indikator «Gesundheit der Kantonsfinanzen» erhält der Kanton Solothurn eine klar tiefere Bewertung als im Vorjahr.» Diesen Bericht würde ich mit Simon Bürki sehr gerne vertiefen. Gerne lade ich ihn zu mir nach Hause oder in die Ypsomed ein, damit wir den Bericht durchgehen und das Ganze etwas relativieren können. Ich bitte auch die Presse, das Votum von Simon Bürki mit Vorsicht zu geniessen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich leite gerne noch zwei, drei Gedanken des Finanzdirektors weiter. Er hat mir diese heute Morgen auf den Weg gegeben. Der Regierungsrat dankt für die kritische, aber konstruktive Debatte, die wir letzten Dienstag und auch heute Morgen hier geführt haben. Wir haben einen Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von gut 7,9 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von knapp 108 Millionen Franken. Wir nehmen die Erwartungen zur Kenntnis, die Sie an uns stellen. Sie haben uns teilweise höhere Budgets bewilligt. Trotzdem können wir feststellen und der Regierungsrat hält dies auch fest, dass die Verwaltung und der Regierungsrat sehr genau hinsehen werden, was umgesetzt und ausgeschöpft wird. Ich bin der Ansicht, dass wir auch in den letzten Jahren stets bewiesen haben, dass das so ist und dass wir nicht einfach ein Budget auf Biegen und Brechen ausschöpfen. Das gilt auch für die laufenden Globalbudgets. Auch dort sind immer Bestrebungen vorhanden, dass wir mit den Steuergeldern und mit den Geldern, die uns sonst zur Verfügung stehen, möglichst sparsam umgehen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass man kritisch beobachten muss und die Finanzlage angespannt ist. Wir werden diese Verantwortung so übernehmen. Im Namen des Regierungsrats danke ich für die geleistete Arbeit in den einzelnen Departementen. Ich danke der Finanzkommission für ihre Arbeit und bitte um die Zustimmung zu diesem Voranschlag, der zugegebenermassen nicht gerade sonderlich schön ist. In Anbetracht der Lage darf er jedoch durchaus als akzeptabel betrachtet werden.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

75 Stimmen
17 Stimmen
0 Stimmen

RG 0236/2021

Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie 2 (V Covid-19 2)

Es liegen vor:

- a) Verordnung des Regierungsrats vom 30. November 2021 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 8. Dezember 2021 zum Beschluss des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der Regierungsrat hat diese Verordnung am 30. November 2021 erlassen und wir haben das Geschäft nachtraktandiert. Wir kommen nun zur Eintretensdebatte, die obligatorisch ist, da es sich um eine Notverordnung handelt.

Beat Späti (FDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft am letzten Mittwochnachmittag beraten. Zur Ausgangslage: Die Pandemie und ihre Auswirkungen entwickeln sich ähnlich wie vor einem Jahr. Wetter- und winterbedingt verlagern sich die Aktivitäten der Bevölkerung in die Innenbereiche und die normale Grippezeit hat sich mit dem nasskalten Wetter auch wieder eingestellt. Seit Mitte Oktober steigen somit die Neuansteckungen wieder signifikant an und die Belegung der Intensivbetten mit COVID-19-Patienten ist mittlerweile auch wieder besorgniserregend. Nicht dringende Behandlungen werden mittlerweile auch zur Schonung der übrig gebliebenen dünnen Personaldecke in den Spitälern wieder verschoben. Die zwischenzeitlich dominierende Deltavariante und die noch unberechenbare Variante Omikron erhöhen zudem das Hospitalisierungsrisiko und von einer Erschwerung des Krankheitsverlaufs muss ausgegangen werden. Die nach wie vor eher zögerliche Impfbereitschaft ist der momentanen Situation wenig zuträglich, womit das Ziel eines tiefen Übertragungs- und Ansteckungsrisikos schwerlich erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat am 1. Dezember 2021 zusätzliche strengere Massnahmen notverordnet. Wie ist es dazu gekommen? Die Nordwestschweizer Kantone Bern, Solothurn, Aargau und die beiden Basel haben am 30. November 2021 mangels überfälliger Vorgaben aus Bern in Eigeninitiative und zusammen abgesprochene Notverordnungen beschlossen. Noch während der Inkraftsetzung auf den 1. Dezember 2021 wurde der Bund wider Erwarten doch noch aktiv und hat etwas zeitverzögert und ohne vorherige Konsultation der Kantone eigene Vorschriften erlassen. Die dadurch entstandenen Missverständnisse sind vom zögernden Bundesbern zu verantworten und nicht den vorausschauenden Kantonen anzulasten. Zur Notverordnung und zum Zweck: Die Massnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, der Verhinderung von schweren Krankheitsverläufen und Todesfällen, der Eindämmung und der Verbreitung des Coronavirus und der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens. Zum Inhalt: Es geht um die Ausdehnung der Maskentrapflicht. Die vom Bund erlassene 2G-Regel erlaubt einen Verzicht auf die Maskentrapflicht im Innenbereich, so beispielsweise in Eventlokalen. Die Verordnung des Bundes lässt jedoch Interpretationsspielraum offen. Die Auslegung des Kantons Solothurn ist so, dass die Vorgaben des Bundes als strenger ausgelegt werden. Also wirken sie wie ein Dach über unsere kantonale Notverordnung. Es bestehen somit kein Widerspruch und kein Handlungsbedarf. In einem einzigen Punkt ist unsere kantonale Notverordnung strenger, nämlich beim § 2 Absatz 2 bei Grossveranstaltungen im Aussenbereich mit über 1000 Personen. Das Departement des Innern (DDI) erklärt die Strenge mit der befürchteten höheren Übertragungsrate des Virus. Diese Begründung ist nachvollziehbar. Die Verordnung umfasst vorerst drei Monate und endet am 28. Februar 2022. Dieses Datum liegt mitten in der Fastnacht. Das war sich der Regierungsrat zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung nicht bewusst. Das DDI hat jedoch den Hinweis anlässlich der Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission positiv aufgenommen und wird das in der Kommunikation und allenfalls in einer Verlängerung der Notverordnung kommunizieren, um Klarheit zu schaffen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat der Verordnung am 8. Dezember 2021, also vor einer Woche, grossmehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bei einer Enthaltung zugestimmt.

Rolf Jeggli (CVP). Vorneweg halte ich fest, dass die CVP/EVP-Fraktion die vom Kanton Solothurn verordneten Massnahmen befürwortet. Wir werden der Verordnung einstimmig zustimmen. Was gefällt, ist die Absprache der Massnahmen mit den umliegenden Kantonen. Das führt dazu, dass die Beispiele, die wir abermals gehört haben, nämlich dass etwas in einem Dorf möglich ist und in einem Dorf nebenan jedoch nicht, nicht mehr oder weniger vorkommen werden. Das fördert allgemein die Akzeptanz der Massnahmen. In der Woche 48 hatten wir im Kanton Solothurn im schweizerischen Vergleich pro 100'000 Einwohner und Einwohnerinnen die drittiefste Inzidenz der laborbestätigten Fälle. Mittlerweile sieht es etwas anders aus. Was am Ganzen nicht so gefällt, ist der Umstand, dass mittlerweile schon klar ist, dass die jetzige Verordnung im Hinblick auf die Eindämmung der laborbestätigten Fälle sowie dem Hintergrund der Hospitalisationen/Überlastung auf den Intensivstationen (IPS) nicht ausreichen wird. Es braucht geordnete Vorgaben des Bundes, die hoffentlich heute verabschiedet werden. Wir sind froh, dass es auch die Kantonsregierung so sieht. Das wurde anlässlich der gestrigen Sitzung so mitgeteilt. Bislang sträubten sich die Involvierten auch auf nachhaltigen Druck der Kantone, strengere Massnahmen zu erlassen. Die Situation zeigt keine regionale Problematik, sondern sie zeigt ein gesamtschweizerisches Hoch der bestätigten Covidfälle seit Beginn der Pandemie. Das totale Chaos konnte bislang nur durch die vorbildlich geführte Impfkampagne im Kanton Solothurn abgewendet werden, aber auch dank dem Umstand, dass momentan die Kinder und Jugendlichen die am stärksten betroffenen Altersgruppen sind. Diese Umstände führen dazu, dass es im Verhältnis zu den Fällen weniger Spitalweisungen, weniger Belegungen der IPS-Betten und weniger Todesfälle aufgrund von COVID-19 gibt. Es braucht jetzt stärkere Massnahmen, um die Situation zu beruhigen und - bitte entschuldigen Sie den Ausdruck - einem Lockdown entgegenzuwirken. Ich möchte alle, auch diejenigen im Livestream, noch einmal darauf hinweisen, die Infektionen ernst zu nehmen und zu versuchen, eine Ansteckung und schwerwiegende Folgen präventiv zu vermeiden. Lassen Sie sich bei Symptomen testen und halten Sie sich an die vorgegebenen Quarantäne- und Isolationsbestimmungen. Alle zusammen können wir zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Helfen Sie also mit, damit keine Betriebe geschlossen werden müssen. Helfen Sie mit, dass das Gesundheitssystem nicht kollabiert. Helfen Sie mit, dass wir alle sichere und schöne Festtage im erlaubten Rahmen durchführen können.

Christian Ginsig (glp). Nach knapp zwei Jahren Pandemie war der kritischste Punkt - und das hat auch bei uns in der Fraktion für die grössten Diskussionen gesorgt - wieso zwischen dem Kanton Solothurn und dem Bund nach wie vor ein gefühlter Krisenmodus besteht. Es ging nicht inhaltlich um die epidemiologischen Entwicklungen, sondern primär darum, wie die Verwaltungsprozesse zwischen dem Bund und den Kantonen ablaufen. Aus unserer Sicht haben die jüngsten Umsetzungsschritte bei der Bevölkerung und beim Gewerbe zu Unsicherheiten geführt. In diesem Fall hat der Kanton das Zepter in die Hand genommen und ist vorangegangen. Der Bund hat später nachgedoppelt und das hat wiederum zu Korrekturen geführt. Insgesamt ist hier der Eindruck einer ungenügenden Koordination entstanden. Wir sind der Ansicht, dass dies nicht gut ist. Wir haben Verständnis dafür, dass man die Pandemie nicht steuern kann. Aber die wahrgenommenen Abstimmungsprobleme zwischen dem Bund und den Kantonen nach notabene zwei Jahren irritieren die Grünliberale Fraktion trotzdem sehr. Wir würden es von unserer Seite tatsächlich begrüßen, wenn der Kanton seine Energie noch stärker in eine Abstimmung mit dem Bund stecken und beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) entsprechend Druck aufbauen würde, damit man noch aktiver koordinieren kann und auch ein aktiveres koordiniertes Vorgehen einfordert. Auch in der Sozial- und Gesundheitskommission wurde klar mitgeteilt, dass das Vorgehen des BAG einmal mehr sehr kurzfristig angekündigt wurde. Für die Vernehmlassung stand gerade mal ein Tag zur Verfügung. Aus unserer Sicht muss hier der Kanton noch mehr Druck beim Bund machen, damit wir nationale Vorgaben haben, die in allen Kantonen umgesetzt werden können. Diese Unzufriedenheit drückt sich bei uns teilweise auch im Abstimmungsverhalten aus. Die glp-Fraktion wird dem Regierungsratsbeschluss nicht ganz geschlossen zustimmen. Dies ist ein Zeichen der Unzufriedenheit mit der aktuellen Situation. Grossmehrheitlich unterstützen wir inhaltlich aber die Stossrichtung des Kantons, bitten jedoch ausdrücklich noch einmal darum, beim Bund entsprechend zu intervenieren. Zum Geschäft Covid-Verordnung 3 nehme ich schon vorweg: Die glp-Fraktion wird geschlossen zustimmen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der Kommissionssprecher möchte noch gerne die Fraktionsmeinung in einem Satz kundtun.

Beat Späti (FDP). Ich kann mich kurzfassen, denn inhaltlich wurde bereits alles ausgeführt. Die Fraktion FDP. Die Liberalen schliesst sich dieser Argumentation an und stimmt fast geschlossen zu.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Auch ich spreche zum vierten und fünften Traktandum. Der Ablauf von regelmässigen Notverordnungen ist speziell und schweizweit einmalig. Die Präzisierungen und Anpassungen sind aber nötige und adäquate Reaktionen durch den Regierungsrat auf die aktuelle Situation. Nach den weiteren Ausführungen des Departements und der Diskussion in der Sachkommission nimmt die Grüne Fraktion beide Verordnungen so zur Kenntnis und stimmt mit einer Enthaltung zu. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass die Massnahmen auch in Zukunft mit den Nachbarkantonen abgestimmt werden. Wir wollen keinen Solothurner Alleingang.

Thomas Giger (SVP). Ich mache es kurz, denn ich möchte an dieser Stelle keine Covid-Diskussion beginnen. Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat bei der Notverordnung nur in einem kleinen Punkt über die Massnahmen des Bundes hinausgeht. Zusätzliche Verschärfungen hätten wir nicht mitgetragen. Wir begrüssen die Notverordnung 3. Daher wird ein beachtlicher Teil der SVP-Fraktion für diese Notverordnung stimmen. Hingegen versteht die SVP-Fraktion weniger, dass der Kanton Solothurn gemäss Medienberichten zu denjenigen Kantonen gehört, die in der jüngsten Vernehmlassung die stärksten Verschärfungen angemahnt haben. Aus diesem Grund und auch aus anderen Gründen wird voraussichtlich ein ebenfalls signifikanter Teil der SVP-Fraktion diese Notverordnung ablehnen.

Hardy Jäggi (SP). Der Sprecher der Sachkommission hat das Ganze sehr gut zusammengefasst. Man muss nicht alles wiederholen, was er bereits gesagt hat. Dem Sprecher der glp-Fraktion muss ich ein bisschen widersprechen. Es war ganz klar der Fall, dass der Bundesrat die Kantone in die Pflicht nehmen wollte. Er wollte es den Kantonen überlassen, allenfalls strengere Massnahmen zu treffen. Anstatt unseren Regierungsrat oder die Kantone, die sich zusammengeschlossen haben, zu kritisieren, würde man sie eher loben, dass sie es gemacht haben und die Verantwortung übernommen haben. Sie haben gemeinsame Massnahmen ausgearbeitet, die mit dieser Verordnung vorliegen. Aber nachdem der Bundesrat im Nachhinein strengere Massnahmen zur Maskentragpflicht in Innenräumen angeordnet hat, ist die Annahme dieser Notverordnung eine reine Formsache. Es bestehen nur ganz minime Differenzen zu den Verordnungen des Bundes. Unsere Fraktion wird dieser Verordnung zustimmen.

Kevin Kunz (SVP). Als Erstes möchte ich klar festhalten, dass es sich hier um meine persönliche Meinung handelt und nichts mit der Sichtweise der SVP-Fraktion zu tun hat. Nach fast zwei Jahren Motzen und Nörgeln habe ich vor genau einer Woche zum ersten Mal unseren Regierungsrat gelobt, wie man die letzten Monate in Bezug auf Corona gemeistert hat. Heute sieht die Sicht leider schon wieder ganz anders aus. All das, was vor einigen Monaten in diesem Land noch als Verschwörungstheorien betitelt wurde, ist leider eingetroffen und es geht immer weiter. Wie man in den Medien lesen konnte, prescht der Kanton Solothurn zum wiederholten Mal vor und unterstützt sämtliche möglichen Massnahmen-schritte, die der Bund verordnen will. So sind zum Beispiel private Treffen an Weihnachten nur noch zu fünf möglich. Wie soll man dies bitte kontrollieren können? Das ist schlicht und einfach nicht kontrollierbar und die Menschen werden sich bestimmt nicht daran halten. Zu Beginn hat man gesagt, dass die Pandemie beendet sei, sobald ein Impfstoff verfügbar ist. Die Impfung soll vor einem schweren Verlauf schützen. Es war die Rede davon, dass die Pandemie beendet sei, wenn die Risikogruppen geschützt werden. Anschliessend hat man gesagt, dass rund 70% der Bevölkerung geimpft sein muss, um eine Herdenimmunität erreichen zu können. Mit etwas über 66% haben wir das praktisch erreicht. Später hiess es, dass man alle sechs Monate einen Booster verabreichen muss und vor einigen Tagen habe ich gelesen, dass auch sechs Monate nicht mehr reichen sollen, sondern dass ein Booster bereits nach vier Monaten wieder notwendig sein soll. Man hat allen, die sich gegen Corona impfen, die Freiheit versprochen. Von dieser Freiheit ist heutzutage leider nicht mehr viel übrig. Aufgrund von Personalmangel musste man die Intensivbetten grundsätzlich abbauen. Jetzt aber kommt der Oberhammer: Mit einer möglichen Impfpflicht beim Pflegepersonal riskiert man einen klaren weiteren Abbau der Intensivbetten. Das darf doch nicht wahr sein. Man muss ganz sicher einen anderen Weg einschlagen können, damit man vor allem das Risiko eindämmen kann, einem allfälligen möglichen Abbau in diesem Bereich noch einmal zu widerstehen. Ich spreche gerne über Fakten. Vor einem Jahr hatten wir einen Inzidenzwert von etwas über 100 - und Null Prozent geimpfte Personen. Heute haben wir einen Inzidenzwert von etwas über 700 und 66% der Bevölkerung sind vollständig geimpft. Wir haben schon seit Monaten 3G und trotzdem schafft man es nicht, die Pandemie unter Kontrolle zu bringen. Jetzt spricht man von 2G oder von 2Gplus. Das ist in meinen Augen einfach ein Irrsinn. Die Impfung wurde als «game changer» betitelt und davon ist leider nicht mehr viel ersichtlich. Ich hatte immer eine sehr kritische Meinung zu den Coronamassnahmen, habe aber den Virus nie in Frage gestellt. Das mache ich auch heute nicht. Die Impfung verspricht nicht das, was es hiess beziehungsweise was man sich erhofft hat. Es ist leider nur ein Puzzleteil zur Bekämpfung dieser Pandemie. Es braucht in Zukunft definitiv noch ganz andere

Lösungsvorschläge und Lösungsansätze. Ich wünsche allen alles Gute, gute Gesundheit und vor allem schöne Festtage.

Fabian Gloor (CVP). Das kann man natürlich nicht ganz unwidersprochen lassen. Ich bin der Meinung, dass sich das Leben von uns allen in den letzten zwei Jahren deutlich geändert hat. Man sieht es, wenn man sich hier im Saal umschaute. Es sind aber nicht wir, die das kontrollieren können und es ist nicht die Politik, die es kontrollieren kann. Das Virus bestimmt, was passiert und was angemessene Massnahmen sind, um möglichst viel Leid, Tod und Trauer verhindern zu können. Dabei hat sich auch gezeigt, dass nicht jede Massnahme immer das bringen kann, was man ursprünglich gedacht hat. Es ist ein Spiel mit laufend ändernden Regeln. Das Virus mutiert und das geschieht nicht zum ersten Mal. Es wird wohl weiter mutieren. Die Hoffnung besteht, dass es irgendeinmal so mutiert ist, dass es sich verbreitet, aber vielleicht nicht mehr die starken Intensivfälle produziert. Daher erscheint mir der Schluss, der gezogen wurde, doch bedenklich, nämlich dass man in Frage stellt, ob die Impfung Sinn macht, weil die Fallzahlen nun wieder höher sind. Genau das Umgekehrte müsste der Schluss sein. Umso dringender und umso wichtiger sind die Impfungen, damit man möglichst viele der schweren Fälle verhindern kann. Schlussendlich geht es darum, dass wir unser Gesundheitssystem nicht überlasten und nicht unnötige Todesfälle produzieren.

Marie-Theres Widmer (CVP). Ich möchte mich zum Votum von Kevin Kunz äussern. Ich frage mich, welche Lösungsvorschläge er hat. Die Situation ist schwierig, sie ist neu und schwer einzuschätzen. Ich muss sagen, dass ich froh über die strengen Massnahmen bin. Von meiner Tochter, die als Ärztin arbeitet, bekomme ich mit, wie sich die Situation im Moment präsentiert. In den Spitälern sind keine Betten mehr frei. Meine Tochter ist oft verzweifelt, ruft an und erzählt, dass man am Abend überlegen muss, ob man jemanden früher nach Hause schickt, damit man wieder einen Platz frei hat. Stellen Sie sich vor, wenn Patienten mit einem Blinddarm ins Inselspital nach Bern müssen und nicht operiert werden können, weil man nicht weiss, ob ein Notbett frei ist. Stellen Sie sich vor, wenn man keine freien Betten mehr hat und es plötzlich einen freien Platz gibt. Man muss das freie Bett in einem Pool melden. Vielleicht kommt dann jemand aus dem Thurgau, der von dort verschoben wird. Es ist etwas, das uns alle etwas angeht. Es ist schlimm und die Massnahmen sind schwierig. Wir müssen aber nicht nur an uns denken, sondern an alle. Wir müssen an die Gesellschaft denken und wir müssen auch für die Anderen Verantwortung übernehmen. Auch wenn wir nicht gerne impfen und wir bestimmt keine Impfpflicht erlassen werden, bitte ich Sie trotzdem, sich impfen zu lassen. Ungeimpfte Personen sind länger ansteckend. Wenn Sie sich impfen lassen, tun Sie auch etwas für die Gesellschaft.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich danke für das Verständnis für die Verordnung, die wir treffen mussten. Es wurde alles umfassend ausgeführt. Ich möchte an dieser Stelle lediglich zu einzelnen Aussagen Stellung nehmen, welche zur Vernehmlassung des Regierungsrats gemacht wurden. Der Regierungsrat hat gestern eine Stellungnahme abgegeben und ganz klar Ja zur Variante 1 gesagt. Die Variante 1 ermöglicht, dass man noch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann und es nicht zu Schliessungen kommt. Die epidemiologische Lage ist derart ernst, dass wir vom Bund jetzt tatsächlich erwarten, dass Massnahmen getroffen werden. Die Situation ist so ernst, dass diese Massnahmen möglichst rasch getroffen werden müssen, damit man die Spitze brechen kann. Es ist richtig, dass zwei Drittel der Bevölkerung geimpft sind. Es ist aber auch so, dass ein Drittel nicht geimpft ist. Das Virus zirkuliert sehr stark und es gibt Mutationen. Im Moment haben wir die Delta-Mutation. Wenn man sich die Zahlen in Bezug auf die Ansteckungsfälle näher ansieht, so erkennt man, dass wir jetzt im Vergleich zu den letzten Wellen fast doppelt so viele Fälle haben. Es sind massiv viele Ansteckungen. In den Spitälern sind es aber nicht mehr Fälle als bei der letzten Welle. Das bedeutet, dass die Situation sehr angespannt ist. Die Kluft zwischen den Fällen und den Spitaleinweisungen ist viel grösser. Wenn die Spitaleinweisungen im gleichen Verhältnis wie beim letzten Mal wären, als die Menschen noch nicht geimpft waren, dann könnten wir es gar nicht bewältigen. Daher möchte ich der gemachten Aussage ganz klar widersprechen. Die Impfung ist sehr wichtig. Sie führt dazu, dass wir bei diesen hohen Fallzahlen im Moment nicht so viele Patienten im Spital haben. Aber es sind viele ungeimpfte Menschen im Spital. Der Virus mutiert umso schneller unter den Ungeimpften. Das ist ein Fakt und das darf man nicht vergessen. Daher ist die Impfung so wichtig. Ich bin froh, dass gesagt wurde, dass das Impfen das einzige und wichtigste Mittel gegen das Virus ist. Das andere Mittel ist, dass man Kontakte meidet. Das ist auch ein Grund, weshalb der Regierungsrat zu Massnahmen Ja sagt, mit denen man durchaus noch Kontakte haben kann, aber mit der nötigen Vorsicht. Die Regelungen im Privatbereich hat der Regierungsrat sehr eingehend diskutiert. Bei den Regelungen, die der Bundesrat vorsieht, geht es um Treffen mit Menschen, die nicht geimpft sind. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, dass man hier zur

Vorsicht mahnt und klar und bestimmt sagt, dass man vorsichtig sein soll. Es geht nicht um andere Treffen. Das wird zum Teil verwechselt. Daher war der Regierungsrat der Meinung, dass es wichtig ist und dass die Warnung ernst und klar vom Bundesrat kommen muss. Daher haben wir diese Massnahme bejaht. Ich wiederhole es noch einmal: Die Lage ist ernster denn je. Man weiss nicht, wie sich Omikron entwickelt. Aber im Moment steigen die Zahlen massiv, weil sich die Delta-Variante so ausbreitet. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

77 Stimmen

Dagegen

8 Stimmen

Enthaltungen

5 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie 2 (V Covid-19 2) wird genehmigt.

RG 0238/2021

Verordnung 3 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CorGeV 3)

Es liegen vor:

- a) Verordnung des Regierungsrats vom 8. Dezember 2021 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 8. Dezember 2021 zum Beschluss des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der Regierungsrat hat diese Verordnung am 8. Dezember 2021 erlassen und auch dieses Geschäft wurde für die Session nachtraktandiert. Das Eintreten ist ebenfalls obligatorisch, da es sich um eine Notverordnung handelt.

Luzia Stocker (SP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat auch dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2021 beraten. Die Vorlage haben wir uns von der Regierungsrätin und von André Grolimund vorstellen lassen. Die dritte Notverordnung, die die Einwohnergemeinden betrifft, soll die Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus sicherstellen. Infolge der derzeitigen Massnahmen des Bundes ist die Handlungsfähigkeit der Gemeinden gefährdet. Wenn sich Behördenmitglieder in Quarantäne befinden, könnte unter Umständen die Beschlussfähigkeit nicht mehr erreicht werden. Zu diesem Umstand sind beim Amt für Gemeinden vereinzelte Anfragen eingegangen. Daher musste man diese Verordnung erlassen. Im Unterschied zu den Verordnungen des Volkswirtschaftsdepartements (VWD) vom letzten Jahr waren diesmal nicht die Gemeindeversammlungen und Urnenabstimmungen betrof-

fen, sondern die Behördentätigkeit. Die Verordnung ist notwendig, da im Gemeindegesetz für die Gemeinderatssitzungen das Öffentlichkeitsprinzip vorgesehen ist. Die Gemeinderatssitzungen können im Normalfall nicht virtuell abgehalten werden. Um aber zu vermeiden, dass die Gemeinden handlungsunfähig werden, sind Sondervorschriften in Form der vorliegenden Verordnung angezeigt. Damit ist es möglich, ganze Sitzungen virtuell durchzuführen oder einzelne Mitglieder virtuell teilnehmen und abstimmen zu lassen. In der Sozial- und Gesundheitskommission gab es eine kurze Diskussion in Bezug auf die Gemeindeversammlungen. Das ist jedoch nicht Gegenstand dieser Verordnung. Sie können weiterhin physisch durchgeführt werden. Die Verordnung tritt per sofort in Kraft, vorbehalten bleibt die Zustimmung des Kantonsrats. Nach einer kurzen Diskussion hat die Sozial- und Gesundheitskommission der Verordnung 3 einstimmig mit 13:0 Stimmen zugestimmt. Ich teile an dieser Stelle gleich noch die Meinung der Fraktion SP/Junge SP mit. Wir stimmen dieser Notverordnung einstimmig zu.

Rolf Jeggli (CVP). Ich mache es ganz kurz. Wir begrüssen die Voraussicht zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden und stimmen auch dieser Verordnung einstimmig zu.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen demnach zur Schlussabstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Verordnung 3 zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (CorGeV 3) wird genehmigt.

SGB 0192/2021

- 1. Vereinigung der Einwohnergemeinde Oekingen und der Bürgergemeinde Oekingen;**
- 2. Vereinigung der Einwohnergemeinde Kriegstetten und der Bürgergemeinde Kriegstetten;**
- 3. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 28. September 2021:

A) Vereinigung der Einwohnergemeinde Oekingen und der Bürgergemeinde Oekingen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 2021 (RRB Nr. 2021/1459), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Oekingen und der Bürgergemeinde Oekingen wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt zukünftig den Namen «Gemeinde Oekingen».
2. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

B) Vereinigung der Einwohnergemeinde Kriegstetten und der Bürgergemeinde Kriegstetten

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 2021 (RRB Nr. 2021/1459), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Kriegstetten und der Bürgergemeinde Kriegstetten wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt zukünftig den Namen «Gemeinde Kriegstetten».
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

C) Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 2021 (RRB Nr. 2021/1459) beschliesst:

I.

Der Erlass Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einheitsgemeinden (vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinden):

- g) Bezirk Wasseramt
4. (neu) Kriegstetten
5. (neu) Oekingen

§ 2 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einwohnergemeinden:

- d) Bezirk Wasseramt
13. Aufgehoben.
17. Aufgehoben.

§ 3 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Bürgergemeinden:

- d) Bezirk Wasseramt
14. Aufgehoben.
18. Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 17. November 2021 zu den Beschlussesentwürfen 1, 2 und 3 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. November 2021 zu den Beschlussesentwürfen 1, 2 und 3 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Bruno Vögtli (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat das Geschäft «Vereinigung der Einwohnergemeinden Oekingen und der Bürgergemeinde Oekingen» an ihrer Sitzung vom 17. November 2021 behandelt. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 31. Januar 2021 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einwohnergemeinde Oekingen einer Vereinigung mit der Bürgergemeinde Oekingen per 1. Januar 2022 mit 247 Ja-Stimmen gegen 65 Nein-Stimmen zu. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Bürgergemeinde Oekingen stimmten

der Vereinigung mit der Einwohnergemeinde an der Urne mit 46 Ja-Stimmen zu 44 Nein-Stimmen zu. Gegen das Resultat der Auszählung hat ein Stimmbürger beim Verwaltungsgericht Solothurn Beschwerde eingereicht. Mit dem Urteil vom 22. April 2021 hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde abgelehnt. Eine gegen dieses Urteil erhobene Beschwerde wies das Bundesgericht mit Urteil vom 22. Juli 2021 ab, soweit es darauf eingetreten war. Die kommunalen Volksbeschlüsse sind somit rechtskräftig. Grundsätzlich ist die Vereinigung von Gemeinden zu grösseren Organisationseinheiten zu begrüssen. Insbesondere ist der Zusammenschluss an die Hand zu nehmen, wenn die beteiligten Gemeinden noch über genügend organisatorischen und finanziellen Spielraum verfügen. Die personelle Besetzung ist für die Legislatur 2021 bis 2025 gesichert und wird aufgrund möglicher Synergien zukünftig erleichtert. Die finanziellen Verhältnisse der beiden Gemeinden sind geordnet. Die vereinigte Gemeinde wird künftig den Namen «Gemeinde Oekingen» tragen. Die Kommission hat diesem Geschäft mit 13:0 Stimmen zugestimmt.

Bei der nächsten Gemeinde geht es um die Gemeinde Kriegstetten. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 29. August 2021 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einwohnergemeinde Kriegstetten einer Vereinigung mit der Bürgergemeinde Kriegstetten per 1. Januar 2022 mit 290 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen zu. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Bürgergemeinde Kriegstetten stimmten der Vereinigung mit der Einwohnergemeinde an der Urne mit 32 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme zu. Gegen diese Ergebnisse gingen keine Beschwerden ein. Die kommunalen Volksbeschlüsse sind somit rechtskräftig. Auch hier ist der Zusammenschluss an die Hand zu nehmen, wenn die beteiligten Gemeinden noch über genügend organisatorischen und finanziellen Spielraum verfügen. Die personelle Besetzung der Gemeinde Kriegstetten ist für die Legislatur 2021 bis 2025 gesichert und wird aufgrund möglicher Synergien zukünftig erleichtert. Auch hier sind die finanziellen Verhältnisse geordnet. Die vereinigte Gemeinde wird den Namen «Gemeinde Kriegstetten» tragen. Bei beiden Gemeinden, Oekingen sowie Kriegstetten, bedingt es einer Änderung im Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden. Die Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum. Auch hier hat die Kommission der Vereinigung mit 13:0 Stimmen zugestimmt. Auch die CVP/EVP-Fraktion wird das Geschäft einstimmig unterstützen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Wir kommen nun zu den Beschlussesentwürfen. Beim ersten Beschlussesentwurf geht es um die Gemeinde Oekingen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

87 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Hier geht es nun um die Gemeinde Kriegstetten.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Bei der dritten Abstimmung geht es um die Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV. Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3	88 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0193/2021

Erneuerung kantonale Steuerlösung „Refactoring NEST und Einführung NEST.Objekt“

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. September 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 2021 (RRB Nr. 2021/1463), beschliesst:

1. Für das Projekt „Einführung Refactoring NEST“ wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 3'102'000.00 bewilligt.
2. Das Projekt „Einführung Refactoring NEST“ wird als Einzelverpflichtungskredit für Grossprojekte im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie Investitionsrechnung beschlossen.
3. Die Mehrjahresplanung ab 2020 „Informatikprogramm“ in der Höhe von Fr. 7'685'000.00 wird um den Betrag von Fr. 500'000.00 gekürzt.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP), II. Vizepräsidentin, Sprecherin der Finanzkommission. Eine kurze Rückblende: Am 8. November 2016 genehmigte der Kantonsrat einen Kredit von 17,03 Millionen Franken einstimmig. Damit fiel der Startschuss für die Ablösung der 21-jährigen Software INES von IBM. Der Entscheid fiel damals auf NEST von der Firma KMS AG. Es war eine Lösung, die damals schon zwölf Kantone sowie viele Städte und Gemeinden langjährig eingesetzt hatten und immer noch einsetzen. Nach der geglückten Einführung im Januar 2020 steht jetzt ein nächster Schritt an. Den Fachleuten war bereits zum Zeitpunkt der Beschaffung klar, dass es bei der Software eines umfassenden Erneuerungs- und Weiterentwicklungsprozesses bedarf, eines Refactorings, und zwar bei allen Anwendern in den Kantonen und den Gemeinden. Es geht um eine Kompletterneuerung der Basisarchitektur inklusive Standardisierung. Der Verpflichtungskredit beträgt 3,102 Millionen Franken. Mit dem Refactoring sollen alle steuerfachlichen Bereiche, ausser den Debitoren und der Quellensteuer, auf eine moderne, wartbare

und gemäss Vorlage zukunftsträchtige Softwarearchitektur migriert werden. Geplant ist, dass das bis 2023 bei allen NEST-Kantonen eingeführt werden soll. Für das Refactoring alleine sind 1,56 Millionen Franken veranschlagt. Gleichzeitig wird es ab 2020 zu einer Kürzung von 500'000 Franken im Mehrjahresprogramm Informatikprojekte im Sinne von Vorleistungen kommen. Als zweiter Teil des Verpflichtungskredits ist die Einführung von NEST.Objekt als Ablösung der 23-jährigen Fachanwendung KASO geplant. Für Details wird als Richtofferte ein Betrag in der Höhe von 0,97 Millionen Franken eingesetzt. Das Steueramt wird in einem ersten Teil mit den Objekten Stammdaten und Steuern einsteigen. Für die Umsetzung und Einführung der Objekte Bewertungen gilt es sinnvollerweise mit der Ausgestaltung zuzuwarten, bis eine allfällige Neubewertung der Katasterwerte politisch und rechtsetzerisch abgeschlossen ist. Weil NEST.deq, womit man die Funktionen Debitoren und Quellensteuern abdecken will, bei der Lieferantin erst in der Initialisierungsphase steckt, ist weder der Zeitpunkt für die Einführung bekannt noch sind die Kosten in der Vorlage enthalten, und zwar nicht einmal geschätzt. Man geht im Steueramt davon aus, dass es ohnehin erst nach dem Jahr 2028 sein wird. Im Zusammenhang mit der Einführung von Refactoring NEST und NEST.Objekt werden personelle Ressourcen nötig. Neben den Aufwendungen im Amt für Informatik und Organisation (AIO) für das Projektmanagement, Qualitätsmanagement und für die Schulungen fallen insbesondere im Steueramt über die nächsten drei Jahre rund 2000 Personentage an. Ein grosser Teil davon soll für das ausgiebige Testen der unterschiedlichen Funktionen und Anwendungen aufgewendet werden. Die Finanzkommission hat die Vorlage am 24. November 2021 behandelt. Im Wissen darum, dass dem Kanton nichts anderes übrig geblieben ist, als die alte Steuersoftware INES auf 2020 abzulösen und auch im Wissen darum, dass die vor zwei Jahren eingeführte Version von NEST ein Zwischenschritt vor dem Refactoring ist, hat sich die Beratung insbesondere auf diverse präzisierende Fragen beschränkt. Es ist noch einmal zu betonen, dass der Kantonsrat sich bewusst sein muss, dass ab 2027 weitere Teile von NEST anstehen. Ganz klar ist auch, dass Softwareentwicklungen auch weitergehen und dieses Refactoring nicht das letzte in der Geschichte der Steueranlagungen sein wird. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat, auf diese Vorlage einzutreten. Sie hat den Beschlussesentwurf einstimmig angenommen.

Jonas Walther (glp). Die Kommissionssprecherin hat die Ausführungen in allen Details gemacht. Daher gehe ich nicht weiter darauf ein. An der Sitzung der Finanzkommission hat der Vertreter der Verwaltung ein Bild mit einem sanierungsbedürftigen Haus skizziert, das in den Folgejahren immer mal wieder saniert werden muss. Das Bild war durchaus eingängig. Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll gewesen, die Folgen der anfallenden Sanierungskosten im Voraus abzuschätzen und im vorliegenden Fall die Gesamtkosten für die Vollsanierung auszuweisen. Für uns ist jedoch nachvollziehbar, dass bei einer so umfassenden Informatiklösung laufend Anpassungen auf die neuen Gegebenheiten vorgenommen werden müssen. Wenn man schon ein Haus mit 13 weiteren Partnern hat, also mit 13 anderen Kantonen, ist es wohl folgerichtig, dass die Wartung und die Weiterentwicklung vorangetrieben werden. Mangels wirklicher Alternativen unterstützt unsere Fraktion den vorliegenden Beschlussesentwurf.

Benjamin von Däniken (CVP). Wie es die Kommissionssprecherin bereits detailliert ausgeführt hat, steht für die kantonale Steuerlösung NEST ein Release an. Die Einführung dieses Releases ist alternativlos. Bei einer Nichteinführung könnte die Anwendung, die erst seit zwei Jahren produktiv läuft, ab 2024 nicht mehr betrieben werden. Das kantonale Steueramt könnte seinen Auftrag nicht mehr erfüllen. Der Umstand und die doch hohen Kosten können nicht gerade mit Begeisterung aufgenommen werden. Mit dem Entscheid, die veraltete, aber gute INES-Steuerlösung durch eine neue Software zu ersetzen, hat man sich zu Recht erhofft, mit einer modernen Lösung für die Zukunft gewappnet zu sein. Dass jetzt bereits von einer veralteten Systemarchitektur die Rede ist und das Release unter anderem Betriebs- und Wartungskosten sowie die zum Teil ungenügende Anwenderfreundlichkeit optimieren soll, wird kritisch beäugt. Diese Punkte hätten doch bereits bei der Beschaffung erfüllt sein sollen. Zusammenfassend ist aber nicht zu bestreiten, dass sich aus den genannten Gründen eine Softwareerneuerung aufdrängt. Dadurch sollte aber zwingend ein weniger fehlerhaftes und ein effizienteres Arbeiten möglich werden. Wir erwarten, dass in diesen Bereichen Verbesserungen erreicht werden, damit sich das kantonale Steueramt mit seinen Mitarbeitenden wieder auf seine Kernaufgaben fokussieren kann. Gegen die Erweiterung von NEST auf die Katasterwerte und gegen die Einführung von NEST.Objekt ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft einstimmig zu und spricht sich für die Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits aus.

Remo Bill (SP). Ich danke der Kommissionssprecherin für die verständlichen, detaillierten Erläuterungen der Vorlage. Das Projekt «Erneuerung kantonale Steuerlösung», welches in den nächsten Jahren finanziert werden muss, ist sehr komplex. Im Prozess bekannt und unbestritten sind die Kosten von

1,56 Millionen Franken für das Refactoring des Steuerprogramms NEST, mit dem die spezifischen Anpassungen für den Kanton Solothurn bis Ende 2023 vorgenommen werden. Der Kanton Solothurn ist einer von 14 Kantonen der Interessengemeinschaft NEST, die mit der Firma KMS AG aus Luzern zusammenarbeitet. Dadurch wird die Steuerlösung NEST zur Marktführerin in der Deutschschweiz. Das schafft Vertrauen. Mit dem neuen Modul NEST.Objekt der gleichen Firma können Liegenschaften bewertet und besteuert werden. Der Kanton Solothurn kauft sich damit eine All-in-One-Lösung. Die Gefahr einer gewissen Abhängigkeit muss sicher im Auge behalten werden. Es ist für den Kanton zentral, die Erneuerung der kantonalen Steuerlösung vorzunehmen. Ein erster wichtiger Schritt ist das Refactoring des Steuerprogramms NEST, damit die Software ab dem 1. Januar 2024 für den Kanton zur Verfügung steht. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Richard Aschberger (SVP). Da sieht man einmal mehr, wie ausgeliefert und fast schon hilflos man beim Thema Digitalisierung respektive bei deren Auswirkungen und Auswüchsen ist. Wie schon bei diversen anderen Themen betreffend Lizenzen für Software, namentlich Microsoft, können wir hier nicht viel mehr machen, als schlicht und einfach zahlen. Wir haben keine wirkliche Alternative, auch wenn es immer teurer wird. Keine Angst, das heisst nicht, dass wir diese Vorlage ablehnen werden. Aber Kritik muss man anbringen können und dürfen. So haben sich auch schon die Vorredner dazu geäussert. Es stört nicht nur mich gewaltig, dass in der Vorlage angesprochene Effizienzgewinne nicht quantifiziert werden können. Aber man muss es offenbar leider weiterhin so annehmen. Immerhin sind wir als Kanton Solothurn nicht ganz alleine, denn es sind noch andere Kantone in diesem Verbund mit dabei. Daher haben wir hier wenigstens einen kleinen Hoffnungsschimmer, dass die Kosten in Zukunft doch nicht so explodieren werden. Es wäre aber nicht das erste IT-Projekt einer öffentlichen Hand, das komplett aus dem Ruder läuft. Aber wir sind positiv - ausser beim COVID-Test. In der Finanzkommission wurde schon genügend Unmut geäussert. Ich bin der Ansicht, dass dies bei den zuständigen Stellen so angekommen ist. Wie erwähnt werden wir dieser Vorlage zähneknirschend zustimmen und ein sehr genaues Auge darauf halten, wie sich das ganze Projekt weiterentwickeln wird.

David Plüss (FDP). Das vorliegende Geschäft war bei der Fraktion FDP. Die Liberalen im Grundsatz unbestritten. Die Ablösung der alten Steuerlösung inklusive einer Erweiterung mit dem Katasterwert macht Sinn. Es ist ebenfalls sinnvoll, dass man eine Lösung verwendet, die bereits von 14 anderen Kantonen betrieben wird. Der von meinem Vorredner erwähnte Effizienzgewinn wurde bei uns ebenfalls thematisiert. Es ist klar, dass die Digitalisierung der Verwaltung fortschreitet und dass nicht immer Einsparungen realisiert werden können. Trotzdem darf die Digitalisierung kein Selbstzweck sein. Bevor ein Prozess oder eine Aufgabe digitalisiert wird, muss jeweils abgewogen werden, wie stark der Kunde profitiert und wie viel Aufwand die neue Lösung verursacht. Trotzdem werden wir dieser Vorlage zustimmen.

Heinz Flück (Grüne). Mit der Einführung von NEST vor zwei Jahren haben wir uns auf einen Weg begeben, den wir jetzt nicht wieder verlassen können. Es ist bestimmt zu begrüßen, dass man künftig auch die Katasterwerte über das gleiche System berechnen kann. Es ist zu begrüßen, dass alles einheitlich wird. Leider ist nicht zu vermeiden, dass Umstellungen immer Kosten verursachen, so auch personelle Kosten. Wir hoffen, dass die versprochenen Einsparungen beim Betrieb auch tatsächlich eintreffen und ausgewiesen werden können. Die Grüne Fraktion wird dieser Vorlage einstimmig zustimmen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Wichtig ist, dass man erkennt, dass es bei diesem Projekt nicht nur um ein Update geht, sondern dass die ganze Softwarearchitektur erneuert wird. Damit wird die Anpassungsfähigkeit erhöht. Das Gleiche gilt auch für die Benutzer- und Anwenderfreundlichkeit. Es scheint uns durchaus ein Vorteil zu sein, dass man in Zukunft auch mit künstlicher Intelligenz arbeiten kann. Bereits bei der Anschaffung der Software war bekannt, dass man die Softwarearchitektur überarbeiten muss. Es wurde erwähnt, dass es sich dabei nicht um ein Einzelprojekt des Kantons Solothurns handelt - wir haben kein Einzelprodukt gekauft - sondern es sind 13 weitere Kantone daran beteiligt. Ich möchte anmerken, dass zehn Solothurner Gemeinden auch mit NEST arbeiten. Von der Entwicklerfirma wurde die Zusammenarbeit mit diesen Gemeinden gekündigt. Die Steuerverwaltung steht nun mit diesen Gemeinden in Kontakt. Zurzeit wird aufgrund des Vorstosses von Matthias Borner, der einen Einheitsvorbezug fordert, eine Anschlusslösung gesucht, und zwar im Sinne eines Pilotprojekts. Das würden wir den Gemeinden anbieten, jedoch auf freiwilliger Basis. Es soll auf keinen Fall eine Verpflichtung darstellen. Wichtig zu erwähnen ist, dass der Projektteil, der heute vor uns liegt, in keiner direkten Verbindung mit der Vorlage steht, die wir jetzt gerade in Bezug auf die Katasterschätzung in die Vernehmlassung gegeben haben. Diese Software kann die bisherige Objektbewertung

verarbeiten, aber gegebenenfalls auch eine neue Bewertung. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Geschäft.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

SGB 0194/2021

Verlängerung der Anstellung einer ausserordentlichen Staatsanwältin und eines ausserordentlichen Staatsanwaltes

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. September 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 102 Abs. 2 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 2021 (RRB Nr. 2021/1464), beschliesst:

Die Verlängerung der regierungsrätlichen Einsetzung von

- MLaw Nadja Zahnd, Rechtsanwältin, geb. 28. April 1990, von Schwarzenburg/BE
- MLaw Adrian Oliver Mathys, Rechtsanwalt, geb. 7. Oktober 1986, von Bleienbach/BE

zur ausserordentlichen Staatsanwältin und zum ausserordentlichen Staatsanwalt wird bis längstens 31. Dezember 2024 bewilligt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 4. November 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Sprecher der Justizkommission. Man könnte bei diesem Geschäft von einem Proforma-Geschäft sprechen, aber es ist formell nötig und wichtig. Der Kantonsrat hat am 4. September 2019 beschlossen, dass man die Ressourcen der Staatsanwaltschaft erhöht. Man hat von 550% Ressourcen gesprochen. Gleichzeitig hat man jedoch gesagt, dass man nicht für 550% Stellen schaffen will. Man wollte für 100% keine unbefristete Stelle schaffen. Das hat dazu geführt, dass der Regierungsrat für die 100% am 1. Mai 2020 ausserordentliche Staatsanwälte eingesetzt hat. Die Mehrzahl bedeutet, dass man die 100% auf zwei Personen aufgeteilt hat. Die beiden Namen finden Sie in der Vorlage. Es kreuzt sich nun mit einer anderen Tatsache. Die Personen sind nun seit zwei Jahren im Amt und es braucht die Zustimmung des Kantonsrats, damit sie weiter im Amt bleiben können. Das mag vielleicht etwas bürokratisch oder eigenartig erscheinen, hat aber einen klaren Grund. Man hat die Grenze bewusst eingebaut, denn man wollte damit verhindern, dass es quasi «kantonsratsungewählte» Dauerstaatsanwälte geben könnte. Man kann verschiedener Ansicht sein, wer die Staatsanwälte wählen soll. Aber solange die Wahl durch den Kantonsrat erfolgt, ist es sicher so richtig. Was passiert übrigens bei einem Nein? Es geschieht eigentlich nichts. Die Ressourcen haben wir bewilligt. Aber die eingearbeiteten ausserordentlichen Staatsanwälte, die bereits hier arbeiten und die die Fälle kennen, könnten eigentlich nicht mehr weiterarbeiten. Das macht aus Sicht der Justizkommission keinen Sinn. Daher bit-

ten wir Sie, diesem Geschäft zuzustimmen. Wenn der Kantonsratspräsident gestattet, würde ich gerne noch einen Satz hinzufügen. Die Fraktion SP/Junge SP ist ebenfalls dieser Ansicht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

87 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

RG 0229/2021

Teilrevision des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrates

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 10. November 2021 mit den Beschlussesentwürfen 1, 2 und 3 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 29. November 2021 zu den Beschlussesentwürfen 1, 2 und 3 der Ratsleitung.
- c) Änderungsantrag der Justizkommission vom 2. Dezember 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
§ 11 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes soll lauten:
Der Ratssekretär erhält seine Aufträge vom Kantonsratspräsidium und, nach dessen Weisung, von den Kommissionen.
- d) Ablehnende Stellungnahme der Ratsleitung zum Antrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir werden hier eine Novität einführen, und zwar machen wir Gebrauch vom Passus, womit der Kantonsratspräsident an der Debatte teilnehmen darf und sich durch die erste Vizepräsidentin Nadine Vögeli vertreten lässt. So legen wir eine gewisse Flexibilität an den Tag (*Die Vizepräsidentin Nadine Vögeli nimmt den Platz des Kantonsratspräsidenten ein. Der Kantonsratspräsident begibt sich auf den Platz des Kommissionssprechers.*).

Nadine Vögeli (SP), I. Vizepräsidentin. Wir kommen nun zur Eintretensdebatte zu diesem Geschäft.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident, Sprecher der Ratsleitung. Es freut mich, dass ich für die vorberatende Kommission, nämlich für die Ratsleitung, das Geschäft erläutern darf. Wir haben eine Kantonsratsgesetzgebung. Sie umfasst drei Bereiche, nämlich das Kantonsratsgesetz als solches, das Geschäftsreglement des Kantonsrats und die Verordnung der Fraktionsbeiträge. Die einzelnen Novellen stammen aus dem letzten Jahrhundert. Damals steckte das Internet noch in den Kinderschuhen, es gab noch keine Tablets, keine Smartphones und der Kantonsrat umfasste noch 144 Mitglieder. Allerdings war Urs Huber damals schon mit dabei, aber das ist eher ein Zeichen, dass es tatsächlich schon lange her ist. Er ist übrigens damals nicht erst neu hinzugekommen, sondern er war bereits mit dabei. Wie erwähnt hat die Gesetzgebung eine Überarbeitung bestimmt nötig. In der Ratsleitung wurden wir immer wieder mit

Fragen konfrontiert, die uns das nahegelegt haben. Es hat sich herausgestellt, dass man eine solche Revision nicht über das Knie brechen sollte, sondern dass man es gründlich machen muss. Auf der anderen Seite gab es Bereiche, die dringend waren. Ich möchte an dieser Stelle nicht in die Details gehen, denn Sie kennen diese Geschichten - auf jeden Fall kennen sie diejenigen, die schon länger dabei sind. Es gab Fälle, bei denen wir das Gefühl hatten, dass man Abhilfe schaffen sollte. Daher hat man das Geschäft in einen Schnellzug und in einen Bummeler aufgeteilt. Der Bummeler umfasst die gründliche Überarbeitung dieser Gesetzgebung, mit der die Prozesse der politischen Arbeit, die hier im Rat stattfinden, überprüft werden sollen. Weiter soll auch die Digitalisierung möglichst Eingang finden. Zu diesem Zweck wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, aber es braucht natürlich seine Zeit. Es geht in die IT und wir sprechen hier von längeren Zeiträumen. Der Bummeler ist aufgegleist und er ist unterwegs. Wir haben für die dringenden Punkte einen Schnellzug eingesetzt. Es gibt doch Dinge, die schneller erledigt werden müssen. Die Schnellzugkomposition besteht aus drei Waggonen. Einerseits ist es die Stellvertreterregelung des Ratssekretärs mit dem ganzen Thema des Kantonsratspräsidiums, der Führung des Ratssekretärs. Das zweite Thema ist das Differenzbereinigungsverfahren. Der dritte Wagen befasst sich mit den Fraktionsbeiträgen. Die Geschäfte sind matrixmässig in der Gesetzgebung verteilt und daher gibt es drei Beschlussesentwürfe, die die ganze Schnellzugthematik abdecken. In Bezug auf das Kantonsratsgesetz sind wir zum Schluss gelangt, dass die aktuelle bis jetzt geltende Regelung, dass der Kantonsratspräsident der Vorgesetzte des Ratssekretärs ist, für eine gedeihliche Zusammenarbeit - dazu gehört auch die Aufsichtsfunktion, die mit dem Kantonsratspräsidium verbunden ist - suboptimal ist. Der Kantonsratspräsident wechselt jedes Jahr. Weder für den Ratssekretär noch für die Mitarbeiter der Parlamentsdienste ist eine alljährliche Fluktuation, wie es bis anhin schwerpunktmässig festgeschrieben war, im Präsidium gut. Indem man ein Kantonsratspräsidium als Gremium ins Leben ruft, hat man drei Personen, die das Amt übernehmen. Das verhilft zu einer gewissen Kontinuität für alle Beteiligten, sei es für den Ratssekretär, aber auch für die Mitarbeiter der Parlamentsdienste und der Kommissionsdienste. Es soll auch sichergestellt werden, dass man der Stellvertreterregelung - nicht nur diejenige des Ratssekretärs, sondern auch derjenigen im Präsidium - nachlebt. Es kann immer etwas passieren und wir müssen in einem solchen Fall vorbereitet sein. Insbesondere wir als Kantonsräte können es uns nicht leisten, dass ein Ratssekretär ausfällt und man keine Stellvertretungsregelung hat. Das gilt auch für das Präsidium. Bis jetzt hatten wir immer Glück, aber je länger es nicht notwendig war, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass irgendeinmal der Fall eintreten wird, dass man über ein solches Notfallszenario verfügen muss. Wir wollen hier mit gutem Beispiel vorangehen und daher leben wir es hier heute vor. Es ist auch mit Kompetenzen verbunden und damit, wer wem was befiehlt. Wir haben einen Antrag der Justizkommission zu diesem Bereich der Gesetzgebung. Der Antrag verlangt, dass die Aufträge dem Ratssekretär auch von den Kommissionen über das Kantonsratspräsidium erteilt werden dürfen. Wir haben den Antrag auf dem Korrespondenzweg erörtert und sind einstimmig zum Schluss gelangt, dass man diese Meinung in der Ratsleitung nicht teilt. Es besteht die Gefahr, dass die Kompetenzen damit verwässert werden, wenn man diesem Antrag zustimmt. Aus diesem Grund ist die Ratsleitung der Meinung, dass man den Antrag ablehnen soll.

Ich kommen nun zum Differenzbereinigungsverfahren. Es hat auch zu Diskussionen geführt. Die Ratsleitung stand mit dem Regierungsrat und mit der Verwaltung in einem Briefwechsel. Es gab Fälle, in denen die Budgetunterlagen äusserst kurzfristig zu uns als Parlamentarier gelangt sind. Für die Sitzungen der Kommissionsarbeitsgruppen stand so wenig Zeit zur Vorbereitung zur Verfügung. Es wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um eine Lösung zu finden, wie sich das vermeiden lässt. Man musste auch beim jetzigen Fahrplan der Budgetierung immer wieder korrigieren, weil es schnell gehen musste. Mit dem Wegfall des Differenzbereinigungsverfahrens hat man sich Luft verschafft, um eine bessere Qualität der Budgetierung zu erreichen. Wir haben so mehr Zeit für die Vorbereitung, um die Budgets in den Ausschüssen zu besprechen und zu bereinigen. Das ist für unsere Arbeit essentiell. Für die grundsätzlichen Verbesserungen nimmt man die punktuelle Änderung in Kauf, dass das Differenzbereinigungsverfahren wegfällt und im Notfall hier im Rat stattfinden wird. Der dritte Waggon umfasst die Fraktionsbeiträge. Die Zeiten ändern sich und wir haben seit den letzten Wahlen eine neue Situation, denn wir haben eine Fraktion mehr. Selbstverständlich muss dies geregelt werden, wie alles andere auch geregelt ist. In der Ratsleitung hat man diverse Varianten diskutiert. Die vorliegende Variante ist ein Kompromiss, den Ihnen die Ratsleitung ans Herz legt und Sie bittet, das so zu genehmigen. Auch der Regierungsrat hat signalisiert, dass er mit der vorliegenden Teilrevision leben kann. Das soll nicht ausschlaggebend sein, aber es sollte dennoch erwähnt werden. Die Ratsleitung schlägt Ihnen einstimmig vor, dieser Teilrevision zuzustimmen.

Susanne Koch Hauser (CVP), II. Vizepräsidentin. Die vorliegende Mini-Revision des Kantonsratsgesetzes, die Änderungen des kantonsrätlichen Geschäftsreglements und die Verordnung über die Fraktionsbei-

träge waren in unserer Fraktion nachvollziehbar und unbestritten. Die vorgezogene Anpassung im Kantonsratsgesetz regelt einige Punkte, die so oder so nie wirklich zum Tragen gekommen sind oder auch nicht gelebt wurden. Die vergangenen Erfahrungen haben den Mangel klar aufgezeigt. Auch der Ratssekretär braucht eine personelle Führung und die Führung soll nicht jährlich wechseln. Mit der in diesem Jahr gelebten und jetzt auch festzuschreibenden Lösung mit dem Kantonsratspräsidium als Gremium ermöglichen wir eine Kontinuität, aber auch eine bessere strategische Führung der Parlamentsdienste, die zudem nicht mehr lediglich ein Anhängsel der Staatskanzlei sein werden. Innerhalb der Parlamentsdienste werden so auch die Möglichkeiten für Stellvertreterlösungen geschaffen, was doch für den Betrieb von unserem Parlament eminent wichtig ist. Die wohl einschneidendste Änderung im Geschäftsreglement des Kantonsrats wird die Aufhebung von § 31^{bis} sein, dem Differenzbereinigungsverfahren. Einschneidend wird es sein, weil damit der Zeitplan für die Vorberatungen des Budgets enger wird. Seit ich im Kantonsrat respektive in der Finanzkommission bin, habe ich zusammen mit meinen Kommissionkolleginnen gekämpft. Im September fanden die Ausschuss-Sitzungen statt. Bis dann Ende Oktober nach den Herbstferien die Kommissionssitzungen anberaumt waren, war alles schon wieder so weit weg, dass man sich wieder neu eindenken musste. Wir wissen, dass Budgetnachträge und Budgetpräzisierungen zum Standard gehören. Der Mehrwert der Differenzbereinigungsverfahren war vielmals nicht offensichtlich. Im Sinn eines präziseren Budgets freut sich unser Fraktion auf den neuen Modus ab 2023. Die Änderungen des Reglements über die Vergütungen stossen bei uns auf offene Ohren. Die bisherige Regelung mit einer frankenmässigen Deckelung funktioniert mit der Ausweitung auf mehr als fünf Fraktionen nicht. Der Sockel soll aber nicht heruntergesetzt werden. Daher unterstützen wir die pragmatische Lösung, die unter dem Strich unsere Kantonsfinanzen mit 10'000 Franken mehr belastet - dies unter der Bedingung, dass es sechs Fraktionen sind. Den Antrag der Justizkommission unterstützen wir nicht. Wir sind überzeugt, dass es genügend Grundlagen gibt, die es erlauben, dass die Kommissionen zu ihrer Unterstützung durch die Parlamentsdienste und insbesondere durch den Ratssekretär kommen. Allenfalls wäre dies ein Punkt, der in einem Pflichtenheft Eingang finden könnte, falls es zu Problemen kommen sollte. Fazit: Wir unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen mit den Beschlussesentwürfen 1 bis 3 einstimmig.

Markus Spielmann (FDP). Ich möchte nicht zu stark orakeln, aber es ist schon bezeichnend, wenn der scheidende Präsident das Wort aus technischen Gründen nicht bekommt und die designierte Präsidentin einen schönen liberal-blauen Pulli trägt. Wir haben das wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen ist einstimmig für ein Eintreten auf die Vorlage und wird auch der Änderung des Gesetzes in der Schlussabstimmung einstimmig zustimmen, unabhängig vom Ergebnis der Detailberatung in Bezug auf den vorliegenden Auftrag. Wir sind im Schnellzug unterwegs, wie das der Herr Präsident und Kommissionssprecher erwähnt hat, und ich möchte mich daranhalten und nicht wiederholen, was bereits erwähnt wurde. Wir stimmen dem weitgehend zu. Da wir uns im Schnellzug befinden, erläutere ich gleich etwas zur Detailberatung. Dies geschieht im Sinn der Effizienz und des Schnellzugs. Wie es der Präsident ausgeführt hat, sehen auch wir grossmehrheitlich eine Kompetenzverwässerung mit dem Antrag der Justizkommission. Ergänzend dazu möchte ich erwähnen, dass es nicht nur eine Kompetenzverwässerung ist oder dass die Gefahr besteht, dass die Linienführung nicht ganz klar ist, sondern wir sehen schlicht und ergreifend auch keinen Mehrwert mit diesem Einschub im entsprechenden Paragraphen. Daher folgen wir mit grosser Mehrheit dem Änderungsantrag der Justizkommission in der Detailberatung nicht. Wie erwähnt werden wir unabhängig davon am Schluss zustimmen.

Thomas Lüthi (glp). Wir Grünliberalen sind bekannterweise grosse Fans des ÖV. Dies gilt auch bei dieser Gesetzesanpassung, die der Kommissionssprecher beziehungsweise der Präsident bereits als Schnellzug bezeichnet hat. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass es wie immer bei Schnellzügen darum geht, die wichtigsten Stationen abzudecken. Sie wurden hier klar bei der Klärung der Rolle des Kantonsratspräsidiums, der Entfernung des Differenzbereinigungsverfahrens und bei der Anpassung der Beiträge an die Fraktionen gesetzt. Zudem wurden sie bereits klar in der Ratsleitung definiert. Wie es bei Schnellzügen üblich ist, bleiben einige Pendler beziehungsweise Anliegen auf der Strecke. Die Feinverteilung ist noch nicht bis in das letzte Dorf sichergestellt. Die Grünliberale Fraktion unterstützt die hier vorliegende Revision einstimmig und hofft, dass wir bald auch die restlichen Anliegen angehen können. Den Antrag der Justizkommission lehnen wir einstimmig ab.

Markus Ammann (SP). Die geplante Unterstellung des Ratssekretärs unter das Kantonsratspräsidium und damit verbunden die breitere Abstützung des Präsidiums, damit auch die Führung des Ratssekretärs eine gewisse Kontinuität bekommt, halten wir für richtig und wichtig. Insbesondere auch staatspolitisch ist dieser Schritt für einen mittelgrossen Kanton, wie das der Kanton Solothurn ist, überfällig. Damit wird

die klare Gewaltentrennung, so auch im Bereich der Stabsdienste, jetzt zumindest für die Legislative vollzogen. Aus dieser Perspektive ist für uns aber auch die Zeit reif, einen gleichen oder ähnlichen Schritt bei der Exekutiven in Angriff zu nehmen. Das möchte ich als kleinen Hinweis und als Klammerbemerkung anbringen. Im Übrigen sind wir mehrheitlich gegen den Änderungsantrag der Justizkommission. Das zusätzlich ins Gesetz geschriebene Weisungsrecht erscheint uns wenig hilfreich, so auch unnötig. Es geht nicht darum, dass das Weisungsrecht unnötig ist, aber das Kantonsratspräsidium kann das auch ohne die Ergänzung im Gesetz machen. Damit würde das Gesetz eher unklarer und das ist genau das, was wir nicht wollen. Wir wollen jetzt eine klarere Gesetzgebung und daher sind wir der Meinung, darauf verzichten zu können. Die grosse Änderung im Geschäftsreglement des Kantonsrats, nämlich die Aufhebung des Differenzbereinigungsverfahrens bei den Globalbudgets, finden wir gut. Sie hat für die allermeisten von uns deutlich mehr Vorteile als Nachteile. Bei den Nachteilen sind die Sachkommissionen auch in Zukunft noch frei, ihre Entscheide im Licht der Anträge der Finanzkommission noch einmal zu überprüfen - wenn sie das tun möchten. Wir erhalten aber insgesamt, so besteht wenigstens die Hoffnung, ein von Grund auf besseres und genaueres Budget aus der Verwaltung, um vielleicht auch eine leicht entspanntere Behandlung der Globalbudgets in den Kommissionen zu erreichen. Über die letzte Änderung bin ich ganz persönlich sehr froh. Die Gesamtsumme für die Fraktionsbeiträge war bisher gedeckelt. Mit dem Auftreten der glp-Fraktion gab es ein ziemlich unwürdiges Seilziehen um die Fraktionsbeiträge. Die grossen Fraktionen - ich nehme hier jetzt eine aus - haben sofort rund um den Verteilschlüssel experimentiert, mit dem Ziel, die eigenen Mindereinnahmen möglichst gering zu halten. Dies ging dann zu Lasten der kleineren Fraktionen. Ich bin daher froh, dass wir eine Lösung auf dem Tisch haben, die Bestand haben kann, weil sie klar und fair ist. Sie behandelt alle gleich, ob nun eine Fraktion mehr oder weniger im Rat ist. Der Betrag ist zwar nicht mehr gedeckelt, aber seien wir ehrlich, es ist auch nicht davon auszugehen, dass wir plötzlich zehn Fraktionen in diesem Rat sind. Was zeigt uns diese Sammelrevision der Kantonsratsregeln sonst auch noch? Ich möchte gerne kurz auf das Einführungsvotum des Ratspräsidenten eingehen. Die Verfassung ist nun etwa 35 Jahre alt. Das Kantonsratsgesetz ist etwa 30 Jahre alt. Die Wirkungsorientierte Verwaltung hat man vor etwa 15 Jahren eingeführt. Es ist genügend Zeit vergangen, um gewisse Ecken und Kanten dieser staatspolitisch wichtigen gesetzlichen Grundlagen zu erkennen. Immer wieder spürt man - oder zumindest spüre ich es - so auch heute in diesen Grundlagen, dass die Suche nach den richtigen Checks and Balances in diesem Gesamtsystem vielleicht auch eine gewisse Unsicherheit hervorruft, was wie funktionieren wird und was nicht. Man bemerkt eine gewisse übervorsichtige Gesetzgebung, in der Angst, dass es zu gewissen Machtverschiebungen kommt, die man nicht will. Daher müssen wir heute offen und ehrlich sein und Vorgaben, das Gesetz oder vielleicht auch die Verfassung anzupassen und zu verändern. Oder wir müssen auch einmal auf etwas verzichten, bei dem wir merken, dass es etwas Überflüssiges ist. Da sind wir als Legislative gefordert. Wir sind überzeugt, das haben wir auch so gehört, dass es in absehbarer Zeit wohl nicht das letzte Mal ist, dass wir eine Bereinigung von unseren staatspolitischen Grundlagen vornehmen. Die Fraktion SP/Junge SP wird den Beschlussesentwürfen 1 bis 3 einstimmig zustimmen. Ich möchte noch kurz einen Nachtrag machen. Gerne möchte ich eine Diskussion aus der Fraktion wiedergeben, die im engeren Zusammenhang mit der Kantonsratsgesetzgebung steht. Wir erachten nämlich mehrheitlich die aktuelle Sitzungsordnung mit ungetesteten, ungeimpften Ratsmitgliedern im Saal sowohl organisatorisch, sprich abstimmungstechnisch, wie gesundheitlich für höchst fraglich und an der Grenze des Zulässigen. Die heutige rechtliche Ausgangslage lässt aber anscheinend einen Ausschluss von einzelnen Mitgliedern, aus welchen Gründen auch immer, nicht zu. Mit einer Ergänzung des Kantonsratsgesetzes, wie sie zum Beispiel der Kanton Sankt Gallen aufweist, könnte das Ratspräsidium aber ermächtigt werden, den Zutritt zu den Sitzungen des Kantonsrats oder seinen Organen an Auflagen zu knüpfen. Das würde gerade die erwähnte rechtliche Ausgangslage verändern. Leider ist die Idee bei uns relativ kurzfristig entstanden und eine vertiefte Abklärung konnte nicht mehr vorgenommen werden. Daher verzichten wir heute auch auf einen konkreten Antrag. Sollte die Pandemiesituation aber länger andauern, werden wir uns sicher vorbehalten, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Daniel Urech (Grüne). Ich erlaube mir, mich zuerst als Sprecher der Justizkommission zu äussern. Ich bin etwas unglücklich darüber, dass die Meldung der Justizkommission offenbar erst in der Detailberatung vorgesehen ist, weil es doch Tradition hat, dass alle Fraktionssprecher sich auch schon zu den Detailanträgen äussern. Selbstverständlich akzeptiere ich die Führung durch die Vizepräsidentin und die Verhandlungsordnung. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es unterstützenswert, dass man diese Schnellzugrevision vorsieht. Insbesondere die Etablierung des Kantonsratspräsidiums als Organ, das es bereits in der Praxis gegeben hat - zumindest seit ein paar Jahren - ist sicher sinnvoll. Es ist unter dem Gesichtspunkt auch wichtig, dass das Präsidium eine wirksame Führung des Ratssekretariats sicherstellen kann. In diesem Sinn unterstützen wir auf jeden Fall insgesamt die Revision. Ebenfalls unterstützen wir die

Abschaffung des Differenzbereinigungsverfahrens und hoffen, dass das nicht dazu führt, dass es allzu grosse Stressaktionen gibt. Man wird beim Zeitplan im Detail darauf achten müssen, dass die Kommissionen eine gewisse Flexibilität behalten können. Schliesslich sind die Anpassungen bei den Fraktionsbeiträgen einsichtig und die Grüne Fraktion unterstützt diese ebenfalls.

Roberto Conti (SVP). Die SVP-Fraktion teilt die Meinung, wie sie schon von Hugo Schumacher geäussert wurde. Bei uns hat der Punkt des Wegfalls der Differenzbereinigung für die meisten Diskussionen gesorgt. Das ist ein Kompromiss, indem man mit der jetzigen Lösung einerseits mehr Zeit für eine seriöse Budgeterfassung einräumt, andererseits für die persönliche Vorbereitung für die Ausschüsse. Manchmal hatte man in einigen Kommissionen oder Ausschüssen lediglich einen Tag Zeit, um die Unterlagen zu studieren, die an den Sitzungen diskutiert wurden. Das geht so nicht. Wir hoffen, dass wir mit dieser Lösung für uns als Milizparlamentarier effektiv mehr Zeit bekommen, um die Dokumente zu studieren und entsprechend in den Ausschüssen Fragen stellen zu können. Ebenso hoffen wir, dass für die Kommissionsarbeit mehr Zeit bleibt. Wenn es Differenzen gibt, vor allem in finanzieller Hinsicht, wie wir das im laufenden Jahr ebenfalls schon hatten, kann man es nicht mehr so lösen, wie das in diesem Jahr gemacht wurde. Man muss in den Kommissionen mehr diskutieren und nötigenfalls auch im Rat. Die SVP-Fraktion ist mit allen anderen Änderungen einverstanden und lehnt - ich sage das gleich an dieser Stelle - den Antrag der Justizkommission einstimmig ab.

Nadine Vögeli (SP), I. Vizepräsidentin. Das Eintreten scheint unbestritten zu sein. Wir kommen demnach zur Detailberatung.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer I. § 8, § 11 Absatz 1

Angenommen

Nadine Vögeli (SP), I. Vizepräsidentin. Zum § 11 Absatz 2 liegt der Änderungsantrag der Justizkommission vor.

Daniel Urech (Grüne), Sprecher der Justizkommission. Den Antrag, der auf relativ wenig Verständnis zu stossen scheint, möchte ich im Namen der Justizkommission trotzdem gerne kurz begründen. Wir sind als Aufsichtskommission eine der Kommissionen, die immer wieder die Dienste des Ratssekretärs in Anspruch nehmen darf. Entsprechend haben wir uns die neue Regelung im § 11 Absatz 2 an der Kommissionssitzung ziemlich genau angeschaut. Es wurde ausgeführt, dass die Idee nicht darin besteht, dass die Kommissionen für jeden Auftrag an das Kantonsratspräsidium gelangen müssten, sondern dass das in generell abstrakter Weise geregelt würde. Es würde quasi eine Weisung geben, in welchem Umfang und wie der Ratssekretär den Kommissionen zur Verfügung steht oder welchen Kommissionen er für direkte Aufträge zur Verfügung stehen würde. Die Justizkommission war der Meinung, dass es sinnvoller wäre, diesen Umstand direkt in das Gesetz zu schreiben, damit es klar ist und man nicht Gefahr läuft, den Launen eines Kantonsratspräsidiums ausgesetzt zu sein. Entsprechend lautet der Antrag, dass man die Möglichkeit, so wie es vorgesehen ist, auch explizit ins Gesetz schreibt. Es geht, anders als es bei den Fraktionssprechern zum Teil die Rede war, nicht um ein neues Weisungsrecht, sondern es geht um das Recht, Aufträge erteilen zu können. Eine Aufsichtskommission wie die Justizkommission wird hin und wieder damit konfrontiert, Petitionen zu beantworten und Rechtsabklärungen etc. zu treffen. Es hat sich bewährt, dass der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin direkt mit dem Ratssekretariat konferieren kann. Entsprechend handelt es sich um einen Auftrag zur Klärung und keineswegs um einen Auftrag zur Verwischung der Kompetenzordnung.

Nadine Vögeli (SP), I. Vizepräsidentin. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Antrag der Justizkommission? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen demnach zur Abstimmung über den Antrag der Justizkommission.

Für den Antrag der Justizkommission
Dagegen
Enthaltungen

21 Stimmen
62 Stimmen
1 Stimme

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I. § 11 Absatz 3, § 12, Ziffer II.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Beschlussesentwurf 1

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Nadine Vögeli (SP), I. Vizepräsidentin. Das Zweidrittelsquorum ist erreicht. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

90 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Nadine Vögeli (SP), I. Vizepräsidentin. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, Ziffern I., II. und III.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Änderung des Kantonsratsgesetzes

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 69 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 10. November 2021 beschliesst:

I.

Der Erlass Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (Stand 1. Oktober 2017) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 (geändert), Abs. 5 (neu), Abs. 6 (neu)

¹ Der Kantonsrat wählt einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten auf die Dauer eines Kalenderjahres. Der Präsident und die Vizepräsidenten bilden zusammen das Kantonsratspräsidium.

⁵ Das Kantonsratspräsidium ist für die personelle Führung des Ratssekretärs gemäss § 11 und strategische Führung der Parlamentsdienste verantwortlich.

⁶ Der Präsident konsultiert seine beiden Vizepräsidenten bei allen wichtigen Präsidialentscheiden. Der 1. Vizepräsident übernimmt den Vorsitz der Sitzungen der Ratsleitung.

§ 11 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Der Kantonsrat wählt einen Ratssekretär. Dieser ist dem Kantonsratspräsidium unterstellt und leitet die Parlamentsdienste.

² Der Ratssekretär erhält seine Aufträge vom Kantonsratspräsidium.

³ Das Kantonsratspräsidium regelt im Pflichtenheft eine parlamentsdienstinterne Stellvertretung des Ratssekretärs.

§ 12 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu)

¹ Der Ratssekretär leitet die Parlamentsdienste.

² Die Parlamentsdienste unterstützen und beraten den Ratspräsidenten, die Ratsleitung, die Kommissionen, die einzelnen Ratsmitglieder und die Fraktionen in ihrer parlamentarischen Arbeit.

³ Das Kantonsratspräsidium legt Einzelheiten im Pflichtenheft des Ratssekretärs sowie im Leistungsauftrag der Parlamentsdienste fest.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt - unter Vorbehalt des Referendums am 1. Januar 2022 - in Kraft.

B) Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf § 55 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 10. November 2021 beschliesst:

I.

Der Erlass Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn vom 10. September 1991 (Stand 18. Dezember 2015) wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Ratssekretär kann zur Erfüllung der Aufgaben, insbesondere für den Kommissions-, Kanzlei- und Weibeldienst, in Absprache mit dem Staatsschreiber Personal der Staatskanzlei beiziehen. Diesfalls ist er ihnen gegenüber weisungsberechtigt.

§ 31^{bis}

Aufgehoben.

§ 36 Abs. 3 (neu)

³ Die Entschädigung der Sitzungen des Kantonsratspräsidiums richtet sich nach den für die Sitzungsgelder der Kommissionen geltenden Regeln.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung tritt - mit Ausnahme der Aufhebung von § 31^{bis} des Geschäftsreglements des Kantonsrates von Solothurn - unter Vorbehalt des Referendums am 1. Januar 2022 - in Kraft. § 31^{bis} wird per 1. Januar 2023 aufgehoben.

C) Änderung der Verordnung über die Fraktionsbeiträge

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf §§ 14 Absatz 4 und 55 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 10. November 2021

beschliesst:

I.

Der Erlass Verordnung über die Fraktionsbeiträge vom 27. Juni 1990 (Stand 3. Mai 2005) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Fraktionen des Kantonsrates erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine finanzielle Unterstützung. Diese setzt sich aus einem Sockelbeitrag und Kopfbeiträgen zusammen.

§ 2 Abs. 1

¹ Die Fraktionsbeiträge werden wie folgt verteilt:

- a) jede Fraktion erhält als Sockelbeitrag 10'000 Franken;
- b) (geändert) jede Fraktion erhält zusätzlich für jedes beitragsberechtigzte Fraktionsmitglied einen Kopfbeitrag von 1'500 Franken.

§ 5 Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

² Im Jahre 2021 werden die Fraktionsbeiträge rückwirkend wie folgt angepasst: Der Sockelbeitrag (§ 2 Bst. a) entspricht 8'300 Franken, der Kopfbeitrag (§ 2 Bst. b) 1'500 Franken.

³ Im Jahr 2022 werden die Beiträge für das ganze Jahr gemäss der Änderung vom 15. Dezember 2021 berechnet, unbeschadet vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung.

II.

Diese Änderung tritt - unter Vorbehalt des Referendums am 1. Januar 2022 - in Kraft.

Nadine Vögeli (SP), I. Vizepräsidentin. Dieser Beschluss unterliegt ebenfalls dem fakultativen Referendum. Der Kantonsratspräsident hat soeben erwähnt, dass ich die Pause ankündigen kann. Die Pause dauert bis um 11.00 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.26 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir fahren mit den Beratungen fort. Ich danke der I. Vizepräsidentin für ihren Einsatz. Wir freuen uns auf den Ernstfall im kommenden Jahr. Ich beginne mit einer Demission und verlese sie, wie es Usus ist: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Frau Landammann und Regierungsräte, sehr geehrte Kantonsräte und ein Grüezi an alle. 'Es ist sinnlos zu sagen: Wir tun unser Bestes. Es muss dir gelingen, das zu tun, was erforderlich ist.' von Winston Churchill, England. Kantonsrat: Seit meiner Vereidigung in Olten vor mehr als 20 Jahren durfte ich den Kanton Solothurn vertiefter kennenlernen und auch aktiv mitgestalten. Einiges hat sich verändert. Nicht nur wurde das Parlament von 144 Mitglieder auf 100 Mitglieder verkleinert, sondern auch der altherwürdige Parlamentsaal mit den farbigen Bezirkswappen. Der Umbau mit den eintönigen Wappenkonturen an den Wänden und die digitale Möblierung haben dem Saal das Leben genommen. Früher konnten einige Sessionstage noch wegen Mangels an spruchreifen Geschäften gestrichen werden und heute, trotz der Verkleinerung der Mitgliederzahl, müssen zusätzliche Tage eingeräumt werden, um die zahlreichen Vorstösse abzuarbeiten. Welchen erforderlichen Wert hat die parlamentarische Zeit? Statt den Umweg über einen Vorstoss suchte ich lieber den direkten menschlichen Kontakt, was nicht nur effizienter, sondern auch speditiver war. Und einiges wird bleiben, wie das Jahresblatt der Kantonsratstermine, das interne Wahlprotokoll und vieles mehr. Ich hoffe, dass es mir in meiner Kantonsratszeit gelungen ist, das Erforderliche für meinen Kanton Solothurn zu tun. Demission: Nicht nur die Umwelt verändert sich,

sondern auch mein Leben und meine Gesundheit. Ich habe mich darum entschlossen, die sogenannte Reissleine zu ziehen und schweren Herzens auf den 31. Dezember 2021 als Kantonsrat zu demissionieren. Danke: Mein herzlichster Dank gilt den Menschen in diesem Kanton, der Regierung, der Verwaltung und den Kantonsräten für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit und Freundschaften. Die vielen Begegnungen, der Dialog und die Menschlichkeit bereicherten mein Leben. Ich möchte allen auf den Weg geben: Habt Sorge zu diesem wundervollen Kanton. Es lohnt sich. Mit hochachtungsvollen solothurnischen Grüssen Rolf Sommer.» Das ist eine Demission, die wir so entgegennehmen. Ich danke Rolf Sommer bestens für seine Worte (*Beifall im Rat*). Trotz dieser Demission müssen wir leider mit der Bearbeitung der Traktandenliste weiterfahren. Rolf Sommer wird ganz bestimmt in einem entsprechenden Rahmen gewürdigt werden.

AD 0222/2021

Dringlicher Auftrag Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Bei Härtefallentschädigung alle Unternehmen gleichbehandeln

Es liegt vor:

- a) Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 17. November 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 30. November 2021:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Härtefall-Verordnung so anzupassen, dass Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 5 Mio. Franken gleich behandelt werden wie Unternehmen mit grösseren Umsätzen und insbesondere bei der Zusprache der Härtefallentschädigung auf das Kriterium der Branche verzichtet wird.

2. *Begründung.* Unternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresumsatz 2018 und 2019 von über 5 Mio. Franken erhalten nochmals die Möglichkeit, ein Gesuch um Härtefallhilfen für Umsatzeinbussen in den Monaten Januar 2020 bis Juni 2021 einzureichen. Diverse Unternehmen mit hohen Umsatzrückgängen haben eine Absage auf den Antrag zu einer Härtefallentschädigung erhalten. Zwar haben sie sämtliche Kriterien erfüllt (z. B. Umsatzrückgang von 60%), sie sind jedoch in der falschen Branche tätig. Nun erhalten Firmen mit einem Umsatz über 5 Mio. Franken Umsatz die Möglichkeit auf Härtefallentschädigung ohne Einschränkung der Branche. Dies bedeutet, dass Unternehmen mit kleinen Umsätzen gegenüber Mitbewerbern mit höheren Umsätzen ganz klar benachteiligt werden. Mit dem Entscheid der Regierung, bei Umsätzen über 5 Mio. Franken die Branchen nicht mehr zu berücksichtigen, hat der Regierungsrat eine Ungleichheit geschaffen, die es mit diesem dringlichen Auftrag zu beseitigen gilt. Da nicht alle Unternehmen gleich stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind und in einigen Branchen die Wirtschaft wieder Tritt gefasst hat, müssen nicht alle abgelehnten Gesuche wieder geprüft werden. Es genügt, wenn, wie bei den Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Mio. Franken, das Fenster für ein erneutes Gesuch noch einmal geöffnet wird.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 17. November 2021 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*

4.1 *Vorbemerkung zur Branchenöffnung für Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Millionen Franken.*

Artikel 12 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz; SR 818.102) vom 25. September 2021 sieht vor, dass der Bund auf Antrag eines oder mehrerer Kantone Härtefallmassnahmen dieser Kantone unterstützen kann für Einzelunternehmen, Personengesellschaften oder juristische Personen mit Sitz in der Schweiz (Unternehmen), die vor dem 1. Oktober 2020 gegründet worden sind oder ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben und am 1. Oktober 2020 ihren Sitz im jeweiligen Kanton hatten und die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind und einen Härtefall darstellen, insbesondere Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Eventbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche, Gastronomie- und Hotelleriebetriebe sowie touristische Betriebe. Der Kanton Solothurn hat die in Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes genannte Branchenaufzählung unverändert in § 7 der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO, BGS 101.6) vom 7. Dezember 2020 übernommen. Nachdem der Bundesrat von der Möglichkeit der Präzisierung des Begriffs «insbesondere» in seiner Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung; SR 951.262) vom 25. November 2020 im Rahmen der

Ermessensausübung keinen Gebrauch gemacht hat, hat der Kanton Solothurn folgende Praxis erarbeitet:

Zugelassen zum Härtefallprogramm sind:

- Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Eventbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche, Gastronomie- und Hotelleriebetriebe sowie touristische Betriebe;
- Zulieferer der Wertschöpfungskette Eventbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche, Gastronomie- und Hotelleriebetriebe sowie touristische Betriebe, wenn sie einen Umsatz von 50% mit dieser Wertschöpfungskette erzielen;
- Unternehmen aus dem Detailhandel, die ihren Betrieb aufgrund der behördlichen Anordnungen des Bundes oder des Kantons während 40 Tagen zwischen dem 1. November 2020 und dem 30. Juni 2021 schliessen mussten.

Diese Praxis wurde vom Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn in seinem Entscheid VWBES.2021.231 vom 2. September 2021 mit einer ausführlichen Begründung unter Bezugnahme auf die Materialien geschützt. Im Rahmen der definitiven Unterzeichnung des Vertrags zwischen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dem Kanton Solothurn gemäss Art. 16 der Covid-19-Härtefallverordnung vom 25. November 2020 wurde der Kanton Solothurn vom SECO am 10. September 2021 bzw. am 14. September 2021 erstmals per E-Mail darauf hingewiesen, dass die vom Kanton Solothurn angewandte Praxis aus Sicht des SECO als unzulässige Einschränkung gegenüber den Bundesvorgaben erachtet werde und anzupassen sei. Andernfalls werde der Vertrag nicht unterzeichnet. Die gesetzliche Frist zur Unterzeichnung lief am 30. September 2021 aus. Die Auffassung des SECO wird vom Kanton Solothurn nach wie vor nicht geteilt (vgl. dazu das Urteil des Verwaltungsgerichts). Aufgrund dieses neuen Umstandes wurde die Härtefallverordnung am 6. Oktober 2021 dennoch entsprechend den Vorgaben des SECO angepasst. Unternehmen mit einem Umsatz von über 5 Mio. Franken wurde nochmals die Möglichkeit gewährt, bis 22. November 2021 ein Gesuch einzureichen. Innert Frist ist kein Gesuch eingegangen.

4.2 Ungleichbehandlung von Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 5 Millionen Franken gegenüber Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Millionen Franken. Beim Prinzip der Gleichbehandlung geht es im Wesentlichen darum, Unternehmen nach Massgabe ihrer Gleichheit gleich und nach Massgabe ihrer Unterschiede auch unterschiedlich zu behandeln.

Das Härtefallprogramm des Bundes ist innerhalb eines Jahres zu einem hoch komplexen Gebilde herangewachsen und sieht unterschiedliche Anknüpfungspunkte vor, welche jeweils unterschiedliche Folgen nach sich ziehen. Ein Anknüpfungskriterium ist der Umsatz. Es wird unterschieden zwischen:

- Unternehmen mit einem Umsatz unter 50'000 Franken
- Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 50'000 Franken und 5 Mio. Franken
- Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Mio. Franken

Unternehmen mit einem Umsatz unter 50'000 Franken sind generell nicht zum Härtefallprogramm zugelassen (vgl. § 7^{bis} der kantonalen Härtefallverordnung-SO i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Bst. b der Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes) und könnten entsprechend auch nicht mit dem Bund abgerechnet werden. Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 50'000 Franken und 5 Mio. Franken bilden im Kanton Solothurn ein Grossteil der Unternehmen. Der Bund gibt in der Covid-19-Härtefallverordnung Mindestanforderungen vor, die der Kanton einhalten muss, damit sich der Bund an den Kosten, die dem Kanton aus seinem Härtefallprogramm entstehen, beteiligt. In der konkreten Ausgestaltung der kantonalen Regelungen wurde den Kantonen ein Spielraum belassen, welcher jeweils genutzt und kantonspezifisch ausgestaltet wurde. Dies zeigt sich beispielsweise in unterschiedlichen Berechnungsmethoden oder dem Umgang mit Teilschliessungen. Die Kantone konnten in diesen Bereichen je eine eigene Praxis entwickeln, welche sie kantonsintern jeweils rechtsgleich anzuwenden hatten. Für Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Mio. Franken sieht der Bund nicht nur einheitliche Anspruchsvoraussetzungen vor, welche alle Kantone einzuhalten haben und nicht abgeändert werden dürfen (z. B. vorgegebene Fixkostenquoten). Der Bund strebt für diese Unternehmen zudem einheitliche Vorgaben an, auch wenn einzelne Bestimmungen einen gewissen Interpretationsspielraum eröffnen. Anders als bei Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 5 Mio. Franken obliegt die Auslegungshoheit für Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Mio. Franken dem Bund resp. dem mit dem Vollzug betrauten SECO. Zudem können Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Mio. Franken einen höheren Härtefallbeitrag erhalten als Unternehmen mit kleinerem Umsatz. Dies rechtfertigt sich dadurch, dass die Finanzierung der Härtefallmassnahmen für Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Mio. Franken vollständig durch den Bund sichergestellt wird. Des Weiteren sieht Artikel 12^{septies} des Covid-19-Gesetzes i.V.m. Artikel 8e der Covid-19-Härtefallverordnung vor, dass Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Mio. Franken, die im Jahr der Ausrichtung eines nicht rückzahlbaren Beitrags einen steuerbaren Jahresgewinn nach den Artikeln 58-67 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (DBG; SR

642.11) erzielen, diesen an den zuständigen Kanton weiterleiten; dies aber höchstens im Umfang des erhaltenen Beitrags. Während Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Mio. Franken absolut berechnet einen höheren Härtefallbeitrag erhalten können, müssen sie aber auch im Gegensatz zu den Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 5 Mio. Franken den Jahresgewinn 2021 als Rückzahlung an den Härtefallbeitrag abgeben. Zudem finanziert der Bund den ganzen Härtefallbeitrag, so dass dem Kanton weder ein Auslegungsrecht zusteht noch (grundsätzlich) ein finanzielles Risiko besteht. Insofern verletzt die uneingeschränkte Branchenöffnung für Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 5 Mio. Franken das Prinzip der Gleichbehandlung nicht.

4.3 Fehlende gesetzliche Grundlage. Die Härtefallverordnung-SO wurde aufgrund der Dringlichkeit als Notverordnung ausgestattet und tritt am 31. Dezember 2021 automatisch ausser Kraft. Da gemäss geltendem Artikel 10 Absatz 2 der Covid-19-Härtefallverordnung nicht rückzahlbaren Beiträge, für deren Kosten der Kanton die Beteiligung des Bundes beanspruchen kann, zwischen dem 26. September 2020 und dem 31. Dezember 2021 ausbezahlt worden sein müssen, ist ein Abschluss der Gesuchsprüfung und die Auszahlung der Härtefallbeiträge bis Mitte Dezember 2021 erforderlich. Damit sich der Bund finanziell an den kantonalen Härtefallmassnahmen beteiligt, ist der Kanton Solothurn gemäss Covid-19-Härtefallverordnung des Bundes verpflichtet, den Missbrauch im Zusammenhang mit den gewährten Härtefallmassnahmen mit geeigneten Mitteln zu bekämpfen. Mit Abschluss der Gesuchsprüfung per Ende 2021 verlagert sich der Fokus zunehmend auf die Missbrauchskontrolle. Anders als die Gesuchsprüfung wird die Missbrauchskontrolle per Ende 2021 nicht abgeschlossen sein und sich aufgrund der Vorgaben des Bundes bis ins Jahr 2026 hineinziehen. Daher werden die für die Missbrauchsbekämpfung benötigten Bestimmungen in ein ordentliches Gesetz überführt, welches voraussichtlich in der Januar-Session dem Kantonsrat vorgelegt wird. Dieses Gesetz enthält keine Bestimmungen mehr bezüglich Gesuchsprüfung. Entsprechend müsste für eine Gesuchsprüfung im 2022 eine neue Notverordnung für Härtefallmassnahmen beschlossen und dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

4.4 Finanzielles Risiko. Bei einer neuerlichen Öffnung des Härtefallprogramms ist eine rechtzeitige Auszahlung im Dezember 2021 nicht mehr gewährleistet. Damit riskiert der Kanton Solothurn, dass sich der Bund an diesen Kosten nicht mehr beteiligt bzw. sämtliche Kosten abschliessend vom Kanton übernommen werden müssten. Dies hätte zur Folge, dass der Kanton sämtliche Kosten über kantonale Steuergelder finanzieren müsste. Der Bund hat am 29. Oktober 2021 bei den Kantonen eine Änderung der Covid-19-Härtefallverordnung in die Vernehmlassung gegeben, wonach unter anderem Artikel 10 dahingehend abgeändert werden soll, dass per 31. Dezember 2021 das Gesuch eingegangen und nicht schon ausbezahlt sein muss, damit sich der Bund finanziell an den kantonalen Härtefallprogrammen beteiligt. Die Änderung der Covid-19-Härtefallverordnung ist auf den 17. Dezember 2021 geplant. Erst in diesem Zeitpunkt wird der Kanton verbindlich wissen, ob für eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Härtefallmassnahmen per Stichtag 31. Dezember 2021 die Auszahlung nach geltendem Recht oder der Gesuchseingang ausschlaggebend sein wird. Angesichts der derzeit sich verschlechternden epidemiologischen Lage können neue gesundheitspolitische Einschränkungen für die Wirtschaft nicht ausgeschlossen werden. In Anlehnung an den Bund sollen deshalb laufend zielgerichtete Stützmassnahmen geprüft werden.

4.5 Schlussfolgerungen. Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten:

- Es liegt keine unzulässige Ungleichbehandlung von Unternehmen mit einem Umsatz von über 5 Mio. Franken zu jenen mit einem Umsatz bis 5 Mio. Franken vor, da bereits auf Bundesstufe andere Mindestvoraussetzungen für diese beiden Kategorien gelten: Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Mio. Franken erhalten absolut berechnet einen höheren Härtefallbeitrag, müssen aber auch im Gegensatz zu den Unternehmen mit einem Umsatz bis zu 5 Mio. Franken den Jahresgewinn 2021 als Rückzahlung an den Härtefallbeitrag abgeben.
- Es müsste eine neue Notverordnung beschlossen und in Kraft gesetzt werden, damit die Gesuchsprüfung im 2022 noch möglich ist.
- Aufgrund der geltenden Bestimmungen der Covid-19-Härtefallverordnung besteht ein hohes Risiko, dass der Kanton die Kosten über kantonale Steuergelder und ohne Beteiligung durch den Bund finanzieren muss.
- Angesichts der aktuellen epidemiologischen Entwicklung sollen bei neuen gesundheitspolitischen Einschränkungen für die Wirtschaft in Anlehnung an den Bund laufend zielgerichtete Stützmassnahmen geprüft werden.

5. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, für den Fall des Erlasses neuer gesundheitspolitischer Einschränkungen für die Wirtschaft in Zusammenhang mit der aktuellen epidemiologischen Lage, zielgerichtete Stützmassnahmen in Anlehnung an den Bund laufend zu prüfen.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 2. Dezember 2021 zum Antrag des Regierungsrats.
Nichterheblicherklärung.

c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Dezember 2021 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

d) Antrag von Stephanie Ritschard vom 9. Dezember 2021:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Härtefall-Verordnung so anzupassen, dass Unternehmen mit einem Jahresumsatz unter 5 Mio. Franken gleich behandelt werden wie Unternehmen mit grösseren Umsätzen und insbesondere bei der Zusprache der Härtefallentschädigung auf das Kriterium der Branche verzichtet wird, unter der Voraussetzung, dass die Härtefallgelder mit dem Bund abgerechnet werden können - und zudem für zwei Wochen erneut ein Zeitfenster für rückwirkende Gesuche geöffnet wird.

Kuno Gasser (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der ursprüngliche dringliche Auftrag von Stephanie Ritschard wurde von 16 Kantonsräten und Kantonsrätinnen mitunterzeichnet. Der Kantonsrat hat ihn am 17. November 2021 als dringlich erklärt. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat ihn an der Sitzung vom 2. Dezember 2021 behandelt. Dabei wurde von verschiedenen Seiten kritisiert, dass der geänderte Wortlaut des Regierungsrats gar nichts mehr mit der Absicht der Auftraggeberin zu tun hat. Wir wurden aber orientiert, dass ursprünglich 64 Gesuche von vorneherein abgelehnt wurden, weil sie in der falschen Branche angesiedelt waren. Der Bund plant jedoch, dass die Kantone bis Mitte Dezember dieses Jahres abrechnen müssen, damit sie die Bundesbeiträge erhalten. Für eine Neubeurteilung dieser Gesuche hat die Zeit einfach nicht mehr gereicht. Wir wurden informiert, dass sich die geschätzten Kosten auf ca. 5 Millionen Franken bis 7 Millionen Franken belaufen werden. Sie werden allenfalls beim Kanton hängen bleiben. Es wurde schon bald der Antrag aus der Mitte der Kommission gestellt, den regierungsrätlichen abgeänderten Wortlaut zu ergänzen. Am Schluss soll der Satz stehen: «...sofern die Härtefallentschädigungen noch mit dem Bund abgerechnet werden können.» Aber man hat auch die Frage diskutiert, ob die Gesuchsteller allenfalls den Jahresgewinn 2021 zurückzahlen müssten, wenn sie Härtefallgelder beantragt haben, analog zu den Unternehmen mit einem Umsatz, der höher als 5 Millionen Franken ist. Die Diskussionen verliefen sehr kontrovers. Man hat aber auch festgestellt, dass das eigentlich nichts bringt. Man verschlimmbessert und vermischt alles. Zudem wurde festgehalten, dass jede Systemänderung, die man nachträglich vornimmt, wieder neue Ungerechtigkeiten schafft. Die Zeit für eine Verordnungsänderung hat nicht mehr gereicht. Im Kanton Solothurn war es damals schon nicht mehr möglich, Härtefallgesuche noch einmal einzureichen. Es wurde weiter festgehalten, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Nachhinein eine Praxisänderung beschlossen hat, indem man alle Branchen für Härtefallprogramme für Firmen mit einem Umsatz von über 5 Millionen Franken zugelassen hat. Ebenfalls wurde bekannt, dass beispielsweise der Kanton Luzern ganz andere Beurteilungen in Bezug auf die Branchen hat. Im Kanton Luzern sind zum Beispiel alle Firmen, die im Jahr 2021 einen Gewinn erzielen, angehalten, denselben sofort wieder zurückzufinanzieren. Zum Schluss wurde festgestellt, dass jeder Kanton ein eigenes Vollzugssystem geschaffen hat. Der Kanton Solothurn bildet keine Ausnahme. Es wurde erwähnt, dass man sich vorher wenigstens bei den Nordwestschweizer Kantonen erkundigen soll, was sie im Köcher haben, falls es wieder einmal einen ähnlichen Fall mit Härtefallentschädigungen geben sollte. Die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag von Stephanie Ritschard gegen den Antrag des Regierungsrats mit ergänztem Wortlaut fiel am Schluss mit 0:14 Stimmen bei keiner Enthaltung aus. Der Antrag des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut wurde dem Antrag des Regierungsrats mit geändertem und ergänztem Wortlaut gegenübergestellt. Der Antrag mit ergänztem Wortlaut hat acht Stimmen erreicht, der Antrag des Regierungsrats mit geändertem Wortlaut hat fünf Stimmen bekommen. Dazu gab es eine Enthaltung. Am Schluss ging es um die Erheblicherklärung. Der obsiegende Antrag mit geändertem und ergänztem Wortlaut wurde mit 3:11 Stimmen nicht erheblich erklärt. Daher stellt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Kantonsrat den Antrag auf Nichterheblicherklärung. Wie erwähnt datiert das Ganze vom 2. Dezember 2021. Inzwischen gab es in diesem Bereich eine gewisse Dynamik.

Patrick Friker (CVP). In der Stellungnahme des Regierungsrats wird dargestellt, dass die Praxis, wie sie im Kanton Solothurn angewendet wurde, aus Sicht des SECO unzulässig war. Der Kanton Solothurn hat die Zulassung zum Härtefallprogramm aus Sicht des SECO zu streng ausgelegt. Nach dieser Erkenntnis haben Unternehmen mit einem Umsatz von über 5 Millionen Franken noch einmal die Möglichkeit erhalten, ein Gesuch einzureichen. Dass man für alle Unternehmen, egal ob mit einem Umsatz von über oder

unter 5 Millionen Franken die gleichen Spielregeln anwendet, ist für uns selbstverständlich. Wir bedauern, dass der Kanton das Zeitfenster nicht für alle Unternehmen geöffnet hat. Wenn man jetzt aber das Fenster für Unternehmen noch einmal öffnen würde, besteht das Risiko, dass der Kanton auf den gesamten Kosten sitzen bleibt. Mit dem Anliegen des Auftrags sind wir absolut einverstanden. Die Ungleichbehandlung ist stossend. Es muss aber festgehalten werden, dass Unternehmen, die abgelehnt wurden, auch die Möglichkeit hatten, gegen den Entscheid das Rechtsmittel zu ergreifen. Dieser Auftrag ist schlicht und einfach schlecht ausgearbeitet, trotz zweifacher Überarbeitung ist er ungenügend und unklar formuliert. Wir bedauern das sehr. Leider können wir bei einem Auftrag keinen eigenen Wortlaut beantragen, aber wir helfen gerne bei einem neuen, klar formulierten Auftrag mit. Wie erwähnt ist für uns die Gleichbehandlung aller Unternehmen selbstverständlich, sofern kein Risiko besteht, dass der Kanton auf allen Kosten sitzen bleibt. Ich habe noch eine Bemerkung zum Wortlaut des Regierungsrats: Wir finden es stossend, dass der Regierungsrat einen Wortlaut formuliert, der nichts mit dem Auftrag von Stephanie Ritschard zu tun hat. Der Wortlaut des Regierungsrats sollte selbstverständlich sein. Zukünftig bitten wir den Regierungsrat, einen Antrag auf Nichterheblicherklärung zu stellen, wenn er etwas nicht will und keinen Antrag wie vorliegend, der nichts mit dem Originalauftrag zu tun hat. Wir folgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und stimmen für die Nichterheblicherklärung.

Johannes Brons (SVP). Die SVP-Fraktion hat dem dringlichen Auftrag AD 0222/2021 von Stephanie Ritschard als dringlich zugestimmt, da seinerzeit die Dringlichkeit gegeben war. Über den letzten geänderten Antrag respektive den geänderten Wortlaut und auch über den ersten geänderten Wortlaut der Erstunterzeichnerin konnte weder in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission noch in der SVP-Fraktion diskutiert werden. Bis zum heutigen Tag haben wir keine Angaben bekommen oder von Erkenntnissen der Erstunterzeichnerin gehört, um den neuen geänderten Wortlaut zu unterstützen. Fakt ist, dass das Zeitfenster für Betriebe mit mehr als 5 Millionen Franken Umsatz per 22. November 2021 geschlossen wurde. Es hat sich kein Betrieb innerhalb dieses Zeitfensters gemeldet. Die Gleichbehandlung gegenüber den Betrieben mit weniger als 5 Millionen Franken Umsatz hat sich somit fast wieder gleichgestellt oder wurde aufgehoben. Bei einer Öffnung eines möglichen Zeitfensters werden nur Betriebe zugelassen, die sich schon in diesem Prozess befunden haben oder abgelehnt wurden. Es werden keine neuen Betriebe, die noch keine Härtefallentschädigung beantragt haben, zugelassen. Es werden auch keine neuen Parameter gesetzt, so dass abgelehnte Betriebe eine neue Ausgangslage hätten. Also kann davon ausgegangen werden, dass die 64 abgelehnten Betriebe auch keine neuen Gesuche einreichen werden. Ich kenne übrigens solche abgelehnten Betriebe. Sie werden bestimmt keine neuen Gesuche einreichen, die dann wieder abgelehnt werden. Das wurde mir so mitgeteilt. Die SVP-Fraktion hat anlässlich der letzten Fraktionssitzung einstimmig für die Nichterheblicherklärung gestimmt. Somit wird auch der letzte Antrag vom 9. Dezember 2021 mit dem geänderten Wortlaut abgelehnt.

Matthias Anderegg (SP). Die Fraktion SP/Junge SP dankt Stephanie Ritschard für die Einreichung dieses Auftrags. Es ist sehr wichtig, dass wir bei der Härtefallentschädigung ganz genau hinschauen. Wir sind der Meinung, dass die bisherige Umsetzung sehr gut gemacht wurde. An dieser Stelle möchten wir uns auch bei allen, die sich daran beteiligt haben, insbesondere bei Brigit Wyss und Sarah Koch recht herzlich für den unglaublichen Aufwand und für ihre Flexibilität bedanken. Zurück zum Auftrag: Der Auftragstext, der von Stephanie Ritschard inhaltlich völlig anders interpretiert wird, liegt uns nun vor. Er unterscheidet sich sehr vom ursprünglichen Auftrag. Ob der nun vorliegende Wortlaut überhaupt eine Dringlichkeitsabstimmung überstanden hätte, bleibt dahingestellt. Wie man der Begründung entnehmen kann, geht es vor allem um die Gleichbehandlung und um die Ausweitung der Branchen. Zur Gleichbehandlung kann man sagen, dass eine Öffnung zu weiteren Ungleichheiten führen würde. Beispielsweise müsste die Gewinnrückzahlung auch bei Unternehmen mit einem Umsatz von unter 5 Millionen Franken erfolgen. Das würde zu einem unglaublichen Aufwand für alle führen und wäre kontraproduktiv. In Bezug auf die Branchenöffnung haben wir gesehen, dass bei den grossen Unternehmen kein Bedarf besteht. Es ist keine einzige Neuanmeldung erfolgt. Mir persönlich ist kein einziger Fall von kleineren Unternehmungen bekannt, der von der Einführung profitieren würde. Somit ist es fraglich, ob es überhaupt sinnvoll ist, diesen immensen Aufwand zu betreiben. Regierungsrätin Brigit Wyss und Sarah Koch haben uns in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission aufgezeigt, dass es im Moment gar nicht möglich wäre, neue Gesuche zu behandeln. Dazu fehlt schlicht die gesetzliche Grundlage. Sie müsste vorab wieder geschaffen werden. Somit würden wir ein bewährtes System mit klaren Spielregeln in einzelnen Bereichen verändern. Das würde mit Sicherheit wieder zu neuen Abgrenzungen führen und das macht einfach keinen Sinn. Was wir hier diskutieren ist zum Teil auch Vergangenheits-

bewältigung. Die Fraktion SP/Junge SP möchte aber in einem anderen Zusammenhang auf etwas hinweisen und auf die Härtefallentschädigungen aufmerksam machen. Die unmittelbare Zukunft bereitet uns ganz grosse Sorgen. Die Betriebe befinden sich im Moment in einem Budgetprozess für das nächste Jahr. Wir steuern nun auf die nächste Katastrophe zu. Wir sind verpflichtet, alles daran zu setzen, den Betrieben Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, damit die Umsätze generiert werden können. Es sind dies Umsätze, die eine Unternehmenssicherung gewährleisten. Wir brauchen Massnahmen, die die Pandemie wirkungsvoll bekämpfen und wir brauchen Lösungen, die unsere Unternehmen stützen. Die Härtefallentschädigung ist nur ein Teil davon. Es braucht weitergehende gesundheitspolitische Entscheide, damit wir die Situation wieder in den Griff bekommen. Und diese Entscheide braucht es sofort. Wir haben bereits wieder viel zu viel Zeit verloren. Aus all diesen Überlegungen und Abwägungen wird eine Mehrheit unserer Fraktion den Antrag des Regierungsrats doch noch unterstützen, obwohl er mit dem Auftrag tatsächlich nicht viel zu tun hat. Es ist aber ein politischer Looping, damit die Möglichkeiten offen bleiben, ohne rückwirkend Schaden zu provozieren.

Thomas Lüthi (glp). Der Kommissionssprecher hat die umfangreiche Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bereits erläutert. Auch in unserer Fraktion hat das vorliegende Geschäft sehr viel zu reden und im Nachgang zu schreiben gegeben. Die Meinungsbildung wurde durch die abermals angepassten Wortlaute nicht gerade erleichtert, in denen man sich im Laufe der Zeit seit der letzten Sessionssitzung verlieren könnte. Wie der Regierungsrat bereits ausgeführt hat, haben wir es mit einem hochkomplexen Gebilde zu tun. Die Austarierung dieses Systems hat uns hier im Rat und in den vorbereitenden Kommissionen bereits viele Stunden gekostet beziehungsweise wir haben viele Stunden in gute Lösungen für unsere Unternehmen investiert. Nicht nur Zeit haben wir investiert, sondern auch ziemlich viel Geld. Die aktuellen Arbeitslosenzahlen und die generellen Konjunkturdaten zeigen, dass wir das durchaus sehr gut gemacht haben und ich wage zu behaupten, dass die meisten echten Härtefälle dank dieses Programms von Unterstützung profitieren durften. Nun zum Anliegen, die sogenannten Ungleichheiten zu beseitigen: Das Anliegen hat durchaus seine Berechtigung und man könnte es als störend erachten, wenn man nur den Aspekt des Umsatzes beziehungsweise der Branchenzugehörigkeit betrachtet. Warum soll ein Unternehmen mit einem Umsatz von 5,2 Millionen Franken in den potenziellen Genuss von Härtefallgeldern kommen und ein Unternehmen mit einem Umsatz von 4,8 Millionen Franken nicht, nur weil es in einer Branche tätig ist, die nicht durch unser Härtefallprogramm abgedeckt ist? Das System wurde jedoch von Anfang an mit zum Teil ganz grossen Unterschieden - oder Ungleichheiten, wie es die Unterzeichnerin sagen würde - aufgesetzt. Es gibt auch eine Ungleichheit für Unternehmen mit einem Umsatz unter 50'000 Franken. Sie können, völlig egal in welcher Branche sie tätig sind, gar kein Gesuch einreichen. Das würde auch so bleiben, wenn wir diesem Auftrag heute zustimmen würden. Ist die Grenze bei 5 Millionen Franken störender als die Grenze bei 50'000 Franken? Ich bin der Meinung, dass es durchaus auch Argumente gibt, an dieser Grenze etwas herumschrauben zu wollen. Es gibt eine Ungleichheit, nämlich dass Unternehmen mit einem Umsatz von über 5 Millionen Franken einen Umsatzrückgang von 40% nachweisen müssen und Betriebe, von denen wir heute sprechen, einen Umsatzrückgang von «nur» 25%. Nur so können sie vom Härtefallprogramm profitieren, das wir hier im Kanton Solothurn aufgesetzt haben. Es gibt auch Ungleichheiten bezüglich der Vorschriften der Gewinnverwendung - das hat ein Vorredner von mir bereits erwähnt - für Betriebe, die Geld bekommen haben und einen Umsatz von mehr als 5 Millionen Franken ausweisen. Nebst all den von mir jetzt aufgezählten Ungleichheiten gibt es selbstverständlich noch andere mehr, die ich nicht erwähnt habe. Auch bei der Erheblicherklärung dieses Auftrags heute würden Unterschiede bestehen bleiben und weiterhin existieren. Wir würden an den Parametern von einem austarierten und abgeschlossenen Programm herumschrauben, welches von mehreren Verwaltungsgerichtsurteilen bestätigt wurde. Wir würden eine bereits teilweise heruntergefahrte Bürokratie und externe Mandate wieder hinauffahren und eine erhebliche Rechtsunsicherheit hinterlassen. Ich komme noch ganz kurz auf verschiedene Beispiele zu sprechen, die dieser Tage als Argumente für diesen Vorstoss ins Feld geführt wurden. Sie reichten vom Kaffeeröster über den Personalvermittler bis zu ganz anderen unterschiedlichen KMU. Einige dieser Beispiele sind mir durchaus persönlich bekannt und ich mache hier gerne noch deutlich, was ich bereits in der Kommission gesagt habe. Es gibt erstens gewisse Betriebe, bei denen die Personalkosten der Haupttreiber sind. Sie haben wenig Maschinen, Geräte, Leasing, Lager usw. zu finanzieren. Bei solchen Betrieben hat die Kurzarbeitsentschädigung bereits viel Gutes beigetragen und konnte viele von einer ausweglosen Situation bewahren. Mit diesem bewährten System war es zudem möglich, das Know-how in diesen Firmen zu behalten und einen Neustart zu erleichtern. Weiter konnten Zulieferer der betroffenen Wertschöpfungskette ebenfalls vom Härtefallprogramm profitieren, wenn sie mindestens 50% des Umsatzes in der betroffenen Branche generiert haben. Zum Beispiel konnte ein Kaffeeröster, der mehr als 50% seiner Kunden in der Gastronomie hat, also durchaus poten-

ziell Härtefallgelder erhalten. Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der vorliegende Auftrag mit dem geänderten Wortlaut nicht erheblich erklärt werden soll.

Myriam Frey Schär (Grüne). Ich mache es kurz, weil meine Vorredner ziemlich ausführlich jeden einzelnen Aspekt beleuchtet haben, den man beleuchten kann. Die Grüne Fraktion findet die Stellungnahme des Regierungsrats zu diesem Auftrag nachvollziehbar und in sich schlüssig. Konsequenterweise, und auch das wurde bereits mehrfach erwähnt, müsste die Empfehlung des Regierungsrats jetzt eigentlich auf Nichterheblicherklärung lauten. Der geänderte Wortlaut, den der Regierungsrat vorschlägt, hat letztlich nichts mit dem Auftrag zu tun. Das Gleiche gilt aus unserer Sicht auch für die unterdessen mehrfach geänderten Wortlaute der Erstunterzeichnerin. Wir werden sie ebenfalls nicht erheblich erklären.

Mark Winkler (FDP). Es gibt keine Gerechtigkeit in dieser Pandemie bei den Härtefällen, Härtefallgeldern oder Härtefallgeschichten. Das ist eine Aussage, die von der Standortförderung anlässlich der letzten Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gemacht wurde. Das mag zutreffen und ist sicher so. Aber es ist unsere Pflicht, möglichst für Gerechtigkeit zu sorgen und auch entsprechend zu handeln. In diesem Sinn danken wir Stephanie Ritschard für das Einreichen des Auftrags und unterstützen ihn auch entsprechend mit dem geänderten Wortlaut. Die Begründung, dass der Auftrag für die Verwaltung einen Mehraufwand bedeutet, kann und darf kein Grund sein, gegen diesen Auftrag zu sein. Es gibt Unternehmen, die nicht direkt betroffen sind und nicht der Pandemiebranche zugeordnet werden können und deren Umsatz über 50'000 Franken, aber unter 5 Millionen Franken liegt. Auch diese Unternehmen brauchen unsere Unterstützung. Auch sie haben eine Unterstützung verdient. Solche Firmen können ebenfalls aufgrund der Auswirkungen der verschiedenen Lockdowns und Einschränkungen unverschuldet in ihrer Existenz bedroht sein. Es ist ein Wermutstropfen für die betroffenen KMU, dass dieser Auftrag nur gültig sein wird, wenn der Bund die nötigen Mittel beisteuert. Wenn wir dem Anliegen jedoch gerecht werden wollen, nehmen wir diese Hürde in Kauf. Aus Bern hören wir, dass der Nationalrat die Härtefallhilfen für Unternehmen bis Ende 2022 verlängern will. Es bestehen gute Chancen, dass auch der Ständerat und der Bundesrat einschwenken werden. Das heisst, dass das Härtefallprogramm nicht bis 2021 abgeschlossen werden kann, sondern dass es weiterlaufen wird. Für uns macht es Sinn, wenn sich für die betroffenen Firmen wieder ein zweiwöchiges Fenster öffnet. Damit hätten die Firmen, die einen abschlägigen Bescheid bekommen haben, weil sie nicht branchengerecht sind, erneut die Möglichkeit, ein Gesuch zu stellen. Firmen, die aufgrund der bisherigen Regelung aus dem Raster gefallen sind und noch gar nichts eingegeben haben, können jetzt ein Gesuch stellen und die nötige Hilfe bekommen. Wir, der Kantonsrat, haben es jetzt in der Hand, für ein bisschen Gerechtigkeit bei unseren Firmen zu sorgen. Ich bitte Sie, diesen Auftrag entsprechend zu unterstützen.

Stephanie Ritschard (SVP). Ich nehme an, dass jedes Parteiprogramm von links bis rechts einen Abschnitt zum Thema KMU bewirtschaftet. Wenn es um Lippenbekenntnisse geht, so steht die Förderung der KMU, des Gewerbes und unseres Mittelstandes wohl an oberster Stelle. Jede und jeder hier im Saal würde wohl behaupten, dass er oder sie sich für unser Gewerbe und für die mittleren und kleineren Unternehmen einsetzt. Bei meinem dringlichen Auftrag geht es genau um diese KMU, die wir so dringend fördern oder zumindest dazu schauen und Sorge dazu tragen sollten, damit sie weiterhin wettbewerbsfähig bleiben und nicht vom Markt verschwinden. Im Konkreten geht es darum, dass es beim Thema Härtefallentschädigung eine grosse Ungleichbehandlung zwischen den Grossunternehmen und den kleinen Unternehmen gibt. Ich bin selber in meiner beruflichen Praxis davon betroffen. Alleine die Umsatzgrösse entscheidet heute in gewissen Branchen darüber, ob ein Unternehmen die erneute Möglichkeit hat, ein Gesuch auf Härtefallhilfe für erlittene Umsatzeinbussen in den Monaten Januar 2020 bis Juni 2021 einzureichen. Das, was wir jetzt hier haben, ist schlicht unverschämt und total ungerecht. Als ob Unternehmen, Gewerbler oder Start-ups mit einem Umsatz von weniger als 5 Millionen Franken während dieser Krise keine Einbussen gehabt hätten. Das sind immerhin auch Firmen mit locker 20 oder 30 Mitarbeitenden. Das Signal, das hier der Regierungsrat sendet, ist somit falsch und es ist für unsere mittelständischen Firmen falsch. Sie fliegen aus dem Raster. Das hat Mark Winkler vorhin auch schon ausgeführt. Es kommt dazu, dass grössere Firmen noch andere Möglichkeiten haben, um zu überbrücken oder eine Krise auszugleichen. Den kleinen und mittleren Unternehmen werden hier zusätzliche Steine in den Weg gelegt und es finden daher und vor allem deshalb innerhalb der gleichen Branche enorme Verzerrungen zugunsten der Grossen statt. Die Kleinen werden hier im Kanton Solothurn definitiv und unmissverständlich benachteiligt. Es erstaunt mich, dass hier alle - mir fehlen die Worte. Das kann und darf nicht in unserem Sinn sein. Heute konnten wir in der Solothurner Zeitung lesen, wie das andere Kantone handhaben. Wir konnten auch lesen, dass es wieder eine Eigenheit in unserem Kanton

ist, eine Brancheneinschränkung zu haben. Andere Kantone verzichten auf diese Brancheneinschränkung. Um der Angst entgegenzutreten, dass der Kanton mit meinem Vorstoss plötzlich zusätzliche Härtefallgelder auszahlen müsste, habe ich daher meinen Wortlaut abgeändert. Das ist auf den schönen rosaroten Blättern erwähnt. Es tut mir leid, dass hier ein Hickhack entstanden ist. Es war nicht ganz einfach, da immer eine gewisse Dynamik vorhanden war. Wenn es in Bezug auf die KMU und die Gewerbeförderung kein reines Lippenbekenntnis ist, so bitte ich alle, diesem dringlichen Antrag zuzustimmen. Sonst bleibt eine offensichtliche Ungleichbehandlung bestehen, die die Grossen bevorzugt und die Kleinen bestraft. Ist das tatsächlich in unserem Sinn?

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Es ist richtig, dass der geänderte Wortlaut nicht wirklich mit dem Inhalt des dringlichen Auftrags korrespondiert. Das ist jedoch der Pandemie geschuldet. Wir hatten ganz klar keine Möglichkeit mehr, den Auftrag so zu erfüllen. Der Grund ist nicht, dass wir keine Personen haben, die das machen wollen, sondern ganz einfach, dass wir zum Zeitpunkt, als wir diesen Auftrag beantwortet haben, nicht mit dem Bund hätten abrechnen können. Hier im Rat habe ich nie von jemandem gehört, dass wir andere Programme machen sollen - ausser diejenigen, die wir separat gemacht haben wie Mietzins, 25% Umsatzeinbusse. Unsere oberste Aufgabe besteht darin, dass wir die Gesuche, die wir bearbeiten, auch mit dem Bund abrechnen können. Ich habe nie etwas anderes gehört. Die ersten Stichproben zeigen auf, dass wir sehr gut im Rennen sind. Wir haben eigentlich keine Bemerkungen und der Bund hat bereits die ersten Tranchen dieser Gelder wieder an die Kantone ausgeschüttet. Wir sind darüber sehr froh. Ich bin der Meinung, dass wir im Sinn des Kantonsrats gehandelt haben - mit einem zugegebenermassen ausserordentlich heterogenen Vollzug der Härtefallmassnahmen in der ganzen Schweiz. Man muss sehen, dass am 1. Januar in 26 Kantonen Programme heraufgefahren wurden und kein Programm war gleich wie das andere. Niemand hatte mehr die Zeit und den Mut, über den Tellerrand zu blicken, sondern hat vor Ort versucht, möglichst schnell Auszahlungen zu tätigen. Daher ist es wohl der Situation geschuldet, dass wir dermassen heterogen unterwegs waren. Wir sind noch immer in der Situation einer Pandemie. Das wurde bereits erwähnt. Wir gehen davon aus, dass es eine weitere Notverordnung geben wird. Wir müssen aber sagen - so viel zur Gerechtigkeit - dass das SECO jetzt nicht mehr an den Umsatzeinbussen anknüpfen will. Sie wollen andere Parameter verwenden, die vielleicht eine einfachere Handhabung ermöglichen. Es war ein unglaublicher Aufwand für alle, und zwar sowohl für die Personen, die Gesuche eingegeben haben als auch für uns zum Prüfen derselben. Man will versuchen, ein einfacheres Muster zu finden. Ob das gelingen wird, muss ich offen lassen. In diesem Sinn haben wir das erwähnt und gesagt, dass wir selbstverständlich ganz eng verfolgen, was der Bund macht. Am 17. Dezember erfolgt die Abstimmung. Gestützt auf das, was dann beim Bund gelten wird, werden wir allenfalls wieder eine Notverordnung ins Auge fassen. Das werden wir auch sehr gerne machen. Ich nehme den Dank, der ausgesprochen wurde, sehr gerne mit. Ich hoffe, dass wir über die Weihnachtstage in Ruhe prüfen können, was wir machen müssen und so können wir dann im neuen Jahr wieder starten. Weiter möchte ich auf die Aussage zurückkommen, dass wir es im Kanton Solothurn besonders schwierig gemacht hätten. Avenir Suisse hat geschrieben - und das wurde auch schon zitiert - dass die Kantone Basel-Stadt, Graubünden, Solothurn, Waadt und Wallis die Entschädigungen strikt nach wirtschaftlichen Kriterien berechnen. Ich hoffe, dass dies im Sinn des Kantonsrats ist. Wir haben uns darum bemüht. Wenn wir einen anderen Auftrag erhalten - ein solcher wurde auch bereits in den Raum gestellt - so passen wir das selbstverständlich an. Wir haben den Auftrag aber so aufgefasst und wir haben ihn so vollzogen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir kommen damit zur Beschlussfassung. Wir werden so verfahren, dass wir zuerst die geänderten Wortlaute einander gegenüberstellen. Das betrifft einerseits den geänderten Wortlaut der Urheberin und andererseits den geänderten Wortlaut des Regierungsrats.

Für den Antrag der Erstunterzeichnerin (geänderter Wortlaut)	35 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats (geänderter Wortlaut)	46 Stimmen
Enthaltungen	9 Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der Antrag des Regierungsrats hat obsiegt. Wir stellen diesen nun dem Originalwortlaut gegenüber.

Für den Antrag des Regierungsrats (geänderter Wortlaut)	72 Stimmen
Für Annahme des Originalwortlauts	9 Stimmen
Enthaltungen	10 Stimmen

Für Erheblicherklärung:	34 Stimmen
Dagegen:	54 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen

I 0111/2021

Interpellation Nicole Hirt, Grenchen (glp, Grenchen): Risikoabwägung bezüglich Wasserversorgung

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. Mai 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. September 2021:

1. Vorstosstext. Der Perimeter rund um die Grundwasserschutzzonen wurde ausgeweitet, so dass Quellen, die vorher problemlos den Wasserversorgungen gedient haben, plötzlich ausgeschlossen werden könnten. Ein weiteres Problem, das sich in den letzten zwei Jahren manifestiert hat, ist der Gehalt an Chlorothalonil im Grundwasser. Vor diesem Hintergrund und auch in Anbetracht der Tatsache, dass der Kanton Solothurn dereinst an Wasserknappheit leiden könnte, bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Quellen, die der Trinkwasserfassung dienen, gibt es im Kanton Solothurn?
2. Wie viele wurden/werden nach der Anpassung des Schutzzonenreglementes wegen intensiver Bewirtschaftung, Strassenführungen, Steinbrüche etc. ausgeschlossen?
3. Wurden Alternativen zu Frühwarnsystemen geprüft? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass kleine saubere Quellen mit einem geringen Gefahrenpotential (tritt überhaupt je ein Ereignis ein?) in der Risikoabwägung besser einzustufen sind als Grundwasser, das ständig mit Chlorothalonil belastet ist und verdünnt werden muss?
5. Täuscht der Eindruck, dass der Kanton kleinere Quellen aufheben will, u.a. auch, weil die Arbeitslast minimiert werden könnte?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Seit 1971 sind in der Schweiz für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen, dazu gehören auch Quellfassungen, Grundwasserschutzzonen auszuscheiden. Diese Pflicht beruht auf dem Bundesgesetz vom 8. Oktober 1971 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung, welches durch das heutige Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) vom 24. Januar 1991 abgelöst wurde. Die Vorgaben zur Dimensionierung von Grundwasserschutzzonen wie auch die Nutzungsbeschränkungen in den Grundwasserschutzzonen werden in der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) vom 28. Oktober 1998 konkretisiert. In Bezug auf die gestellten Fragen erfuhren die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausgestaltung der Grundwasserschutzzonen in den vergangenen mehr als zwanzig Jahren keine relevanten Änderungen.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie viele Quellen, die der Trinkwasserfassung dienen, gibt es im Kanton Solothurn?* Im Kanton Solothurn werden rund 250 Quellfassungen für die öffentliche Wasserversorgung genutzt.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie viele wurden/werden nach der Anpassung des Schutzzonenreglementes wegen intensiver Bewirtschaftung, Strassenführungen, Steinbrüche etc. ausgeschlossen?* Seit Einführung der GSchV wurden rund 40 Einzelquellen oder Quellgruppen, die der öffentlichen Wasserversorgung dienen, stillgelegt. Die Stilllegung erfolgte in den meisten Fällen aufgrund von einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Dieses entsteht dann, wenn die vom Eigentümer hinzunehmenden Eigentumsbeschränkungen mit Blick auf die Gewinnung von Trinkwasser unverhältnismässig sind. Dies ist regelmässig dann der Fall, wenn die Quell- bzw. Grundwassernutzung nicht ergiebig ist bzw. quantitativ nicht befriedigt.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wurden Alternativen zu Frühwarnsystemen geprüft? Wenn ja, welche, wenn nein, warum nicht?* Der Schutz der Wasserbeschaffung für die öffentliche Trinkwasserversorgung setzt auf ein Multibarrierensystem. Dieses besteht aus:

- den drei Grundwasserschutzzonen S1, S2 und S3, in welchen die Nutzung mehr oder weniger stark eingeschränkt ist (z. Bsp. Bauverbot, Anwendungsverbot von bestimmten Pestiziden, Gülleverbote etc.)
- der risikobasierten Qualitätsüberwachung, d.h. dem Selbstkontrollkonzept (periodische Analyse der Trinkwasserqualität sowie ereignisbedingte Analyse, z. Bsp. nach einem Hochwasserereignis etc.)
- dem Netzschutz (Massnahmen zum Verhindern, dass Verunreinigungen ins Trinkwassernetz gelangen, z. Bsp. Trennung von Brauchwasser und Trinkwassernetzen etc.).

Mit einem Frühwarnsystem oder einer Echtzeitüberwachung mittels Online-Parametern (z. Bsp. Leitfähigkeit, Temperatur, Sauerstoffgehalt, pH, Trübung, photometrische Messungen) kann die Wasserqualität zusätzlich überwacht werden. Schleichende oder akute Beeinträchtigungen können so besser erkannt werden. Der Methode der Echtzeitüberwachung sind wegen der Vielfalt der Substanzen und der Komplexität der Messtechnik allerdings Grenzen gesetzt. Chlorothalonil könnte beispielsweise mit keiner handelsüblichen Online-Sonde erkannt werden. Wenn ein Frühwarnsystem als Ergänzung zu den Schutzzonen erforderlich ist, wird dies die Wasserversorgung zusammen mit der Lebensmittelkontrolle für jede Quelle in ihrem Selbstkontrollkonzept definieren. Das Kontrollkonzept beinhaltet auch eine Gefahrenanalyse gemäss Art. 78 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV; SR 817.02) vom 16. Dezember 2016.

3.2.4 Zu Frage 4: Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass kleine saubere Quellen mit einem geringen Gefahrenpotential (tritt überhaupt je ein Ereignis ein?) in der Risikoabwägung besser einzustufen sind als Grundwasser, das ständig mit Chlorothalonil belastet ist und verdünnt werden muss? Die Risiken betreffend der Nutzung von Grundwasser für Trinkwasserzwecke sind vielfältig. Grundsätzlich gilt daher für die Minimierung der qualitativen Risiken, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung eingehalten werden. Nebst dem Aspekt der Trinkwasserqualität müssen für die Versorgung der Bevölkerung mit genügend Trinkwasser auch die quantitativen Risiken (periodisch zu geringe Ergiebigkeit von Quellen bei Trockenheit) berücksichtigt werden. Dieses Risiko muss eher kleineren Quellen zugeordnet werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Täuscht der Eindruck, dass der Kanton kleinere Quellen aufheben will, u.a. auch, weil die Arbeitslast minimiert werden könnte? Die Gründe, welche zur Aufhebung von Quellen führen, sind in der Antwort zu Frage 2 aufgeführt. Der Entscheid zur Aufhebung einer Quelle liegt in erster Linie bei der zuständigen Wasserversorgung bzw. der Einwohnergemeinde. Der Regierungsrat genehmigt Grundwasserschutzzonen und Generelle Wasserversorgungsplanungen dann, wenn sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und damit auch zu keiner unverhältnismässigen Einschränkung der Nutzung des Grundeigentums führen.

Nicole Hirt (glp). Ich danke dem Kantonsratspräsidenten Hugo Schumacher, dass ich heute so viel Zeit habe. Das letzte Mal hätte ich doch etwas zu wenig Zeit zur Verfügung gehabt. «Der gesicherte und gefahrlose Zugang zu ausreichend Trinkwasser ist lebensnotwendig. Dennoch betrachten wir Süsswasser als eine nie versiegende Ressource.» Das ist ein Zitat von Kofi Annan. Zum Glück macht das der Kanton nicht. Aktuell ist eine Richtplananpassung im Gang. Der Kanton will damit das Wasser für die Trinkwasserversorgung besser sichern. Das ist eigentlich löblich. 50% der Schutzzonen entsprechen heute nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen und können nicht mehr bundesrechtskonform ausgeschrieben und umgesetzt werden. Sie werden sich fragen, worauf ich mit dieser Interpellation genau abzielen wollte. Ich bin einem Hinweis aus der Lommiswiler Bevölkerung nachgegangen. Auch die AZ hat sich am 24. November diesem Thema mit einem längeren Artikel gewidmet. Im Speziellen geht es um die Gänselochquelle von Gänsebrunnen, die seit 70 Jahren einwandfreies Trinkwasser für Lommiswil liefert und jetzt vom Kanton als nicht mehr zonenkonform klassifiziert wurde. Im Grundsatz geht es aber darum herauszufinden, ob bei der Trinkwasserversorgung die Gesundheit der Bevölkerung oder doch eher die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht. Es mutet doch seltsam an, dass kleine, unbelastete Quellen mit einem niedrigen Gefahrenpotential geschlossen werden sollen, weil sie zum Beispiel wegen einem grossen Sanierungsbedarf nicht mehr rentabel sind, so wie das in Lommiswil der Fall werden könnte. Seit 1998 wurden rund 40 Quellen im Kanton wegen Anpassungen der Gewässerschutzverordnung für die Wasserversorgung stillgelegt. 250 Quelfassungen werden aktuell für die öffentliche Wasserversorgung genutzt. Die Wasserversorgung liegt im Hoheitsgebiet der Gemeinden und wie wir alle wissen, ist sie gebührenfinanziert. Das soll auch so bleiben und ich hoffe, dass dies immer noch im Sinn des Regierungsrats ist. In der Antwort zur Frage 3 erklärt der Regierungsrat den Schutz der Wasserbeschaffung für die öffentliche Trinkwasserversorgung. Dieser besteht aus einem Multibarrierensystem und es ist klar, dass den Messtechniken wegen der Vielfalt der Substanzen und wegen der Komplexität Grenzen gesetzt sind. Zur Frage 4: In Anbetracht der immer häufiger auftretenden Wetterextreme - wie wir sie zum Beispiel in diesem Jahr hatten - oder auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel, die dereinst

für eine Wasserknappheit sorgen können, ist es unverständlich oder zumindest schwer nachvollziehbar, dass der Kanton lieber auf einige Grundwasserquellen im Mittelland - und die dann erst noch mit Chlorthalonil belastet sind - setzt als auf möglichst viele unversehrte Quellen mit geringem Gefahrenpotential. Erlauben Sie mir noch ein paar persönliche Bemerkungen. Der Kanton sollte doch alles in seiner Macht Stehende tun respektive die Gemeinden unterstützen, um ein Klumpenrisiko zu vermeiden. Es gibt Gemeinden, die über Quellen verfügen, die sie aber gemäss neuem Recht nicht mehr nutzen können und daher das Wasser vom Mittelland nach oben pumpen müssten. Wenn man den Bericht «Anpassungen Richtplan» liest, so kann man zu diesem Schluss kommen. Die zuständige Regierungsrätin hat mir versichert, dass es auf keinen Fall das Ziel des Kantons ist, dass wir am Schluss - etwas überspitzt ausgedrückt - von einer einzigen Quelle im Mittelland abhängig werden. Ich wäre ihr dankbar, wenn sie das bestätigen würde. Von der Antwort des Regierungsrats bin ich nur teilweise befriedigt.

Edgar Kupper (CVP). Unsere Fraktion hat vermutet, dass der Ursprung für diese Interpellation eine spezifische Quelfassung ist, die den Vorstoss ausgelöst hat. Nicole Hirt hat dies bestätigt. Es handelt sich um die sogenannte Gänselochquelle, die Wasser für die Gemeinde Lommiswil liefert. Es wäre von uns aus gesehen viel zielführender gewesen, den Ursprung, das heisst diese Quelle zu erwähnen. Die Fragestellung wäre präziser gewesen und bei den Antworten hätte man auf diesen Einzelfall im Detail eingehen können. Solche Details sind matchentscheidend bei der Ausscheidung von Schutzzonen bei Quellen. Dies gilt vor allem bei Quellen in Karstgebieten, wo es geologisch und tektonisch relativ schwierig ist festzustellen, wohin das Wasser fliesst, was versickert und was alles betroffen ist bei der Ausarbeitung eines sogenannten Konfliktplans. Die Frage, ob der Kanton unverhältnismässige Auflagen macht und unnötig Quellen nicht mehr zur Nutzung zulässt, hat der Regierungsrat in seiner Antwort verneint respektive er hat ihre Zuständigkeiten relativiert. In unserer Fraktion wurde festgestellt, dass der Kanton bezüglich dem vorliegenden Thema auch schon unsensibler unterwegs war, als sich die Lage heute präsentiert. In der Vergangenheit wurden Wasservorkommen abgesprochen, die jetzt wieder betrieben werden. Als Beispiel nenne ich die Quelfassung Trimbach. In der etwas längeren Vergangenheit konnte man die Tendenz feststellen, dass der Kanton die besten Quellen und die besten Wasservorkommen mit teurer Infrastruktur erschliessen lassen und dafür die kleineren lieber aufheben wollte. Das konnten wir vor einer Weile auch im Thal feststellen. Jetzt hat sich die Lage verändert. Die Voraussetzung für eine solche Schutzzonenausscheidung oder für das Betreiben einer Quelle ist, dass man die Schutzzonen periodisch überarbeitet. Das hat natürlich ein entsprechendes Preisschild. Es liegt dann in der Kompetenz des Wasserversorgers, ob er das Geld aufwerfen will, um so das Wasservorkommen zu sichern. Das ist bestimmt auch eine Herausforderung bei der sogenannten Gänselochquelle. Offenbar liegt in diesem Gebiet in Gänsebrunnen der Steinbruch, der noch in dieser Schutzzone betrieben wird. Zudem gibt es einen Biobetrieb. Ich möchte Nicole Hirt sagen, dass dieser Biobetrieb bestimmt nicht intensiv unterwegs ist. Aber auch das gibt einen gewissen Konflikt. Eine Gemeinde muss jeweils abwägen, ob sie gewillt ist, so viel Geld aufzuwerfen oder nicht. Dem Kanton obliegt die Aufgabe, das Gesetz anzuwenden und die Ausscheidungen entsprechend zu begleiten.

Marlene Fischer (Grüne). Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort richtig, dass der Kanton dazu verpflichtet ist, für Quell- und Grundwasserfassungen von öffentlichem Interesse Schutzzonen auszuscheiden. Die praktische Umsetzung wird durch die Wegleitung Grundwasserschutz vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) konkretisiert. Dabei stellen Schutzzonen weder einen Selbstzweck noch Behördenwillkür dar. Die Schutzzonen sind dazu da, unser Trinkwasser zu schützen - einerseits vor Verschmutzungen, aber andererseits auch davor, den verschiedenen Nutzungen von unserem knappen Boden zum Opfer zu fallen. Um zu verhindern, dass Verschmutzungen in das Trinkwasser gelangen, gibt es in den Schutzzonen vielseitige Nutzungseinschränkungen. In der Schutzzone des Fassungsbereichs S1 ist beispielsweise fast alles verboten. In der engeren Schutzzone S2 gibt es Einschränkungen zu Pflanzenschutzmitteln und Hofdünger. In der weiteren Schutzzone S3 sind Kiesabbau, Industrie und Deponien verboten. Aber mindestens genauso wichtig ist, dass Schutzzonen den planerischen Grundwasserschutz sicherstellen. Weil sie im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) eingetragen sind, müssen sie in allen Zonen- und Richtplänen berücksichtigt werden und halten Raum für sauberes Trinkwasser frei. Die Schutzzonen müssen alle zehn Jahre überprüft werden. Wenn dabei eine eigentlich verbotene Nutzung zutage kommt, wie zum Beispiel Kiesabbau, muss die Gefährdung des Trinkwassers beurteilt werden. Die Trinkwassernutzung muss gegen konkurrenzierende Interessen abgewogen werden. Die Grüne Fraktion begrüsst, dass dabei der Schutz von Trinkwasserfassungen im öffentlichen Interesse hoch gewichtet wird und dass es nur in Ausnahmefällen zur Aufhebung einer Fassung kommt. Es geschieht zum Beispiel, wenn eine kleine Quelfassung qualitativ oder quantitativ ungenügend ist und in der Nähe eine grosse überregional bedeutende Fassung vorhanden ist, wie beispielsweise das Gheid

in Olten. Damit im Notfall die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung sichergestellt ist, muss jede kommunale Wasserversorgung per Gesetz mindestens zwei Trinkwasserstandbeine besitzen. Grundwasser und Quellwasserfassungen dürfen dementsprechend nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sie sind beide gesetzte Stammspieler im Trinkwasserspiel. Daher muss ich der Sprecherin der glp-Fraktion entgegen, dass die Fassungen nicht nur durch moderne Einzelschadstoffe wie Chlorothalonil gefährdet sind, sondern auch ganz klassisch durch Bakterien von Fuchsbauten oder durch Trübungen. Da sind die Quellfassungen viel anfälliger als das Grundwasser. Grundsätzlich erachtet die Grüne Fraktion die Wasserversorgungsstrategie des Kantons Solothurn als sinnvoll. Hinsichtlich der Herausforderungen in zukünftig trockeneren Sommerzeiten oder erhöhten Konzentrationen von Nitrat oder Pflanzenschutzmitteln sind wir jedoch der Meinung, dass Trinkwasserfassungen und ihre Schutzzonen nur in grösster Not aufgehoben werden sollen. Wie die Erfahrung meiner Kolleginnen in der Praxis zeigt, gibt es kein Zurück mehr, wenn die Schutzzonen erst einmal aufgehoben sind. Der Boden im Kanton Solothurn ist knapp und um ehemalige Trinkwasserfassungen entstehen schnell Bauten, die eine zukünftige Trinkwassernutzung verunmöglichen. Abschliessend ist es uns Grünen wichtig zu betonen, dass es bei Quellen nicht nur um die Trinkwassernutzung gehen darf. Die Quellen spielen auch eine ganz wichtige Rolle für unsere regionale Biodiversität. Sie speisen Feuchtgebiete und bieten bedrohten Tierarten wie dem Feuersalamander oder dem Höhlenflohkrebs wertvolle Lebensräume. Aber diese Lebensräume stehen stark unter Druck. Nur noch ein verschwindend kleiner Teil von 1% von allen Quellen im Mittelland ist noch ungenutzt und in natürlichem Zustand. Um unsere regionale Biodiversität zu bewahren, will die Grüne Fraktion die Erschliessung dieser wenigen, noch ungenutzten Quellen zur Trinkwassernutzung unbedingt verhindern.

Silvia Fröhlicher (SP). Auch die Fraktion SP/Junge SP stellt fest, dass das Thema Wasser, insbesondere das Trinkwasser weiterhin bewegt und sehr aktuell ist. Aus diesem Grund sind wir froh über die gestellten Fragen der Interpellantin. Es geht unter anderem um die verschiedenen Quellen und Grundwasserfassungen sowie um das daraus entstehende Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Antworten des Regierungsrats auf die gestellten Fragen sind für uns soweit befriedigend. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die geltenden Gesetze, insbesondere auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Ausgestaltung der Grundwasserschutzzonen. Rund 250 Quellfassungen werden unter Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen genutzt. Auch die Antwort auf die Frage 2 ist für uns nachvollziehbar. Die Stilllegung von rund 40 Einzelquellen oder Quellgruppen ist klar erklärt und hat mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis zu tun. Es soll aber von uns aus gesehen ganz genau abgewogen werden, denn auch in Zukunft braucht es diese Einzelquellen, wie wir es verschiedentlich von meinen Vorsprecherinnen schon gehört haben. Die Lage der Wasserknappheit, vor allem auch in der Landwirtschaft, wird sich zuspitzen. Die Antwort auf die Frage 3 zu den alternativen Frühwarnsystemen ist ebenfalls ausführlich ausgefallen. Ein Multibarriersystem zum Schutz der Wasserbeschaffung sichert die Qualität des Trinkwassers. Auch hier wird jedoch einmal mehr erwähnt, dass bei der Methode der Echtzeitüberwachung gegen die Vielfalt der oft hoch toxischen Substanzen, zu denen auch Chlorothalonil gehört, diesbezüglich klare Grenzen gesetzt sind. Die Antwort auf die Frage 4 thematisiert die vielfältigen Risiken der Nutzung des Grundwassers für das Trinkwasser. Man muss nämlich nicht nur die quantitativen, sondern auch die qualitativen Risiken berücksichtigen. Für die quantitativen Risiken können aber die kleinen Quellen einen grossen Beitrag leisten. Es gibt in Zuchwil ein Beispiel, wo eine solche Quelle genutzt werden kann, um der Feuerwehr genügend Wasser zu liefern. Das muss nämlich nicht immer Trinkwasser sein. Die zuständigen Wasserversorger sind im Auftrag der Einwohnergemeinden bestrebt, der Bevölkerung einwandfreies Trinkwasser zu liefern. Man versucht, die nicht einfache Aufgabe mit Zusammenschlüssen von Trinkwasserversorgungen zu lösen. Das ist richtig und wichtig. Die kleinen Quellen sollen jedoch weiterhin und auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Die Fraktion SP/Junge SP dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Martin Flury (FDP). Das Gewässerschutzgesetz ist eine Bundesangelegenheit und die Quellfassungen gehören den Gemeinden. Das mehrstufige Kontrollsystem funktioniert gut. Die Angst betreffend dem Wirkstoff Chlorothalonil wird wahrscheinlich in Kürze entschärft, da das Bundesgericht entschieden hat, dass das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit diesen Wirkstoff nicht mehr als toxikologisch relevant einstufen darf und somit der Grenzwert zu Unrecht abgesenkt wurde. Der Kanton ist daher angehalten, den Gemeinden in Bezug auf dieses Thema jetzt nicht gerade das Messer an den Hals zu setzen und pragmatische Lösungen vorzuschlagen. Nichtsdestotrotz ist das Wasser unsere Lebensgrundlage Nummer eins und es ist wichtig, dass man auf allen Stufen und mit allen Beteiligten ständig in Verbindung ist, um unsere sehr gute Wasserqualität beibehalten zu können.

Beat Künzli (SVP). Wasser ist ein kostbares Gut. Das haben wir mehrmals gehört. Das hat auch Kantonsrätin Nicole Hirt richtig erkannt. Da sind wir uns alle einig. Es gibt vermutlich kein sauberes und besseres Wasser als das aus den Quellen unserer wunderschönen Juragebirge. Ich gehe daher auch nicht mehr auf das Thema Chlorothalonil ein, weil es in der Interpellation einerseits um Quellwasser geht. In der Regel ist das nicht davon betroffen. Andererseits habe ich hier in der entsprechenden Diskussion bereits einmal ausgeführt, dass man täglich 100 Badewannen voll Wasser trinken müsste, um gesundheitsgefährdende Schäden in Kauf zu nehmen. Im Gegensatz zu Edgar Kupper hatten wir keine Kenntnis und keine Ahnung, um welche Quelle es sich bei diesem Vorstoss handelt. Aus unserer Sicht kann es aber Gründe geben, weshalb eine Quelle geschlossen wird. Wir gehen jedoch mit Nicole Hirt einig, dass das nur in wichtigen und begründeten Fällen geschehen sollte. Wie in der Antwort zur Interpellation erwähnt, finden Aufhebungen meistens durch die zuständigen Einwohnergemeinden statt. Dies geschieht vermutlich oftmals aus dem Grund, weil die Ergiebigkeit zu schlecht ist. So sind die Eigner beim Entscheid meistens involviert. Das ist für uns entscheidend. Die Einwohnergemeinden müssen auch in Zukunft in sämtlichen Fragen zur Wasserbeschaffung und zur Wasserverteilung die zuständige Instanz bleiben. Sie sind auch dafür zuständig, die Schutzzonen im Einzugsgebiet zu kontrollieren und regelmässig zu überarbeiten. Für uns ist wichtig, dass die Möglichkeit jederzeit offen bleibt, bei Bedarfssituationen auch heute stillgelegte kleinere Quellen wieder zu erschliessen. In Bedarfssituationen können auch viele kleinere, weniger ergiebige Quellen zusammen eine bedeutende Menge Wasser liefern. Das kann durchaus einmal von Bedeutung sein, um allen den Durst löschen zu können.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich erwähne gerne noch zwei, drei Dinge respektive gebe Antworten auf die Fragen. Wir haben beim Amt für Umwelt (AfU) auch vermutet, dass es hier vor allem um die Quelle in Lommiswil geht. Ich habe Nicole Hirt letzte Woche gefragt und sie hat es mir bestätigt. Die Fragen waren eher allgemein gehalten. Grundsätzlich kann ich sagen, dass dieser Vorstoss bei uns offene Türen einrennt, wenn es darum geht, dass wir Wasser schützen oder gute Quellen erhalten. Wir würden nie auf die Idee kommen, eine Quelle zu schliessen, wenn wir eine Quelle haben und die Grundwasserfassungen den Grundwasserschutzzonen entsprechen und diese gut und sauber sind. Wenn Quellen tatsächlich geschlossen werden, so kommt das häufig von den Eigentümern, weil die Ergiebigkeit nicht mehr gegeben ist oder weil der Eigentümer die Einschränkungen als zu hoch erachtet und das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht mehr spielt. Was Lommiswil anbelangt, so konnte man es in der Zeitung lesen. Auch dort ist sich die Gemeinde nicht ganz einig. Mit Nicole Hirt gehe ich bei der Aussage nicht ganz einig, dass bei dieser Quelle ein ganz niedriges Sicherheitsrisiko besteht. Immerhin befindet sich ein Teil dieser Quelle in einem Steinbruch. Man arbeitet dort mit schweren Maschinen und baggert. Grundsätzlich wäre die Situation bei solchen Ausgangslagen eher so, dass die Leute beim AfU vorsprechen und darum bitten, dort genau hinzuschauen. Wie erwähnt ist die Gemeinde im Moment am Abklären. Wir sind damit beschäftigt, mit ihr Lösungen zu suchen. Es ist nicht so, dass wir mit dem Holzhammer kommen. Ganz klar möchte ich auch betonen, dass der Kanton nicht vorhat, Wasserleitungen zu kantonalisieren. Ich hatte den Eindruck, als ich mit gewissen Personen im Zusammenhang mit diesem Vorstoss gesprochen habe, dass es die Meinung war, dass der Kanton Pläne hat, Wasserleitungen zu kantonalisieren und den Gemeinden reinzureden. Dem ist nicht so. Das Wasser ist - wenn ich das so sagen darf - eine heilige Kuh bei den Gemeinden. Wir wollen uns da nicht einmischen. Im Gegenteil, wir wollen den Gemeinden helfen und auch für die Zukunft Lösungen suchen. Einerseits haben wir die Problematik des Chlorothalonils. Am Anfang war man der Meinung, dass es einzelne Gemeinden angeht - meine Gemeinde ist beispielsweise ziemlich stark betroffen - und man das Wasser mischen würde. Plötzlich hat man gemerkt, dass ein Mischen nicht möglich ist, weil fast alle Grundwasserleiter von Chlorothalonil betroffen sind. Man hat gemerkt, dass ein Abbau einige Dekaden dauert und es lässt sich nicht sagen, dass es in einem Jahr oder in zwei Jahren erledigt sein wird. Zu Beginn hatte der Bund auch etwas unrealistische Vorstellungen, als er den Gemeinden gesagt hat, dass sie einfach mal etwas tun sollen. Wahrscheinlich haben Sie im Legislaturplan gesehen, was uns vorschwebt. Es handelt sich dabei um das Projekt Solothurner Wassernetzwerk (SWAN). Dort geht es darum, dass wir mit den Gemeinden prüfen möchten, ob man Wasserleitungen vernetzen kann. Einerseits soll das dazu führen, dass eine Gemeinde jederzeit anderes Wasser zur Verfügung hätte, wenn sie Probleme hätte, das Wasser verschmutzt wäre und man ihre Leitungen vom Netz nehmen müsste. Lommiswil bekommt das Wasser beispielsweise bereits aus Oberdorf und Bellach, wenn sie es nicht mehr nutzen können, wenn der Tunnel saniert wird. Es ist aber auch die Meinung, dass wir in Trockenperioden ebenfalls jederzeit genügend Wasser haben. Im Moment arbeiten wir an einer Anpassung des Richtplans, denn wir möchten Wasserzonen ausscheiden, damit wir sicher sein können, auch in Zukunft immer über genügend Wasser zu verfügen. Ich betone es gerne noch einmal: Wir machen dies in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Es ist tatsächlich so, dass wir eine Art Rückgrat schaffen wollen, dass wir jederzeit sicher sein

können, über gutes Wasser zu verfügen. Mir kommt noch eine Anmerkung von Nicole Hirt in den Sinn. Sie hat von einer Leitung im Kanton Solothurn gesprochen. Ich glaube, dass Nicole Hirt auf eine Aussage anspielt, die besagt, dass man das Wasser aus dem Bielersee nehmen kann. Ich habe mir sagen lassen, dass man das tatsächlich diskutiert hat. Es wäre wohl aber die letzte aller Möglichkeiten. Wir prüfen zuerst, was im Kanton möglich ist. Es ist bestimmt nicht die Meinung, dass wir ab dem nächsten Jahr das Wasser aus dem Bielersee beziehen und alle anderen Quellen abgestellt werden. Es ist mir wichtig, dies an dieser Stelle zu sagen. So gesehen danke ich für die gute Diskussion und für die gute Aufnahme.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der Grad der Befriedigung ist nicht zu uns gedrungen. Ist Nicole Hirt mit der Beantwortung zufrieden (*Nicole Hirt antwortet aus dem Hintergrund*). Sie ist teilweise befriedigt. Das wird so notiert. Wir kommen langsam zum Ende der Session. Ich möchte gerne noch die eingereichten Vorstösse verlesen (*neu eingereichte Vorstösse werden verlesen*).

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Sie sehen, dass uns die Arbeit nicht ausgeht. Bevor wir zur Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten kommen, gebe ich das Wort an Frau Landammann Susanne Schaffner.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Bevor Hugo Schumacher zu seiner Schlussansprache kommt, möchte ich ihm im Namen des Regierungsrats herzlich für seine grosse, umsichtige und auch verantwortungsbewusste Arbeit im vergangenen Jahr danken. Die Pandemie hat auch sein Amtsjahr geprägt. Er hat aber alle Schwierigkeiten, die sich in diesem Jahr im Parlamentsbetrieb ergeben haben, souverän gemeistert. Er war um die Gesundheit des Parlaments besorgt und hat alle coronabedingten Einschränkungen mitgetragen - auch bei Gegenwind. Er war so flexibel, wie es auch der Kantonsratspräsident im Jahr 2020 war. Die Traktandierung von Notverordnungen und anderem mehr war immer gewährleistet und er hat sich unkompliziert auf neue Begebenheiten eingestellt. Eine kleine Panne habe ich selber verursacht, die auf seiner Seite zu Irritationen geführt hat. Ich möchte mich dafür noch einmal entschuldigen. Als Frau Landammann und besonders als Gesundheitsdirektorin möchte ich anmerken, dass er sich um die Gesundheit des Regierungsrats wie auch um diejenige des Parlaments gesorgt hat. Nicht nur aufgrund seines umsichtigen Umgangs mit den Schutzmassnahmen, nein, auch meinen Seidenschlafsack musste ich im Jahr 2021 im Gegensatz zum Jahr 2020 nie in die Session mitnehmen. Er hat als SVP-Mitglied den Umweltgedanken hinter den Gesundheitsschutz gestellt, das heisst hinter den Erfrierungstod, den ich im Jahr 2020 beinahe erlitten habe. Er hat immer für geheizte Tagungsräume gesorgt. Nun, einige von Ihnen haben es seinerzeit nicht miterlebt. Auf der anderen Seite hat er sich auch bezüglich der Erreichung der Klimaziele vorbildlich verhalten. Den Staatswagen hat er wahrscheinlich noch weniger benutzt als ich. Wenn wirklich einmal eine Veranstaltung stattgefunden hat, so musste er sich leider entschuldigen. Es ist tatsächlich schade, dass wir in diesem Jahr kaum mehr als zwei bis drei Anlässe zusammen besucht haben. Aber der Ratsleitungsausflug in Luterbach hat dann für alles entschädigt. Ich bin Luterbach vom Friedhof bis zur Kirchturmspitze abgewandert. Doch es gibt auch gewisse Vorbehalte zu seinem Präsidialjahr. Die neue Regierungszusammensetzung gefällt ihm offenbar nicht wirklich. Er wollte kürzlich Peter Hodel als Keil zwischen die Frauenmehrheit schlagen. Dass ihm diese Idee gekommen ist, nachdem ich mich ihm als Frau Landammann im Kantonsratssaal beim Hereinstürmen gleich zu Füssen gelegt habe, ist erstaunlich. So war es dann doch nicht gemeint. Zwar steht der Kantonsratspräsident über dem Regierungsrat, aber wir liegen noch nicht darnieder. Wir werden auch das nächste Jahr hier vorne sitzen, wenn die neue Kantonsratspräsidentin weiter über uns regiert. Wir danken ihm für das grosse Engagement ganz herzlich. Wir sagen: Bravo Hugo (*Beifall im Rat - es folgt eine Videoeinspielung mit musikalischer Untermalung im Saal - erneuter Beifall im Rat*).

DG 0233/2021

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Herzlichen Dank für diese Würdigung. Das Lied habe ich tatsächlich noch nie gesehen oder gehört. Der guten Ordnung halber möchte ich noch gerne das Traktandum abhandeln, das noch bleibt, nämlich die Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Kantonsrat, sehr verehrte Mitglieder der Regierung, lieber Peter Hodel - ich hoffe zuhause - liebe Mitarbeiter der Parlamentsdienste und der Kommissionsdienste, geschätzter

Staatsschreiber, lieber Ratssekretär, wir kommen jetzt zum Schluss. Wie heisst es so schön? Alles hat ein Ende, nur die Gurke hat zwei. Alles, heisst es in diesem Spruch. Ich glaube, dass das oft vergessen wird. Alles hat einen Schluss. Was ist ein Schluss? Das ist der Zeitpunkt, an dem etwas aufhört, das Ende. Das ist jedoch nur eine Meinung vom Schluss. Es gibt auch noch eine andere Meinung, das ist eine Folgerung, eine Ableitung, eine logische Ableitung von etwas. Auch das bezeichnet man als Schluss. Vielleicht macht es das Unabänderliche, dass ein Schluss logisch ist, etwas schwierig, da es keinen Interpretationsspielraum gibt. Schluss ist Schluss. Wir haben aber nicht nur einen Schluss, denn wir haben heute in vielerlei Hinsicht einen Schluss. Einerseits ist es der Sessionstag. Da kann man sagen, dass er erfolgreich verlaufen ist. Wir haben das Budget beraten, die Gemeinden vereinigt und die Teilrevision der Gesetzgebung für den Kantonsrat abgeschlossen. Aber wir haben auch die Session beendet. Es war die letzte Session, die siebte. Damit endet auch das Kantonsratsjahr 2021. Mein Präsidialjahr wird ebenfalls langsam beendet. Formell geschieht dies erst am 31. Dezember, aber offiziell ist es der letzte Auftritt in dieser Zusammensetzung. Zudem haben wir den Abschluss meiner Mitgliedschaft im Kantonsrat, den wir hoffentlich nicht gerade feiern, den ich aber hier verkünde. Ich demissioniere ebenfalls auf Ende des Jahres als Kantonsrat. Es ist das Privileg des Kantonsratspräsidenten, dass er kein Demissionsschreiben verlesen muss, sondern dass er das mündlich machen darf. Ein solcher Abschluss bietet auch Gelegenheit, zu einem Fazit zu kommen. Es ist geboten, Rechenschaft abzulegen. Zuerst zur Kantonsratsarbeit: In diesem Jahr haben wir Rechtssetzungsgeschäfte behandelt, wir haben das Beschaffungswesen bearbeitet, das Sozialgesetz und das Stipendengesetz beraten. Wir haben auch Sachgeschäfte abgehandelt, vorwiegend im Bau. Zudem gab es Coronageschäfte und wir haben 14 Coronaverordnungen behandelt. Das ist der einzige Teil, der nicht abgeschlossen ist, denn Corona geht weiter. In diesem Zusammenhang gab es auch diverse Sachgeschäfte. Es gab Volksaufträge und Wahlgeschäfte. Über die Aufträge und über die Interpellationen gibt es am Ende der Session eine Liste des Ratssekretärs. Ich glaube, dass ich als Kantonsratspräsident sagen darf, dass wir unsere Arbeit gemacht haben. Nun komme ich zum Kantonsratspräsidium, zu diesem Fazit: Aus meiner Sicht ist es auch positiv, wie wir unsere Arbeit gemacht haben. Man spricht immer nur von der Arbeit im Kantonsrat. Das ist die Hauptaufgabe des Kantonsratspräsidiums, nämlich dass die Arbeit gemacht wird und die Traktanden abgearbeitet werden. Es geht aber auch darum, dass die Parlamentsdienste, die Kommissionssekretariate und der Ratssekretär ihre Arbeit ebenfalls erledigen. Das wird oft vergessen. Es wurde bereits von Frau Landammann angedeutet, dass dieses Präsidiumsjahr für mich etwas weniger intensiv als angedacht war. Was die Anlässe betrifft, so möchte ich mich nicht beklagen. Politisch konnte ich so nicht an Gewicht zulegen, weil ich fast nirgends sprechen konnte oder mir etwas anschauen oder anhören konnte. Dafür konnte ich mein Körpergewicht gut halten (*Heiterkeit im Saal*). Aber wir haben auch im Präsidium der Ratsleitung gearbeitet. Zusammen mit den zwei Vizepräsidentinnen haben wir intensiv viel Administratives bearbeitet. Wir haben die Arbeit des Vorgängers Daniel Urech weiterverfolgt. Die Krönung ist die Teilrevision, der Schnellzug, die wir heute beschliessen konnten. Ich möchte meinen Vizepräsidentinnen danken, dass wir den Beschluss, den wir heute gefasst haben, vorgezogen und zusammen geschaffen haben. Wie es so ist mit den Frauen, gab es immer mal wieder etwas zu diskutieren. Aber sie hatten meistens recht (*Heiterkeit im Saal*) und ich war froh darüber - oder man hat ihnen recht gegeben, sagen wir es so (*Heiterkeit im Saal*). Nein, im ernst, ich war froh, denn wie erwähnt wurde, war es keine einfache Zeit. Dies betrifft nicht die Frauen (*Heiterkeit im Saal*), sondern man musste als Kantonsratspräsident Entscheide fällen. Ich war froh, dass ich einen solchen Resonanzkörper hatte und ihre Meinung hören konnte. Ich war dann oft der Meinung, dass sie doch recht haben. Ich danke ganz herzlich für diese Unterstützung. Nadine Vögeli wünsche ich alles Gute für das kommende Jahr. Auch Susanne Koch Hauser danke ich ganz herzlich für alles, was sie gemacht hat. Sie hat tatkräftig mitgeholfen. Marco Lupi wünsche ich jetzt schon alles Gute, wenn er hier nachrückt.

Es ist auch der Abschluss meines Mandats als Kantonsratsmitglied. Nach 20 Jahren allgemein in der Politik und nach acht Jahren im Kantonsrat ist es an der Zeit und man darf es tun. Man soll gehen, wenn es am Schönsten ist - so sagt man. Das Jahr war schön und tatsächlich ein Höhepunkt. Ich habe es gern gemacht und habe das Politisieren immer als Dienst an der Allgemeinheit empfunden. Es macht auch zufrieden - vielleicht nicht die ganze Zeit, denn es kann zwischendurch auch nerven. Aber am Schluss hat man ein befriedigendes Gefühl, wenn man etwas für die Allgemeinheit gemacht hat. Der Höhepunkt dieses Wirkens ist einerseits die Präsidentschaft der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das hat mich sehr gefreut. Vor allem waren es andererseits aber auch die wertvollen und bereichernden Bekanntschaften mit interessanten Menschen wie Ihnen und Ihren Vorgängern hier im Kantonsrat - aber auch bei den Ämtern und in der Verwaltung. Es ist tatsächlich ein Gewinn für das Leben, wenn man diese Leute alle kennenlernen und sich mit ihnen befassen darf. Ich habe die Erkenntnis gewonnen, dass unser Staat funktioniert und auch, wie er mit all diesen Feinheiten funktioniert - und dass er gut funktioniert. Jeder hat seine Rolle, seine Aufgaben, so läuft es in all den politischen Gremien, aber auch

in der Verwaltung. Es ist ein feines Räderwerk, in dem jeder seine Aufgaben und seine Rolle hat. Und auch bei denjenigen, die sagen, dass es nicht funktioniert, gehört das zu ihrer Aufgabe und zu ihrer Rolle (*Heiterkeit im Saal*). Es verschafft mir eine tiefe Befriedigung, dass ich auf Kantons- und auf Gemeindeebene meinen Teil beitragen durfte, dem Funktionieren zu helfen. Es war mir zudem eine grosse Ehre, dass ich das tun durfte.

Wenn man sich verabschiedet, so muss man sich auch bedanken. Wenn man sich verabschiedet, steht man irgendwo und geht von da weg. Meistens kommt man nicht ohne Unterstützung oder ohne Begleitung sowie ohne Herausforderung von Personen dahin, von wo man sich dann verabschiedet. Daher ist es nicht mehr als recht, dass man Danke sagt. Ich möchte als Allererstes meiner Frau danke sagen. Trix stammt aus einer Politikerfamilie - wer es nicht glaubt, kann es hier auf der Glocke nachlesen. Hier ist der Name Urs Hasler eingraviert. Der ledige Name von Trix lautet ebenfalls Hasler. Ihr Bruder war seinerzeit mein Vorgänger. Wer die Familie Hasler kennt, der weiss, was ich meine (*Heiterkeit im Saal*). Es ist eine sehr politische Familie mit allen Facetten. Aus diesem Grund - weil sie aus dieser Familie kommt - wollte Trix nie einen Politiker zum Mann. Ich danke ihr sehr, dass sie mich trotzdem Politik machen lassen. Jetzt ist es dann soweit und das ist auch Geschichte mit diesem Politiker (*Heiterkeit im Saal*). Sie wissen, wie ich das meine. Ich bin dann nicht mehr Politiker, aber natürlich immer noch ihr Mann (*Heiterkeit im Saal*). Wenn ich schon beim Bedanken bin, so möchte ich auch Verena Meyer-Burkhard ganz herzlich danken, dass sie mir die Glocke zur Verfügung gestellt hat und ich sie gebrauchen durfte. Ich werde ihr die Glocke zurückgeben und dann ist es wieder etwas ruhiger hier im Kantonsratssaal. Ich bin Ihnen allen und Ihren Vorgängern gegenüber dankbar für die gute Zusammenarbeit und dass Sie mich als Kantonsratskollegen ausgehalten haben, aber auch im letzten Jahr als Kantonsratspräsidenten. Ein spezieller Dank geht auch an meine Fraktionskollegen, der NGO, der Nichtregierungsorganisation - wenn auch nicht mehr der einzigen. Wie wir alle wissen, ist es immer eine spannende und spezielle Geschichte. Ich habe einige Geschenke erhalten. Sie haben das auch mitbekommen, nämlich hier den Hugo (*er weist auf ein Glas Hugo-Essiggurken hin*). Das freut mich natürlich sehr, denn man liest nichts lieber als seinen eigenen Namen. Ich möchte jetzt nicht namentlich erwähnen, wer mir welche Geschenke gemacht hat. Ich habe Gurken bekommen - saure und süsse. Ich habe auch Schnaps erhalten. Weiter habe ich tatsächlich ein anonymes Geschenk bekommen. Vielleicht kann mir jemand helfen, wer mir das auf mein Pult gelegt hat (*Heiterkeit im Saal*). Es ist ein T-Shirt, das finde ich sehr flott. Ich werde dieser Spur schon nachgehen und hoffe, dass ich herausfinden werde, wer das gewesen ist. Vielleicht finden sich irgendwelche Fingerabdrücke darauf. Ganz speziell danke ich den Parlamentsdiensten und den Kommissionsdiensten. Ich durfte in diesem Jahr intensiv mit ihnen zusammenarbeiten. Wir mussten uns organisatorisch und kommunikativ finden. Es war eine Freude, alle machen das super. Ich erwähne das gerne noch einmal an dieser Stelle. Ich danke allen herzlich für die grosse Unterstützung, die ich erfahren habe. Danken möchte ich aber auch denjenigen, die im Hintergrund stehen und von denen jetzt einige gleich hier nebenan sind: Es sind die Weibel, die Chauffeure, die Personen, die am Empfang arbeiten - alle zusammen, die mithelfen, dass das Räderwerk in dieser Verwaltung funktioniert. Herzlichen Dank. Auch der Regierungsrat, zusammen mit dem Staatsschreiber, bekommt seinen Dank. Wir haben sehr gut zusammengearbeitet, so auch in Bezug auf die Traktandierungen. Es wurde bereits angedeutet, dass ich coronabedingt leider wenig mit der Frau Landammann unterwegs sein konnte. Unser Tête-à-Tête in der WC Anlage der Reithalle war das intimste Erlebnis, das wir hatten (*Heiterkeit im Saal*). Was nicht ist, kann noch werden. Das Leben geht weiter. Vielleicht treffen wir uns nach der Coronazeit und können uns darüber unterhalten, wie es hätte sein können. Ich danke auch den Mitarbeitern der Verwaltung in allen Ämtern, die ich in den vergangenen 20 Jahren auf allen Ebenen kennengelernt habe. Sie machen wirklich eine gute Arbeit. Die Ausnahmen bestätigen die Regel, das ist klar. Aber grundsätzlich hatte ich nie ein Problem mit den Personen in der Verwaltung. Es ist eine tolle Gilde, die hier arbeitet und für uns sorgt. Es war eine Freude, auch mit ihnen in diesem Kanton Solothurn zusammenzuarbeiten. Ich wollte das gerne erwähnen, denn sie haben es mit der ganzen Coronasituation nicht einfach. Sie setzen sich immer ein und das ist ein Dank wert. Last but not least möchte ich vor allem Markus Ballmer danken, unserem Ratssekretär. Wir sind zusammen gestartet und haben versucht, ein Jahr lang gemeinsam die Geschicke des Kantonsrats zu leiten. Es war für ihn eine enorme Aufgabe. Ich spreche das nicht an, weil er es mit mir zusammen machen musste (*Heiterkeit im Saal*), das hoffe ich doch. Aber auch wenn es jetzt etwas witzig klingt, so war es doch eine enorme Aufgabe für ihn. Er wurde tatsächlich ins kalte Wasser geworfen. Das ist jeweils so, wenn man eine neue Stelle antritt, aber hier bei uns musste alles stimmen. Wir haben unsere Ansprüche, es gab Wahlen, es erfolgte ein Legislaturwechsel und ich möchte gar nicht aufzählen, welche Herausforderungen sonst noch auf ihn zugekommen sind. Markus Ballmer hat alles bravourös gemeistert. Ich danke ihm dafür ganz herzlich. Er ist eine Person, die immer nach dem Besseren strebt. Auch wenn etwas gut ist, so ist er jeweils besorgt, dass er es noch besser machen kann. Auf der Suche nach dem Besseren trifft es auch mich und nun kommt eine neue Präsi-

dentin (*Heiterkeit im Saal*). Das ist der Lauf der Dinge. Wie gesagt: Abtreten, wenn es am Schönsten ist. Das heisst jetzt, nach vollbrachtem Tagwerk, heute oder auch nach dem Jahreswerk. Es ist jetzt vorbei. Es war mir eine Ehre, für Sie zu arbeiten. Ich wünsche Ihnen allen schöne, besinnliche Festtage, einen guten Start in das neue Jahr, machen Sie es gut und danke für die Aufmerksamkeit (*langanhaltender Applaus*).

Neu eingereichte Vorstösse:

A 0237/2021

Auftrag David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Reaktivierung eines Impfzentrums im Bezirk Dorneck-Thierstein

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Impfzentrum in der Amtei Dorneck-Thierstein schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen, um dort Auffrischimpfungen wie auch Erst- und Zweitimpfungen vorzunehmen.

Begründung: In den Bezirken Dorneck und Thierstein besteht eine hohe Nachfrage nach Auffrischimpfungen. In der Bevölkerung ist eine grosse Unsicherheit vorhanden, wie, wo und wann solche Auffrischimpfungen in den beiden Bezirken stattfinden können. Ein Konzept, wie solche Auffrischimpfungen beschleunigt durchgeführt werden können, ist nicht bekannt und der Informationsfluss ist mehr als bescheiden. Der mobile Impfbus war eine erste positive Massnahme, leider lief hier aber auch die Kommunikation für die Bevölkerung nicht reibungslos. Die entsprechende Information wurde zu spät an die Haushalte verteilt. Der Kanton Baselland hat nebst dem Impfzentrum Muttenz, welches auf einen Dreischichtbetrieb umgestellt hat, auch das Impfzentrum Laufen reaktiviert. Dieses wird den Betrieb bereits am 13. Dezember 2021 aufnehmen. Der Regierungsrat im Kanton Baselland legt ein besonderes Gewicht auf die Beschleunigung von Auffrischimpfungen. Wir erachten es als zwingend, dass entweder erneut und zeitnah ein Impfzentrum im Dorneck und Thierstein eröffnet wird, oder dass entsprechende Vereinbarungen mit dem Kanton Baselland getroffen werden.

Zur Dringlichkeit: Die Problematik muss jetzt und insbesondere im Hinblick auf die Wintermonate angegangen werden. Ginge der Vorstoss den normalen Lauf, so ist er zu spät auf der Traktandenliste.

Unterschriften: 1. David Häner, 2. Mark Winkler, 3. Christian Thalmann, Janine Eggs, Simon Esslinger, Kuno Gasser, Thomas Giger, Susanne Koch Hauser, Daniel Urech, Bruno Vögtli (10)

K 0239/2021

Kleine Anfrage Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Halteplätze und Standplätze für Fahrende im Kanton Solothurn

Alljährlich nach den Sommermonaten werden im Kantonsrat Vorstösse rund um die Thematik «Standplätze für Fahrende» eingereicht. Bedingt durch die Coronapandemie (Einschränkung des Reiseverkehrs) war es in den rund letzten zwei Jahren zwar eher ruhig um dieses Thema. Dennoch besteht Handlungsbedarf: Sowohl für inländische Fahrende als auch für ausländische Fahrende (aufgrund des Diskriminierungsschutzes besteht auch für diese Gruppierung die Verpflichtung, Haltemöglichkeiten bereitzustellen). Der letzte Standbericht der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende vom 20. Mai 2021 zeigt auf, dass für Schweizer Fahrende aktuell 47 Halteplätze bestehen. Benötigt würden aber 90 zusätzliche Plätze. Für die Winterzeit existieren 16 Standplätze und für die warme Reisezeit nur 24 Durchgangsplätze. Der Kanton Solothurn gehört zu den Gebieten, in welchen ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen besteht. Die Behörden, namentlich die Kantone und Gemeinden, sind verpflichtet, die räumlichen Bedürfnisse der fahrenden Bevölkerung in der Raumplanung zu berücksichtigen. Dies machte ein Leiturteil des Bundesgerichts im Jahr 2003 deutlich. Die Kantone haben deshalb die zentrale Aufgabe, Halteplätze zur Verfügung zu stellen. So hat sich der Kanton Solothurn im Richtplan denn auch verpflichtet, Halteplätze zu schaffen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Arbeiten laufen im Kanton Solothurn derzeit, um Halteplätze für Fahrende zu schaffen?

2. Welche Massnahmen sind geplant, aber noch nicht in der Umsetzungsphase?
3. Die Suche nach geeigneten Grundstücken und die Realisierung von Halteplätzen sind, wie andere Planungsvorhaben auch, langwierige Aufgaben. Strategische Überlegungen sind deshalb zentral. Inwiefern hat der Kanton eine Strategie oder ein Konzept «Halteplätze für Fahrende»? Oder werden Überlegungen gemacht, solche konzeptionellen Arbeiten in Angriff zu nehmen?
4. Inwiefern wurden Möglichkeiten eruiert, provisorische Halteplätze zu realisieren?
5. Besteht eine Zusammenarbeit mit Interessenvertretern von Schweizer Fahrenden wie zum Beispiel der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simone Wyss Send, 2. Myriam Frey Schär, 3. Heinz Flück, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Janine Eggs, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Philipp Heri, Urs Huber, Karin Kälin, Farah Rummy, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (18)

A 0240/2021

Auftrag Marlene Fischer (Grüne, Olten): Ladeinfrastruktur für Elektromobilität fördern

Der Kanton Solothurn prüft die Förderung des Ausbaus öffentlich zugänglicher und privater Ladeinfrastruktur, insbesondere in Mehrparteiengebäuden. Dabei definiert er die Förderbedingungen sowie Minimalanforderungen und Zusatzkriterien für eine Abstufung der Förderbeiträge.

Begründung: Gemäss Auftrag A 0106/2014 «E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern» muss die Regierung die Entwicklung der Elektromobilität verfolgen und prüfen, ob Massnahmen erforderlich sind. In ihren Antworten auf die Interpellation I 0054/2018 «Elektromobile und Schnellladestationen» hielt sie daran fest, dass kein Bedarf nach «weiterführender kantonaler Förderung des Aufbaus des Ladestationen-Netzes» bestünde. Seit dieser Einschätzung sind drei Jahre vergangen. Um unsere Klimaziele zu erreichen, muss die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs rascher voranschreiten. Zentral dafür ist eine flächendeckende Ladeinfrastruktur. Für eine sinnvolle Nutzung müssen Elektrofahrzeuge zu Hause aufgeladen werden können. Rund drei Viertel der Schweizer Bevölkerung wohnt in Mietliegenschaften. Fehlende Ladeinfrastruktur stellt dort laut aktueller Umfrage des Bundes die grösste Hemmschwelle dar, um auf Elektro umzusteigen. Die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden ist somit entscheidend für die rasche Marktdurchdringung der Elektromobilität. Im Klimafonds des abgelehnten totalrevidierten CO₂-Gesetzes waren deshalb Förderbeiträge für Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden enthalten (Art. 55, Abs. 2, Bst. g). Die Stadt Zürich beispielsweise kennt abgestufte Förderbeiträge für private und öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur («2000-Watt-Beiträge»). Der Ausbau der Ladeinfrastruktur liegt auch im Interesse der Bevölkerung des Kantons Solothurn. Deshalb soll die Regierung die kantonale Förderung privater und öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur insbesondere bei Mehrparteiengebäuden prüfen und entsprechende Förderbedingungen mit Minimalanforderungen und Zusatzkriterien definieren bezüglich Lastmanagement, offenen Schnittstellen/APIs, Anzahl E-Parkplätze etc.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Richard Aschberger, 3. Samuel Beer, Markus Ammann, Remo Bill, Janine Eggs, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Nicole Hirt, Stefan Hug, Susanne Koch Hauser, Thomas Lüthi, Georg Nussbaumer, Philippe Ruf, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Mathias Stricker, Daniel Urech, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (25)

A 0241/2021

Auftrag Marlene Fischer (Grüne, Olten): Ladeinfrastruktur für Elektromobilität: Rahmenbedingungen schaffen

Der Kanton Solothurn passt die Baugesetzgebung entsprechend den Empfehlungen des SIA-Merkblatts 2060 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden» an.

Begründung: Gemäss Auftrag A 0106/2014 «E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern» muss die Regierung die Entwicklung der Elektromobilität verfolgen und prüfen, ob Massnahmen erforderlich sind. In ihren Antworten auf die Interpellation I 0054/2018 «Elektromobile und Schnellladestationen» hielt sie fest, dass kein «gesetzlicher Handlungsbedarf» bestünde. Seit dieser Einschätzung sind drei Jahre vergangen. Um unsere Klimaziele zu erreichen, muss die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs rascher voranschreiten. Zentral dafür ist eine flächendeckende Ladeinfrastruktur. Diese nachträglich in bestehenden Gebäuden einzubauen ist teuer. Die notwendige Ladeinfrastruktur bei Neubauten und Garagensanierung von Anfang an mitzudenken ist sinnvoller. Das SIA Merkblatt 2060 «Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden» schafft da Planungssicherheit: Es gibt Empfehlungen zur Ladeinfrastruktur ab und definiert für jeden Ausbaustandard Minimal- und Zielwerte. Verschiedene Kantone planen deshalb, ihre Baugesetzgebung entsprechend den Empfehlungen des SIA-Merkblatts 2060 anzupassen (zum Beispiel St. Gallen, Bern oder Schaffhausen). Dies sollte auch der Kanton Solothurn tun.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Richard Aschberger, 3. Samuel Beer, Markus Ammann, Remo Bill, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Susanne Koch Hauser, Thomas Lüthi, Georg Nussbaumer, Farah Rummy, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Daniel Urech, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück, Simone Wyss Send (30)

K 0242/2021

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Handlungsbedarf bei der Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Gleichbehandlung von Kindern mit Beeinträchtigungen in der Betreuung im Vorschulalter gewährleistet ist?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Gleichbehandlung von Kindern mit und Kindern ohne Beeinträchtigung nach Behindertenrechtskonvention und Gleichstellungsgesetz geboten ist?
3. Wo ortet der Regierungsrat die Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Umsetzung von Massnahmen zwischen Kanton und Gemeinden sowie innerhalb der kantonalen Verwaltung (Departemente und Ämter) und auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese?
4. Welche Vorteile hat die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen für Familien und die Wirtschaft?
5. Plant der Regierungsrat Schritte, um das Betreuungsangebot für Kinder mit Beeinträchtigungen beziehungsweise die Gleichstellung zu verbessern, und wenn ja, welche?

Begründung: Familien, deren Kinder aufgrund einer Beeinträchtigung oder einer Entwicklungsverzögerung einen erhöhten Betreuungsaufwand benötigen, sind in der Bewältigung ihres Alltages ausserordentlich gefordert. Neben der hohen, alltäglichen Beanspruchung sind diese Familien auch wirtschaftlich benachteiligt: Da die Bedürfnisse ihrer Kinder das Angebot einer regulären Kindertagesstätte (Kita) übersteigen, können sie häufig nicht fremdbetreut werden, was die Eltern daran hindert, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Auch die betroffenen Kinder sind benachteiligt, sie haben oftmals weniger Kontakt mit Gleichaltrigen und dadurch wenig Möglichkeiten, ihre sozialen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Kompetenzen auch ausserhalb ihrer Familie zu entwickeln. Im Sinne einer Chancengleichheit und der gesellschaftlichen Partizipation ist es von zentraler Wichtigkeit, diesen Familien den Zugang zu regulären Kitaangeboten zu ermöglichen. Davon profitieren die Familien, die Kinder und auch die Wirtschaft, indem Familienmitgliedern die Erwerbstätigkeit ermöglicht wird. Im Kanton Solothurn bestanden bis vor kurzem weder Strukturen oder entsprechende Kitaplätze und die Zuständigkeiten sind bis heute nicht abschliessend geklärt. Seit Kurzem hat sich der Solothurner Verein «Kita Inklusiv» diesem Thema angenommen und auf private Initiative und in Zusammenarbeit mit den etablierten sonderpädagogischen Institutionen und freiwilligen Kindertagesstätten Strukturen geschaffen. Aufbauend auf einem erfolgreichen Pilotprojekt, sollen bis 2022 zehn Plätze geschaffen werden, die Nachfrage ist gross. Das Thema bewegt sich jedoch im Schnittstellenbereich zwischen privaten Institutionen, Gemeinden, Kanton sowie zwischen dem Departement des Innern (DDI) und dem Departement für Bildung und

Kultur (DBK). Die Zuständigkeiten müssen geklärt werden, weshalb sich die gestellten Fragen geradezu aufdrängen.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Fabian Gloor, 3. Luzia Stocker, Samuel Beer, Matthias Borner, Daniel Cartier, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Thomas Fürst, Kuno Gasser, Walter Gurtner, David Häner, Urs Huber, Stefan Hug, Rolf Jeggli, Barbara Leibundgut, Marco Lupi, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Stefan Nünlist, Daniel Nützi, David Plüss, Daniel Probst, Beat Späti, Thomas Studer, Urs Unterlerchner, Bruno Vögtli, Benjamin von Däniken, Mark Winkler, Marianne Wyss, André Wyss (31)

I 0243/2021

Interpellation Philipp Heri (SP, Gerlafingen): Interpretation von § 5 Absatz 3^{bis} des Volksschulgesetzes

Das Projekt optiSO+ verfolgt im Bereich der kantonalen Spezialangebote gemäss Volksschulgesetz das Ziel, kantonsweit die gesetzlichen Grundlagen (Volksschulgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz, Behindertenrechtskonvention) umzusetzen. Das bedeutet unter anderem eine bessere regionale Anbindung und Verteilung der Angebote und eine Vermeidung langer Transportwege für die Kinder sowie eine individuell bedarfsgerechtere Förderung und Schulung der Kinder mit nachvollziehbarer Qualitätsüberprüfung und eine einheitliche (pauschalisierte) finanzielle Abgeltung. Im Jahr 2018 wurden die kantonalen Spezialangebote im Volksschulgesetz neu geregelt. Im Rahmen der Gesetzesanpassung wurde im regierungsrätlichen Entwurf an den Kantonsrat § 5 Absatz 3^{bis} neu eingefügt, welcher besagt, dass bei einer Durchführung durch privatrechtliche Organisationen die submissionsrechtlichen Vorgaben zu beachten seien. Darauf basierend wurde ein Submissionsverfahren durchgeführt und die Zuschläge erteilt, dies mit der Konsequenz, dass langjährig tätige Institutionen nun leer ausgegangen sind.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Vernehmlassungsentwurf vom 4. Juli 2017 (RRB 2017/1254) zur nachmaligen Teilrevision des Volksschulgesetzes vom 28. März 2018 fehlte eine Vorschrift gemäss § 5 Absatz 3^{bis}. Was hat den Regierungsrat bewogen, eine entsprechende Vorschrift in Botschaft und Entwurf vom 16. Januar 2018 (RRB 2018/63) einzufügen? Aus dem Ergebnisbericht der Vernehmlassung vom 21. November 2017 (RRB 2017/1947) ist eine entsprechende Forderung aus dem Vernehmlassungsverfahren nicht ersichtlich.
2. Bedeutet «Beachtung der submissionsrechtlichen Bestimmungen» gemäss § 5 Absatz 3^{bis} des Volksschulgesetzes (BGS 413.111) insbesondere auch die Beachtung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöV; BGS 721.521)?
3. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung, dass die IVöV für die zuständigen kantonalen Behörden verbindlich ist (Art. 3 IVöV)?
4. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung, dass das übergeordnete Recht gemäss IVöV kantonales Recht bricht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Marco Lupi, 3. Jonas Walther, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Richard Aschberger, Silvia Fröhlicher, Christian Ginsig, Nicole Hirt, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Michael Kummler, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Matthias Meier-Moreno, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Franziska Rohner, Martin Rufer, Simone Rusterholz, Patrick Schlatter, Beat Späti, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss (33)

K 0244/2021

Kleine Anfrage Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Steuerabzug für Stromspeicher

Für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 ist die Stromspeicherung zentral. Vorgeschichte: Am 18. Dezember 2019 reichte Kantonsrat Thomas Lüthi einen Auftrag ein mit dem Titel «Der Regie-

rungsrat wird beauftragt, die derzeit gängige Steuerpraxis dahingehend abändern zu lassen, dass Energiespeicher zum Steuerabzug für Umwelt- und Energiesparmassnahmen zugelassen werden, wenn sie mit einer Energieerzeugungsanlage wie Windkraft oder Photovoltaik verbunden werden». Der abgeänderte Wortlaut der Finanzkommission vom 17. Februar 2021 wurde am 1. März 2021 vom Regierungsrat übernommen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen für die Förderung von privaten Batteriespeichern zu prüfen, wenn diese durch eine lokale Erzeugungsanlage für erneuerbare Energien wie z.B. Windkraft oder Photovoltaik verbunden werden». Der Auftrag mit diesem Wortlaut wurde am 3. März 2021 vom Kantonsrat einstimmig erheblich erklärt. Damit ist der Regierungsrat verpflichtet, eine Förderung vorzusehen. Aufgrund der entsprechenden Gesetzgebungsprozesse ist aber ein Termin für eine Umsetzung nicht absehbar. Inzwischen hat sich auch die Interpretation des Gesetzes über die Steuerharmonisierung, welche unter anderem zur Abänderung des ursprünglichen Wortlautes des Auftrags Lüthi durch die Finanzkommission (FIKO) und den Regierungsrat geführt hat, geändert. Nach dem Entscheid der zweiten Kammer des kantonalen Verwaltungsgerichts Aargau, welche in ihrem Urteil einer Beschwerde stattgegeben hat, so dass inskünftig im Kanton Aargau Stromspeicher als Unterhalt abgezogen werden können (Urteil vom 20.05.2020), wird diese Regelung inzwischen auch von andern Kantonen übernommen (Beispiel Baselland). Ich bitte den Regierungsrat deshalb höflich zur Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Steuerverwaltung des Kantons Solothurn das erwähnte Urteil analysiert?
2. Wenn ja, welche Schlüsse wurden daraus gezogen?
3. Werden Stromspeicher im Zusammenhang mit einer PV-Anlage als Massnahme zum Energiesparen für Liegenschaftsbesitzer und Liegenschaftsbesitzerinnen beim Liegenschaftsunterhalt als Abzug zugelassen?
4. Falls ja: Wie wird das kommuniziert?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Heinz Flück (1)

A 0245/2021

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Grundpfandrecht auf die Abwasserkosten

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Sicherstellung des gesetzlichen Grundpfandrechts ohne Eintragung zugunsten der Gemeinden auf die Kosten für die «Abwassergebühr» und die «Grundgebühr Abwasser» auszuarbeiten.

Begründung: Die Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn stellen gleichzeitig auch die kommunalen Wasserversorgungsunternehmen dar. Der für den Wasserbezug und die Abwasserentsorgung anfallende Rechnungsbetrag wird dabei via Wasserrechnung eingefordert und setzt sich jeweils aus der Gebühr für den Wasserverbrauch, den Grundpreis für das Wasser, die Zählermiete für das Wasser, der Abwassergebühr basierend auf dem Wasserverbrauch sowie der Grundgebühr für das Abwasser zusammen, wobei sich bei letztgenannter die Rechnungshöhe nach der Grundstücksfläche und der Zonenzugehörigkeit richtet. Kommt ein Grundeigentümer der Bezahlung der Wasserrechnung nicht nach, kann die betroffene Einwohnergemeinde beziehungsweise das Wasserversorgungsunternehmen spätestens innert 4 Monaten nach Fälligkeit ein gesetzliches Grundpfandrecht (§ 284 und § 285 EG ZGB) eintragen lassen. In der Praxis erfolgt diese Massnahme in der Regel frühestens nach erfolgloser Mahnung. Nach erfolgter Betreibung, gegen die der Schuldner Rechtsvorschlag erhoben hat, kann die Gläubigerin die definitive Rechtsöffnung beim zuständigen Richteramt beantragen, wodurch die Sperrwirkung des Rechtsvorschlages endgültig beseitigt wird. Diese Rechtsöffnung kann durch die Einwohnergemeinden und ihre Wasserversorgungsunternehmen, gestützt auf § 283 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (EG ZGB, BGS 211.1), auch für ein gesetzliches Grundpfandrecht ohne Eintragung beantragt werden. Den Gesetzesmaterialien ist zu entnehmen, dass in § 274 Ziff. III (vgl. aEG ZGB vom 4. April 1954) ein neues, ohne Eintragung geltendes kantonales gesetzliches Grundpfandrecht zugunsten der Einwohnergemeinden und ihrer Wasserversorgungsunternehmen für den letzten verfallenen Jahreswasserzins geschaffen wurde. Diese Neuerung ist seinerzeit durch eine Motion im Kantonsrat verlangt worden, nachdem vom Regierungsrat am 3. August 1934 entschieden wurde, dass die Ein-

wohnergemeinden nicht berechtigt seien, bei Nichtbezahlung des Wasserzinses die Wasserlieferungen aus ihrer öffentlichen Wasserversorgung zu sperren. Dem daraus resultierenden Lieferzwang setzte man anschliessend ein Pfandrecht zur Sicherung der Interessen der Einwohnergemeinden entgegen. Haftbar für dieses Pfandrecht ist dabei der jeweilige Eigentümer beziehungsweise der Nutzniesser der betroffenen Liegenschaft. Das Obergericht des Kantons Solothurn hielt im Urteil vom 26.5.2021 mit dem Zeichen ZKBES.2021.28 fest, dass der in § 283 Abs. 1 lit. b EG ZGB verwendete Begriff «Jahreswasserzins» die wiederkehrende Benützungsgebühr, bestehend aus einer Grund- und Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter gelieferter Wassermenge, bezeichnet. Weiter sei darunter im Sinne einer zeitgemässen Auslegung der betreffenden gesetzlichen Bestimmung auch die «Zählermiete Wasser» als vom Grundpfand gedeckt zu betrachten. Das Obergericht hielt jedoch ebenfalls fest, dass sich das ausserbuchliche Grundpfandrecht nicht auf die Kosten für die «Abwassergebühr» und die «Grundgebühr Abwasser» erstrecken liesse, welche ebenfalls Bestandteil der Wasserrechnung sind. In § 102 Abs. 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 711.1) wird vorgeschrieben, dass alle Bauten an die öffentlichen Erschliessungsanlagen anzuschliessen sind, soweit die Gesetzgebung nichts anderes bestimmt. Basierend auf der Gesetzgebung und unter Berücksichtigung, dass den Einwohnergemeinden mit dem Entscheid des Regierungsrats vom 3. August 1934 betreffend die Wasserversorgung ein «Lieferzwang» auferlegt wurde, kann man schlussfolgern, dass im Bereich der Abwasserentsorgung de facto ein «Entsorgungszwang» vorliegt. Da die Gemeinden somit keine andere Wahl haben, als das anfallende Abwasser der sich im Siedlungsgebiet befindenden Liegenschaften zu entsorgen, ist angezeigt, dass das gesetzliche Grundpfandrecht ohne Eintragung, welches in § 283 Abs. 1 lit. b EG ZGB für die Wasserversorgung zur Anwendung kommt, auch für die Abwasserentsorgung gelten sollte. Zur Wahrung der Interessen der Gemeinden soll der Regierungsrat aus diesem Grund beauftragt werden, eine Vorlage zur Sicherstellung des gesetzlichen Grundpfandrechts ohne Eintragung zugunsten der Gemeinden auf die Kosten für die «Abwassergebühr» und die «Grundgebühr Abwasser» auszuarbeiten.

Unterschriften: 1. Freddy Kreuchi, 2. Barbara Leibundgut, 3. Johanna Bartholdi, Martin Flury, Thomas Fürst, David Häner, Michael Kummli, Georg Lindemann, Marco Lupi, Simon Michel, Stefan Nünlist, David Plüss, Martin Rufer, Beat Späti, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Urs Unterlerchner, Mark Winkler, Hansueli Wyss (19)

K 0246/2021

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Aufhebung der Oberämter - Einsetzung einer Arbeitsgruppe eine Alibi-Übung?

Mit RRB Nr. 2018/1855 vom 27. November 2018 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um einen Bericht zur Frage zu erstellen, ob die Aufgaben der Oberämter effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen erbracht werden können. Damit verbunden war der Auftrag, dem Regierungsrat, je nach Ergebnis, Empfehlungen für eine Reorganisation abzugeben. Am 4. Mai 2021 hat die Arbeitsgruppe ihre Erkenntnisse festgehalten und eine Empfehlung abgegeben. Die Arbeitsgruppe hat mit Unterstützung der BCP Business Consulting Partner AG in ihrem Bericht eine IST-Analyse der Oberämter vorgenommen, die sodann als Grundlage für die Überlegungen hinsichtlich der Zukunft der Oberämter diente. Es wurden nebst dem «Status-Quo» und der Aufhebung der Oberämter noch zwei Zukunftsszenarien geprüft (Zentralisierung oder Aufwertung der Oberämter). Das von der Arbeitsgruppe klar favorisierte Zukunftsszenario war die Aufwertung mit 59 Punkten, während die Zentralisierung 10 Punkte erreichte. Am 28. September 2021 nahm der Regierungsrat den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis und sprach sich darin klar für eine Zentralisierung aus (RRB 2021/1472). Er will nun die Umsetzung einer Konzentration der Aufgaben prüfen und eine entsprechende Umsetzungsplanung unter Einbezug der Oberämter erstellen. Dabei sei auch zu prüfen, ob allenfalls geeignete kantonale Aufgaben an die Oberämter übertragen werden können. Der insgesamt 52-seitige Bericht der Arbeitsgruppe wird in einem 18-zeiligen Abschnitt zusammengefasst. Überlegungen der Arbeitsgruppe zu ihrer klaren Empfehlung zur Aufwertung fehlen weitgehend. Als Hauptgrund gegen eine Aufwertung der Oberämter wird ausgeführt, dass die von der Arbeitsgruppe skizzierten zusätzlichen Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen. Mit dem nun vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg wird aber die klare Meinung der Arbeitsgruppe desavouiert. Weshalb sich nachfolgende Fragen aufdrängen:

1. Hatte der Regierungsrat vor der Einsetzung der Arbeitsgruppe bereits eine vorgefasste Meinung, die nun durch den Bericht der Arbeitsgruppe nicht gestützt wird?
2. Besteht bei dem vom Regierungsrat nun favorisierten Weg nicht ein Widerspruch zu Art. 43 und Art. 44 der Verfassung des Kantons Solothurn? Art. 43 Abs. 1 hält die fünf Amteien fest und in Abs. 2 wird präzisiert, dass die Amtei-Einteilung die Grundlage für die Dezentralisierung von Verwaltung und Rechtsprechung bildet. Zudem werden in Art. 44 klar die Oberämter als Amtei- und Bezirksorgane erwähnt.
3. Hat der Regierungsrat ernsthaft weitere, mögliche Aufgaben, die an die Oberämter abgegeben werden könnten, erwogen (unter anderem Schuldenberatung, Koordination Freiwilligenarbeit, Ombudsstelle allgemein)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Fabian Gloor, 3. Freddy Kreuchi, Karin Kissling, Georg Lindemann (5)

A 0247/2021

Auftrag Janine Eggs (Grüne, Dornach): Förderung von autofreien und autoarmen Wohnbauungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um autofreie und autoarme Wohnbauungen zu fördern.

Begründung: Immer mehr Menschen haben kein eigenes Auto, sondern nutzen den öffentlichen Verkehr (ÖV), Velos oder Car-Sharing-Angebote. Insbesondere in Ortschaften mit gutem ÖV-Anschluss ist der Besitz eines eigenen Autos längst nicht mehr Standard. Im Personenbeförderungsgesetz (PBG) § 147 sowie der Kantonalen Bauverordnung (KBV) § 42 ist jedoch die Erstellung von Abstellplätzen vorgeschrieben (Richtwert gemäss KBV Anhang III: 1.1 Abstellplätze pro Wohnung oder 100 m²). Nur mit einer ausreichenden Begründung und sofern nicht überwiegende Interessen des Umweltschutzes oder der Raumplanung entgegenstehen, können Gemeinden die Zahl der Abstellplätze reduzieren. Diese Reduktion sollte nicht nur geduldet, sondern viel mehr gefördert werden. Bei autoarmen oder autofreien Wohnbauungen sind keine respektive weniger oberirdische Parkplätze zu erstellen, womit der Versiegelung der knappen und wertvollen Ressource Boden entgegengewirkt wird. Zudem werden mit dem Verzicht auf den Bau von Tiefgaragen CO₂-Emissionen und Kosten eingespart. Weiter wird dem wachsenden Bedürfnis entsprochen, kein eigenes Auto zu besitzen und folglich auch keinen Parkplatz erstellen zu müssen. Aus diesen Gründen soll der Regierungsrat Massnahmen ergreifen, um autofreie und autoarme Wohnbauungen zu fördern. Dies kann beispielsweise durch Sensibilisierung der Gemeinden, Bauherrschaften, Architektur- und Planungsbüros, mit entsprechenden Stellungnahmen bei Ortsplanungen und weiteren Nutzungsplanungen, mit Musterreglementen oder Beratungsangeboten geschehen. Ebenfalls denkbar sind eine Anpassung der Richtwerte in der KBV, der Verzicht auf Ersatzabgaben oder die Schaffung von finanziellen Anreizen sowie ganz allgemein die Stärkung von ÖV- und Velo-Angeboten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Heinz Flück, Anna Engeler, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, David Gerke, Daniel Urech, Simone Wyss Send (9)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr